



Jahresabschluss TeamViewer SE

2024

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr
vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024





Inhalt

A – Zusammengefasster Lagebericht	21
B – Jahresabschluss der TeamViewer SE	130

A – Zusammengefasster Lagebericht 21

1 Grundlagen des Konzerns	22
2 Mitarbeitende	34
3 Wirtschaftsbericht	35
4 Nachhaltigkeitserklärung	44
5 Nachtragsbericht	97
6 Chancen- und Risikobericht	100
7 Prognosebericht	109
8 Übernahmerelevante Angaben	111
9 Erklärung zur Unternehmensführung	115
10 Lagebericht der TeamViewer SE	128

B – Jahresabschluss der TeamViewer SE 130

1 Bilanz	131
2 Gewinn- und Verlustrechnung	132
3 Anhang	133
4 Anlagespiegel	144
5 Versicherung gesetzlicher Vertreter	145
6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	146

HINWEISE

Interaktives PDF

Dieses PDF-Dokument ist für die Nutzung am Bildschirm ausgelegt. Über das Navigationsicon oben rechts gelangen Sie zum Inhaltsverzeichnis. Die dort enthaltenen Links führen direkt zu den jeweiligen Kapiteln.

Rundungen

Prozentuale Veränderungen und Summen sind auf Basis ungerundeter Zahlen berechnet. Es kann daher vorkommen, dass sich Werte nicht genau zu den angegebenen Gesamtsummen addieren lassen und prozentuale Veränderungen nicht die Veränderungen auf Basis gerundeter Zahlen widerspiegeln.

Genderbezogene Schreibweise

Es wird weitestgehend auf eine gendergerechte Schreibweise geachtet. Sofern dies an einzelnen Stellen nicht möglich ist, impliziert dies keinesfalls eine Benachteiligung anderer Geschlechter. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begrifflichkeiten für alle Geschlechter.



A – Zusammengefasster Lagebericht



1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Mit TeamViewer Remote erhalten IT-Abteilungen kleiner und mittlerer Unternehmen (SMB) Lösungen für den Fernzugriff, die Kontrolle und das Management von IT-Geräten (Information Technology). TeamViewer Tensor steht für die Enterprise-Connectivity-Lösungen von TeamViewer für den Support, die Steuerung und die Verwaltung von Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierten OT-Geräten (Operation Technology) wie Industrieanlagen, Roboter, medizinische und sonstige Geräte.

Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented Reality (AR)- und Mixed Reality (MR)-basierte Lösungen zur Steigerung der Produktivität manueller Prozesse in der Logistik, der Fertigung oder im Aftersales-Bereich (TeamViewer Frontline). Dabei werden Prozesse digital unterstützt durch Schritt-für-Schritt-Anweisungen oder Expertenhilfe aus der Ferne.

Kunden und Produkte

Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Remote-Software angeboten wird, setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis zu Großkonzernen (Enterprise)¹ aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription). Im Verlauf des Jahres 2024 wurde das Produktportfolio von TeamViewer um Features aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) ergänzt, die zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen und zur Effizienzsteigerung vor allem im IT-Bereich dienen sollen. Mit der Übernahme von 1E, die am 31. Januar 2025 abgeschlossen wurde, erweiterte sich das Produktangebot zudem um Lösungen im Bereich Digital Employee Experience (DEX), die Probleme auf Endgeräten proaktiv identifizieren und automatisiert beheben können.

Produktangebot

 <p>Remote-Support-Lösungen</p> <p>Fernzugriffs-, Kontroll- und Management-Lösungen für IT-Abteilungen von SMBs</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Remote Support ✓ Remote Monitoring & Management ✓ Endpoint Protection ✓ Ticketing <p>TeamViewer Remote</p>	 <p>Enterprise-Connectivity-Lösungen</p> <p>Fernsupport, -steuerung und -verwaltung von Unternehmens-IT, intelligenten Geräten und Industrieanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Enterprise IT ✓ AI Session Insights ✓ Intelligente Geräte ✓ Industrielles Equipment <p>TeamViewer Tensor</p>
 <p>Frontline-Productivity-Lösungen</p> <p>Digitale Arbeitsabläufe, Anweisungen und Hilfestellungen für einen intelligenten industriellen Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Digitale Prozessunterstützung ✓ AR Assistance ✓ Bilderkennung ✓ Digitale Zwillinge <p>TeamViewer Frontline</p>	 <p>Digital Employee Experience</p> <p>Echtzeit-Diagnose und -Behebung von IT-Problemen, innovatives Monitoring und Analysen sowie KI-gesteuerte Automatisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Beobachtbarkeit ✓ Wiederherstellung ✓ Automatisierung ✓ Validierung <p>TeamViewer DEX</p>

¹ SMB Kunden sind Kunden mit einem ACV über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR innerhalb der letzten zwölf Monate. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen. Enterprise Kunden sind Kunden mit einem ACV über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR innerhalb der letzten zwölf Monate. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen. Annual Contract Value (ACV) wird zur Unterscheidung verschiedener Kundengrößen innerhalb von SMB und Enterprise verwendet. Der ACV ist definiert als der annualisierte Wert eines SMB-/Enterprise-Vertrags.

TeamViewer Remote

TeamViewer Remote bietet Privatanutzern und kleinen Firmenkunden Problemlösungen durch schnelle, sichere und geräteunabhängige Konnektivität. Der über die Software ermöglichte Fernzugriff auf ein anderes IT-Gerät stellt den häufigsten Anwendungsfall dar. Seit dem Launch der neuesten Generation im April 2023 bietet TeamViewer Remote eine überarbeitete Nutzerführung, einen neuen Web-Client und höhere Sicherheit.

TeamViewer Tensor

Das speziell auf Firmenkunden zugeschnittene Tensor-Produkt bietet einen umfassenden Überblick über die IT- und OT-Gerätelandschaft von Unternehmen und vereinfacht Überwachung, Wartung und Support. Ein besonderer Fokus liegt auf maßgeschneiderten Sicherheitsfunktionen und granularen Kontrollmöglichkeiten für Unternehmen.

TeamViewer Frontline

TeamViewer Frontline ermöglicht die Optimierung von Geschäftsprozessen in Unternehmen mittels AR- und MR-Workflows. Dabei werden dem Nutzer Schritt-für-Schritt-Anleitungen für Trainingszwecke oder für Arbeitsabläufe in der Logistik, bei der Qualitätssicherung oder in der industriellen Fertigung auf einer Datenbrille oder einem mobilen Endgerät angezeigt. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Vielzahl von IT-Systemen anzubinden und TeamViewer Frontline damit einfach in bestehende Unternehmensprozesse zu integrieren. Im Rahmen der Anwendung erfolgt während des gesamten Arbeitsvorgangs direkt und automatisch eine vollständige digitale Ende-zu-Ende-Prozessdokumentation sämtlicher Arbeitsschritte.

TeamViewer Digital Employee Experience

Die DEX-Plattform von 1E unterstützt Unternehmen dabei, mithilfe von kontinuierlichem Monitoring Probleme über Anwendungen und Geräte hinweg in Echtzeit zu erkennen. Automatisierte Fehlerbehebung auf dem Endgerät ermöglicht eine schnelle Lösung dieser Probleme und liefert IT-Teams die Informationen, die sie benötigen, um sofort auf komplexere Probleme reagieren zu können und Ausfallzeiten zu minimieren.

Strategie

Mit seinem Produktportfolio bedient TeamViewer folgende globale Megatrends rund um den modernen Arbeitsplatz:

- Trend zu hybriden Arbeitsmodellen, insbesondere Remote-Work
- Wachsende Anzahl und Komplexität internetfähiger Endpunkte und -geräte
- Steigende Anforderungen an die Qualifikation und Ausbildung von Arbeitskräften

- Digitale Transformation im industriellen Umfeld und Herausbildung der „Smart Factory“
- Notwendigkeit zum nachhaltigen Wirtschaften, zur Einsparung von CO₂ und Energie

Die strategische Ausrichtung von TeamViewer folgt dem übergeordneten Ziel, nachhaltiges Wachstum zu erzielen und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 orientierte sich die Strategie von TeamViewer an den folgenden drei Wachstumsdimensionen:

1. Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

Der Fernzugriff auf IT-Geräte wie Computer, Mobiltelefone und Tablets mittels TeamViewer Remote für SMB-Kunden bzw. TeamViewer Tensor für Enterprise-Kunden bildet den Kern von TeamViewer und macht bis heute einen Großteil des TeamViewer-Umsatzes aus. Darüber hinaus birgt die digitale Transformation im industriellen Bereich ein zusätzliches Nutzungspotenzial für die TeamViewer-Technologie. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich TeamViewers Vertriebsteam auf den weiteren Ausbau des Enterprise-Geschäfts mit Tensor- und Frontline-Lösungen im industriellen Umfeld fokussiert. Hier geht es darum, Arbeitsprozesse in der Logistik durch Vision Picking effizienter zu gestalten sowie im Bereich Aftersales Facharbeiter und Servicetechniker vor Ort digital zu unterstützen.

2. Abdeckung der Kundensegmente

TeamViewer deckt mit seinem Produktportfolio ein breites Kundenspektrum ab: Privatpersonen können die Software für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos verwenden, die kommerzielle Nutzung erfolgt durch SMB- und Enterprise-Kunden. Historisch bedingt hat TeamViewer eine starke Kundenbasis im mittelständischen Bereich, gleichzeitig hat das Unternehmen in den letzten Jahren verstärkt ins Großkundengeschäft investiert und Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette und für unterschiedlichste Industrien entwickelt.

3. Geografische Expansion

TeamViewer ist ein global tätiges Unternehmen und in den drei Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien) präsent. Der Fokus beim Ausbau der geografischen Positionierung lag im Geschäftsjahr 2024 auf der Weiterentwicklung der Vertriebsorganisation in der AMERICAS-Region. Gleichzeitig konzentrierten sich die Teams vor Ort auf den kontinuierlichen Ausbau und die Erweiterung der Kundenbasis sowie der entsprechenden Use Cases.

Im Rahmen der drei strategischen Dimensionen setzte TeamViewer sowohl auf organisches Wachstum als auch in bestimmten Fällen auf strategische Zukäufe oder Beteiligungen, um das Lösungsportfolio und/oder das technologische Know-how gezielt zu ergänzen und den Wachstumskurs zu unterstützen.



Mit der Übernahme von 1E, die am 31. Januar 2025 abgeschlossen wurde, hat TeamViewer seine strategische Ausrichtung angepasst. Die Strategie richtet sich nunmehr auf zwei klar definierte Wachstumsfelder, nämlich IT-Automatisierung und die digitale Transformation der Industrie mit Smart Services. Basis dafür sind leistungsstarke Software-Plattformen zur Vernetzung und Fernsteuerung von Geräten sowie zur digitalen Unterstützung von Fachkräften in Außendienst und Industrie.

Im IT-Umfeld ist die Digitalisierung bereits weit fortgeschritten, KI und Automatisierung setzen sich sukzessive im Markt durch. Mit der Übernahme von 1E und zahlreichen Produktinnovationen sieht sich TeamViewer optimal aufgestellt, um den digitalen Arbeitsplatz der Zukunft zu gestalten.

Im industriellen Umfeld bestehen ebenfalls große Wachstumspotenziale für TeamViewer. Als globaler Marktführer in der sicheren Vernetzung von OT-Geräten und Anlagen, Smart Services für den technischen Support und digitalen Frontline-Workflows kann TeamViewer die Chancen der Konvergenz von IT und OT gezielt nutzen.

1.2 Konzernstruktur und Organisation

Mutterunternehmen des Konzerns ist die TeamViewer SE mit Hauptsitz in Göppingen, Deutschland. Insgesamt beschäftigt der Konzern zum 31. Dezember 2024 weltweit 1.586 Mitarbeitende (FTE; 31. Dezember 2023: 1.461). Die TeamViewer SE (bis zur Eintragung der Rechtsform-Umwandlung im Handelsregister im März 2023 TeamViewer AG) ist seit September 2019 an der Frankfurter Börse notiert und seit Dezember 2019 Mitglied des deutschen Börsenindex MDAX.

Rechtliche Struktur

Der TeamViewer-Konzern bestand im Geschäftsjahr 2024 aus der TeamViewer SE, ansässig in Göppingen, und ihren insgesamt 16 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Die TeamViewer SE nimmt ausschließlich die Funktion einer Holding-Gesellschaft für den TeamViewer-Konzern wahr und verantwortet die einheitliche Leitung und Steuerung des Konzerns, während das operative Geschäft von der TeamViewer Germany GmbH, einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TeamViewer SE, und ihren Tochtergesellschaften geführt wird. Die Darstellung auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die Konzernstruktur der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2024.

Standorte

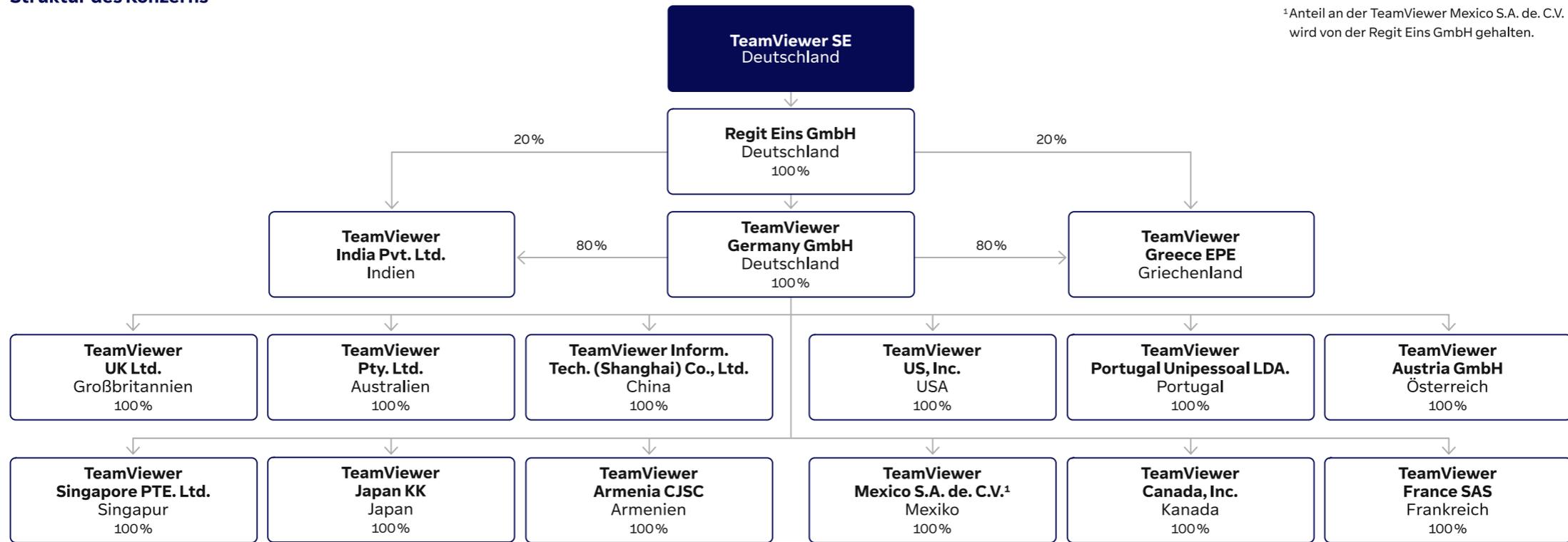
TeamViewer war im Geschäftsjahr 2024 mit Tochtergesellschaften in 15 Ländern vertreten. Der Hauptsitz des Konzerns befindet sich in Göppingen, Deutschland. Dieser stellt gleichzeitig den zentralen Entwicklungsstandort sowie die Vertriebszentrale für die Region EMEA dar. Weitere zentrale Vertriebsstandorte sind Clearwater in Florida (USA) für die Region AMERICAS und Singapur sowie Adelaide (Australien) für die Region APAC. Zusätzlich unterhält TeamViewer lokale Vertriebsstandorte unter anderem in Tokio (Japan), Shanghai (China), Seoul (Südkorea), Guadalajara (Mexiko), Toronto (Kanada), Paris (Frankreich) und Amman (Jordanien) sowie Entwicklungsstandorte in Bremen (Deutschland), Ioannina (Griechenland), Porto (Portugal) und Linz (Österreich). In Mumbai (Indien) befindet sich ein lokaler Vertriebsstandort sowie Shared Services Center, in Jerewan (Armenien) ist ebenfalls ein Shared Services Center angesiedelt.

Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung basiert auf den geografischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten sowie auf Ebene des Umsatzes auf der Kundenklassifizierung SMB und Enterprise.



Struktur des Konzerns



¹Anteil an der TeamViewer Mexico S.A. de C.V. wird von der Regit Eins GmbH gehalten.

1.3 Steuerungssystem

TeamViewer nutzt zur Steuerung und Überwachung der Konzernentwicklung finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (KPI), die sich in „primär“ und „sekundär“ unterteilen lassen. Im Geschäftsjahr 2024 verwendete TeamViewer zwei primäre und sechs sekundäre Leistungsindikatoren. Teilweise werden diese zusätzlich kunden- bzw. regionsbezogen ermittelt. Diese Steuerungskennzahlen werden im jährlichen Planungsprozess in ihrer Höhe definiert und unterjährig auf monatlicher Basis überwacht. Dabei werden die Istwerte mit Plan- und Vorjahreswerten verglichen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen eingeleitet.

Primäre Leistungsindikatoren

- *Umsatzerlöse (IFRS)* stellen den Wert der an Kunden übertragenen Güter und erbrachten Dienstleistungen dar, die nach IFRS 15 ergebniswirksam erfasst wurden. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Billings durch Bereinigung der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse.
- *Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)* ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigende Geschäftsvorfälle beinhalten Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstige wesentliche Sondereffekte, die gesondert dargestellt werden, um die zugrunde liegende operative Leistung des Unternehmens zu zeigen.

Sekundäre Leistungsindikatoren

- *Billings*: Diese stellen den Wert (netto) der Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode fakturiert werden und einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen. Billings ergeben sich direkt aus Rechnungen an Kunden und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse.
- *Annual Recurring Revenue (ARR)*: ARR beschreibt den jährlich wiederkehrenden Umsatz für alle aktiven Abonnenten am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. SMB (ARR-Sicht) sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen. Enterprise (ARR-Sicht) sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.
- *Net Retention Rate (NRR)*: Diese Kennzahl dient der Bewertung der Kundenbindung und wird ermittelt als Retained Billings der letzten zwölf Monate (LTM), geteilt durch die

gesamten wiederkehrenden Billings (Retained Billings + New Billings) des vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraums (LTM-1). Die gesamten wiederkehrenden Billings der LTM 1-Periode werden dabei in Bezug auf Mehrjahresverträge (MYD) angepasst. Die für die Berechnung der NRR verwendeten Unterkategorien von Billings sind wie folgt definiert:

- *Retained Billings*: Wiederkehrende Billings (Abonnementverlängerungen, Up- & Cross-Selling-Aktivitäten) mit bestehenden Abonnenten, die im vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraum (LTM-1) bereits Abonnenten waren.
- *New Billings*: Wiederkehrende Billings, die Neu-Abonnenten zuzurechnen sind.
- *Non-Recurring Billings*: Nicht wiederkehrende Billings, wie z.B. Dienstleistungen und Hardwareverkäufe.
- *Net Retention Rate (NRR) (auf ARR, währungsbereinigt)*: Diese Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2024 zusätzlich zum NRR auf Billings-Basis eingeführt. Sie ist definiert als Retained ARR (währungsbereinigt) am Ende des Berichtszeitraums geteilt durch die Gesamt-ARR am Ende des Berichtszeitraums des Vorjahres.
 - *Retained ARR* ist definiert als ARR am Ende des Berichtszeitraums von Kunden, die am Ende des Vorjahresberichtszeitraums bereits Kunden waren.
- Anzahl der zahlenden Abonnenten bzw. Kunden
- Anzahl der Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente, FTE)

Bei Kennzahlen, die währungsbereinigt dargestellt werden, werden die Werte der Berichtsperiode auf Grundlage der Umrechnungskurse der Vorjahresperiode angepasst.

1.4 Märkte und Vertrieb

Märkte

TeamViewer vertreibt seine Produkte in nahezu allen Ländern der Welt. Grundsätzlich sind sie in allen Wirtschaftssektoren und auch für nichtkommerzielle Zwecke einsetzbar.

Geografisch unterteilt TeamViewer seine Absatzmärkte in die Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien). Wie auch in den Vorjahren stellte die Region EMEA im Geschäftsjahr 2024 den größten regionalen Absatzmarkt dar, gefolgt von AMERICAS und APAC. In den USA verbuchte TeamViewer auf Länderebene die höchsten Umsätze, gefolgt vom Heimatmarkt Deutschland. Weitere Informationen zur regionalen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 finden sich im Wirtschaftsbericht und im Konzern-Anhang.

Vertrieb

TeamViewers Vertriebsmodell ist regional organisiert. Die Vertriebskanäle unterscheiden sich nach Produktangebot, Kundengruppe und Anwendungsfall.

Webshop: TeamViewer Remote für nichtkommerzielle und kleinere SMB-Kunden

Im Rahmen der nichtkommerziellen Produktnutzung bietet TeamViewer eine kostenlose, funktional eingeschränkte Software-Version für den Fernzugriff auf IT-Geräte an. Die über die Webseite von TeamViewer kostenfrei erhältliche Software ist ein wesentliches Element der Vertriebsstrategie und soll einen hohen Bekanntheitsgrad der Marke und des Produkts TeamViewer Remote sichern. Damit einher geht die Erwartung, dass Nutzer, die das Produkt auf diese Art kennengelernt haben, sich bei kommerzieller Nutzung bevorzugt für TeamViewer entscheiden. Zusätzliche Funktionalitäten der kommerziellen Version ermöglichen den Anwendern eine umfangreichere Gerätefernverwaltung als in der nichtkommerziellen Version und einen professionellen IT-Support. Die kommerzielle Lösung wird im Rahmen eines Abonnementmodells über den TeamViewer-eigenen Webshop angeboten. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2024 neben der Option zum direkten Kauf um einen dreißigtägigen, kostenlosen Test der Software erweitert. Dieser alternative Kaufmechanismus richtet sich an noch unentschlossene Besucher des Webshops und soll damit zusätzliche Umsätze generieren. Darüber hinaus wurde der Shop um die Kaufmöglichkeit von Produkterweiterungen (sogenannten Add-ons) ergänzt, so dass Kunden sich einfacher eine auf sie zugeschnittene Lösung zusammenstellen können. Des Weiteren wurde die Käuferfahrung vom Kauf bis zur Nutzung der Software überarbeitet. Die notwendigen Schritte zwischen Kauf und Produktnutzung wurden reduziert und beim erstmaligen Login erhalten Kunden auf Wunsch automatisierte Hilfe zu ersten Schritten und den Funktionen der Software.

Inside Sales: TeamViewer Remote und Tensor für SMB-Kunden

Der Vertriebsinnendienst (Inside Sales) fokussiert sich mit seinen nach Sprachregionen organisierten Teams neben der Akquise von Neukunden darauf, bestehenden Kunden von TeamViewer Remote oder Tensor passende Lösungen und Add-ons anzubieten, um den Funktionsumfang der Produkte zu erweitern und zusätzliche Nutzungsszenarien abzubilden. Im Geschäftsjahr 2024 lag ein besonderes Augenmerk im Inside Sales auf dem Cross-Selling von Produktergänzungen wie Remote Management, mit dem sich Computer, Geräte und Software von einem zentralen Dashboard aus verwalten lassen.

Enterprise Sales: TeamViewer Tensor und Frontline für Firmenkunden

Für den Vertrieb passgenauer Lösungen an Firmenkunden verfügt TeamViewer mit Enterprise Sales über eine dedizierte Vertriebsorganisation. Der Vertrieb konzentriert sich

dabei auf Tensor- und Frontline-Lösungen. Im Bereich Tensor betreut das Vertriebsteam größere Firmenkunden und bietet speziell auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmte Produktlösungen für die IT- und OT-Gerätelandschaft. Besonderer Fokus liegt dabei auf dem ganzheitlichen Management der im Einsatz befindlichen Geräte sowie auf verschiedenen Sicherheitsfunktionen. Beim Frontline-Vertrieb arbeitet das Vertriebsteam eng mit den hauseigenen Produktingenieuren (Solution Engineers) zusammen, die für die Konzipierung und nachgelagerte Implementierung insbesondere im Bereich der AR- und MR-Lösungen verantwortlich sind. Die enge Zusammenarbeit mit Customer-Success-Managern für die Tensor- und Frontline-Lösungen soll die erfolgreiche Produktadaption auf Kundenseite sicherstellen und den Mehrwert der TeamViewer-Lösungen für die Firmenkunden optimieren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insbesondere die Sales-Development-Ressourcen ausgebaut, um die Anbahnung von Neukundenbeziehungen im Enterprise-Segment weiter zu stärken.

Channel Sales: Alle Produkte für alle Kunden

Ergänzt wird das Vertriebsmodell von TeamViewer durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertriebspartnern, darunter Reseller, Distributoren, Referral Partner, Managed Service Provider (MSP) und Systemintegratoren, die sowohl im Vertrieb standardisierter Produkte im SMB-Bereich als auch bei der Entwicklung und Implementierung komplexer Lösungen für das Enterprise-Geschäft unterstützen. Im Zuge der Weiterentwicklung des 2023 gestarteten Partnerprogramms „TeamViewer TeamUP“ wurde die Zusammenarbeit mit ausgewählten Fokus-Partnern im Geschäftsjahr 2024 verstärkt, um gemeinsam maßgeschneiderte Lösungen und innovative Geschäftsansätze zu entwickeln und umzusetzen. Zusätzlich setzte TeamViewer ein dediziertes Modell für MSP-Partner auf. Damit soll das Partnernetzwerk gezielt erweitert und die Qualität des Channel-Sales-Modells gestärkt werden.

Technologiepartner: Erweiterung des Ökosystems

Darüber hinaus wird die TeamViewer-Software durch die Integration in die Applikationen oder Shops unterschiedlicher Technologiepartner vertrieben. Hierzu gehören unter anderem RealWear, EPSON, dynabook und Zebra. Im Geschäftsjahr 2024 hat TeamViewer zum Start der Apple Vision Pro die App TeamViewer Spatial Support vorgestellt, mit der sich 3D-Visualisierungen und der Echtzeitsupport von TeamViewer auf der Apple Vision Pro durchführen lassen. Darüber hinaus hat Sony die TeamViewer-Technologie in BRAVIA Professional Displays integriert, um die Wartung und Fehlerbehebung aus der Ferne für kommerziell genutzte Displays, die etwa in Restaurants, Einkaufszentren oder Flughäfen eingesetzt werden, zu ermöglichen. TeamViewer plant den Technologiepartnerkreis kontinuierlich zu erweitern, um so nicht nur seine Vertriebsstärke zu erhöhen, sondern auch sein Produktangebot weiter auszubauen.

Strategische Vertriebspartner

Zusammen mit seinen strategischen Partnern wie Microsoft, SAP, Siemens und Google verfolgt TeamViewer einen Co-Selling-Ansatz. So werden beispielsweise gemeinsam mit SAP TeamViewer-Lösungen auf branchenspezifischen Events präsentiert. Die Lösungen sind auch in den SAP-Innovationszentren weltweit zu Demonstrationszwecken installiert und für potenzielle Kunden zugänglich. TeamViewers AR-Plattform und TeamViewer Tensor sind im Rahmen der Kooperation mit Google auf dem Google-Cloud-Marketplace verfügbar sowie in deren Cloud Space in München zu Demozwecken installiert. Darüber hinaus kann TeamViewer Remote Access und Support über den Google Workspace Marktplatz bezogen und in Google Meet verwendet werden. Die Partnerschaft mit Microsoft beinhaltet die Verfügbarkeit von TeamViewer Tensor sowie TeamViewer Frontline im Microsoft Azure Marketplace. Im Geschäftsjahr 2024 wurde TeamViewer mit dem „Microsoft Apps & Solutions for Microsoft Teams Partner of the Year Award“ ausgezeichnet und hat auf der Tech-Konferenz Microsoft Ignite ausgestellt. Die Partnerschaft mit Siemens zielt auf die AR-Lösungen von TeamViewer, die in Kombination mit der Product-Lifecycle-Management-Lösung von Siemens angeboten werden. Zusätzlich schloss TeamViewer im Geschäftsjahr Partnerschaften mit Manhattan Associates und Deloitte zur Vermarktung von TeamViewers Vision-Picking-Lösung ab.

1.5 Forschung und Entwicklung

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Softwareanbieter ist die Fähigkeit, bestehende Produkt- und Servicelösungen kontinuierlich anzupassen sowie neue Produkte zu entwickeln und diese schnell zur Marktreife zu bringen. TeamViewer betrachtet die Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) als entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung seiner Strategie.

F&E-Organisation

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 waren konzernweit 450 FTE (Vollzeitäquivalente) im F&E-Bereich beschäftigt (2023: 399). Damit ist deren Anzahl gegenüber dem Vorjahr weitgehend um 13 % gestiegen, was auch mit einer Verlagerung weg von externen Auftragnehmern hin zur Stärkung der internen Entwicklungsteams für Produktinnovationen und -sicherheit zu tun hat. Der Großteil der F&E-Mitarbeitenden ist in Deutschland tätig, insbesondere am Konzernhauptsitz in Göppingen sowie in Stuttgart, Karlsruhe und Bremen. Zusätzlich unterhält TeamViewer F&E-Standorte in Griechenland, Österreich und Portugal. Die verschiedenen nationalen und internationalen Standorte sollen dem Konzern den Zugang zu zusätzlichen qualifizierten Mitarbeitenden im Bereich F&E geben.

F&E-Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2024 79,9 Mio. EUR (2023: 80,1 Mio. EUR). Sie beinhalten Personalaufwendungen, Aufwendungen für erbrachte Arbeiten und Dienstleistungen von Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie Abschreibungen. TeamViewers Aufwendungen für F&E, exklusive Abschreibungen und unter Berücksichtigung der Bereinigungen entsprechend der Definition des bereinigten EBITDA, betragen im Geschäftsjahr 2024 65,9 Mio. EUR (2023: 64,2 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 10 % der Umsatzerlöse (2023: 10 %).

Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz

Ein wesentlicher Fokus von TeamViewers F&E-Arbeit im Geschäftsjahr 2024 lag auf der Fertigstellung der im Vorjahr begonnenen Entwicklung neuer Funktionen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). In diesem Zusammenhang hat das F&E-Team umfangreiches Wissen aufgebaut und unter anderem eine interne KI-Plattform mit dem Ziel geschaffen, künftige Innovationen voranzutreiben.

Mit „Session Insights“ hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine praxisnahe Funktion ausgerollt, die mithilfe von KI Arbeitsprozesse in TeamViewer Remote und TeamViewer Tensor unterstützt. Das Add-on soll die Inhalte einer TeamViewer-Session automatisch zusammenfassen und damit zeitaufwändige manuelle Prozesse ersetzen, um etwa die Produktivität von IT-Teams zu steigern oder strategische Entscheidungen vorzubereiten. Nach einer Beta-Phase mit ausgewählten Kunden ist „Session Insights“ seit Oktober 2024 für alle Kunden mit einer TeamViewer Remote Corporate- und TeamViewer Tensor-Lizenz erhältlich.

TeamViewer Remote: Weiterentwicklung der Kernsoftware

Nach der Überarbeitung und Umbenennung in TeamViewer Remote im Vorjahr folgten die Entwicklungszyklen für TeamViewers Kernprodukt für kleine und mittelständische Kunden im Geschäftsjahr 2024 wieder einem regelmäßigen Rhythmus. Neben der flächendeckenden Einführung von KI-Unterstützung standen Weiterentwicklungen in den Bereichen Funktionalität, Sicherheit und Transparenz im Vordergrund. Auf iOS-Geräten können Support-Mitarbeitende den Endanwendern nun zum Beispiel visuelle Hinweise geben. Das soll dazu beitragen, die Support-Qualität bei verringertem Zeitaufwand zu verbessern. Für eine erhöhte Sicherheit und Transparenz können neue Indikatoren sorgen, die Nutzer deutlicher darauf hinweisen, wenn ein Supporter mit dem Gerät verbunden ist.

TeamViewer Tensor: Enterprise-Connectivity-Software

Auch TeamViewer Tensor, die Enterprise-Lösung von TeamViewer, erhielt neue KI-Funktionen zur Unterstützung von Arbeitsprozessen und Erweiterungen, die dazu beitragen sollen, Administration, Sicherheit und Transparenz deutlich zu verbessern. So erhielten IT-Administratoren neue Funktionen wie eine granulare, vererbte Berechtigungsvergabe für

Geräte und Gerätegruppen, eine neue Gerätegruppenübersicht auf Unternehmensebene sowie Erweiterungen bei Geräterichtlinien und den tabellarischen Ansichten im Nutzer- und Gerätemanagement. Erweiterte Massentransaktionen ermöglichen es nun, Änderungen zentralisiert und effizient durchzuführen. TeamViewer-Sitzungen lassen sich nun zudem aufzeichnen und in der eigenen Cloud des Kunden speichern. Das soll die Einhaltung von Compliance-Richtlinien unterstützen und Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit verbessern. Gemeinsames Ziel dieser Innovationen ist es, die Effizienz und Sicherheit der Administration deutlich zu steigern und Unternehmen eine leistungsstarke, zukunftsorientierte IT-Managementlösung anzubieten.

TeamViewer Frontline: Augmented und Mixed Reality

TeamViewers Remote-Support-Lösung „Assist AR“ wurde im Geschäftsjahr 2024 um neue Funktionen für den Aftersales-Markt erweitert. Durch die Verwendung von KI können sich Servicemitarbeiter nun beispielsweise während eines Gesprächs mit Personen in fremder Sprache Live-Übersetzungen als Bildunterschrift anzeigen lassen. Das Tool sammelt auf Wunsch zudem automatisch Informationen aus dem Gespräch und bereitet sie für spätere Kundengespräche auf. Darüber hinaus wurde TeamViewer „Frontline Spatial“ für die Anwendung in Schulungen in der Industrie und im Flugzeugbau überarbeitet, insbesondere mit Blick auf die Verwendung von interaktiven 3D-Modellen. TeamViewer „Frontline Pick“ erhielt einen Mengen-Countdown, der es den Anwendern ermöglicht, Teilmengen zu kommissionieren, die dann innerhalb der Lösung nachverfolgt werden. Ziel ist es, unterbrechungsfreie Arbeitsabläufe zu ermöglichen und die Effizienz von Picking-Vorgängen weiter zu steigern.

Integrationen: TeamViewer in externen Tools

Die TeamViewer-Produkte sind mit verschiedenen Anwendungen anderer Hersteller kompatibel und lassen sich oftmals direkt aus den externen Programmen heraus aufrufen. Im Geschäftsjahr 2024 lag ein Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung darauf, Integrationen für Supportfälle im Bereich IT-Service-Management (ITSM) zu verbessern und hierfür zusätzliche Daten aus der TeamViewer-Plattform bereitzustellen, was nicht zuletzt durch die Einbindung des KI-Tools „Sessions Insights“ erreicht wurde. Darüber hinaus wurden die Integrationen in ServiceNow „Enterprise“, Salesforce, Google „Meet“ und Microsoft „Teams“ weiterentwickelt. Für letzteres wurde TeamViewer mit dem Microsoft Partner of the Year Award ausgezeichnet.

1.6 Sicherheit und Datenschutz

Für TeamViewers unternehmerisches Handeln ist es von zentraler Bedeutung, Datenschutz sowie IT- und Produktsicherheit jederzeit sicherzustellen. Hierfür investiert der Konzern kontinuierlich in die Entwicklung von internen Richtlinien und Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Sicherheit

TeamViewer verfügt über eine konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie, die dem Schutz der eigenen Infrastruktur sowie der angebotenen Softwareprodukte dient. IT- und Produktsicherheit ist in zwei Abteilungen organisiert, die unter der einheitlichen Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) stehen. Auch 2024 wurden die Abteilungen wieder von externen Beratern und Anbietern anerkannter Sicherheitslösungen unterstützt.

Sicherheitsvorfall im Sommer 2024

Ende Juni 2024 wurde TeamViewer mit einer Cyberattacke konfrontiert, die auf die als APT29 / Midnight Blizzard bekannte Gruppe zurückzuführen ist. Der Vorfall wurde schnell erkannt, untersucht und behoben. Die Ergebnisse der sorgfältigen Untersuchung in Zusammenarbeit mit Cybersicherheitsexperten von Microsoft bestätigten, dass sich der Vorfall auf TeamViewers unternehmensinterne IT-Umgebung beschränkte und weder die separate Produktumgebung noch die Verbindungsplattform oder Kundendaten betroffen waren.

Die Nutzung der Produkte von TeamViewer war zu jeder Zeit sicher. Dies wurde auch im Rahmen der frühzeitigen und kontinuierlichen offenen Kommunikation über den Vorfall gegenüber Kunden und Öffentlichkeit mitgeteilt.² Seit dem Vorfall hat TeamViewer die Sicherheitsvorkehrungen und -prozesse durch zusätzliche Schutzschichten noch weiter verstärkt.

Der Vorfall hatte keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf TeamViewer.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene legt TeamViewer großen Wert auf die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Periodisch abgefragte Inhalte von internen Richtlinien und Rahmenwerken geben allen Mitarbeitenden praktische Orientierung und sorgen damit für eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Darüber hinaus wird

² TeamViewer hat an zentraler Stelle über die aktuellen Entwicklungen informiert: <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/security-bulletins/tv-2024-1005>

in Schulungen ein fortgeschrittenes Wissen zu den Mustern möglicher Angriffsversuche und entsprechenden Abwehrmaßnahmen vermittelt. Mittels zielgerichteter Kampagnen wird die Organisation zudem regelmäßig auf die Erkennung möglicher Bedrohungsmuster getestet. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die unternehmensweite Wissensdatenbank für Mitarbeitersensibilisierung im Bereich Sicherheit um aktuelle weitere Sicherheitsaspekte ausgebaut. Das ermöglicht der Organisation, durch Training und Kampagnen erlerntes Wissen zu festigen.

Infrastruktur und Produktsicherheit

Die konzernweite IT-Sicherheitsstrategie von TeamViewer verfolgt einen sogenannten Best-of-Breed-Ansatz. So sollen sich die weltweit führenden Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept integrieren lassen. TeamViewer überprüft täglich die in Verwendung befindlichen Sicherheitsanwendungen und kalibriert diese auf die aktuellen Bedrohungslagen.

Im Jahr 2024 hat TeamViewer weiter am Ausbau der IT-Sicherheit gearbeitet. So wurde als zentraler Bestandteil in TeamViewers Security-Architektur die Implementierung der unternehmensweiten Zero-Trust-Architektur konsequent fortgesetzt. Diese Sicherheitsstrategie soll sicherstellen, dass nur autorisierte und sichere Geräte auf Unternehmensressourcen zugreifen können. Um das Risiko von Passwortdiebstahl und Phishing-Angriffen weiter zu reduzieren, wurde im Geschäftsjahr 2024 eine passwortlose Authentifizierung basierend auf Zero-Trust-Prinzipien eingeführt, durch die sich die Nutzerinnen und Nutzer ohne die Eingabe eines Passworts bei den unternehmensinternen Anwendungen anmelden können. Administrative Zugriffe werden zudem auf Phishing-resistente Authentifizierungsmethoden und dedizierte Endgeräte beschränkt.

Im Bereich der Erkennung von Anomalien hat TeamViewer sein Advanced Threat Protection (ATP) Scanning erweitert, um Bedrohungen wie Malware, Phishing und andere Cyberangriffe zu erkennen, zu analysieren und zu verhindern. So werden die Systeme nun täglich mittels Branchentools in diesem Bereich zur Erkennung von Hackeraktivitäten untersucht und überprüft und die Abdeckung auf diese Weise nochmals gesteigert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 die Deception Services weiter ausgebaut. Dieses Konzept knüpft nahtlos an die allgemeinen Erkennungs- und Abwehrmechanismen an. Der Einsatz spezialisierter Analysetools und maschinellen Lernens soll zudem die Erkennung von Angriffsmustern verbessern. Dies soll es TeamViewer ermöglichen, proaktiv auf Bedrohungen zu reagieren und die Sicherheit seiner Systeme und Daten nachhaltig zu gewährleisten. Im Bereich der E-Mail-Sicherheit und zum Schutz gegen Phishing hat der Konzern seine Richtlinien zudem zielgerichtet verschärft und auch technisch mittels risikobasierter Bewertung forciert.

TeamViewer erwartet sich davon eine Verstärkung seiner Widerstandsfähigkeit gegen externe Bedrohungen. Alle Maßnahmen werden auch im internen Kontrollsystem mittels in Echtzeit gemessener Sicherheitsmetriken gegen externe Benchmarks geprüft und sollen daraufhin kontinuierlich verbessert werden.

All diese Prozesse und Verbesserungen gepaart mit Überwachung auf unautorisierte Änderungen und Anomalieerkennung sowie regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen sollen es TeamViewer ermöglichen, Supply-Chain-Angriffe zu erkennen und zu bekämpfen. Durch das Business Continuity Management (BCM) soll die organisatorische Resilienz von TeamViewer in Bezug auf diese Risiken kontinuierlich verbessert und an die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Auch das Sicherheitskonzept in der Softwareentwicklung wurde 2024 weiter ausgebaut. In allen Phasen der Softwareentwicklung strebt TeamViewer mittels eines Secure Software Development Life Cycle (S-SDLC) nach einem Höchstmaß an Produktsicherheit. Hierzu zählt auch eine Liste aller Komponenten der Softwareprodukte und deren Beziehungen innerhalb der Software-Lieferkette (Software Bill of Material, SBOM). Zusätzlich hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 sein im Vorjahr gestartetes, skalierbares Programm ausgebaut, um die frühzeitige Einbindung und Sicherstellung von Sicherheitsaspekten und -maßnahmen in Design und Entwicklung zu verstärken. Darüber hinaus werden bereits in der Entwicklungsphase verschiedene Sicherheitstests eingebaut, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren und Sicherheitslücken zu schließen. In diesem Zusammenhang verfolgt TeamViewer unter anderem den Responsible-Disclosure-Grundsatz und arbeitet über eine konzernweite Vulnerability-Disclosure-Policy (VDP) sowie im Rahmen eines sogenannten Bug-Bounty-Programms eng mit unabhängigen Sicherheitsforschern zusammen. Dieses Programm wurde im Geschäftsjahr von einem privaten in ein öffentliches umgestellt, um Sicherheitsforscher weltweit zu motivieren, Sicherheitslücken in TeamViewer-Produkten vertraulich zu melden. Sicherheitslücken für bereits veröffentlichte und in Betrieb befindliche Software werden gemäß internen Richtlinien als Sicherheitsbericht (Security Bulletin) im TrustCenter der entsprechenden Softwareapplikation sowie im offiziellen CVE-Register (Verzeichnis der allgemeinen Schwachstellen und Gefährdungen, Common Vulnerabilities and Exposures) veröffentlicht. Der Bericht kann auch als E-Mail abonniert werden.

TeamViewer überwacht seine IT-Systeme und -Anwendungen permanent. Dazu verfügt das Unternehmen über ein Computer Security Incident Response Team (CSIRT) und ein Product Security Incident Response Team (PSIRT), deren ständige Einsatzbereitschaft auf einem regelmäßig aktualisierten Security-Incident-Response-Plan sowie weiteren Sicherheitshandbüchern (Security Playbooks) basiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Bedrohungserkennung für die Systemlandschaft von TeamViewer weiterhin durch ein umfassendes Sicherheits-

Monitoring unterstützt, das von einem als SaaS konzipierten SOC-Service (Security-Operations-Center) bereitgestellt wird. Dieses externe SOC überwacht rund um die Uhr alle Umgebungen von TeamViewer. Zusammen mit einem SIEM (Security Information and Event Management System) ermöglicht das eine automatisierte Prävention und Reaktion auf mögliche Cyberangriffe mit Unterstützung von fortschrittlichen SOAR-Services (Security Orchestration, Automation and Response). Dabei nutzte TeamViewer 2024 verstärkt auch Threat Intelligence als Werkzeug in seinem Sicherheitsbereich und seinen Produkten, um potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu identifizieren und zu verhindern. Auf diese Weise stellt der Konzern sicher, auf Sicherheitsvorfälle schnell reagieren zu können. Die Integration von Threat Intelligence in Sicherheitslösungen wie SIEM und SOAR ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung dieser Prozesse.

Auch in Bezug auf die Marke „TeamViewer“ hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 in weitere Schutzmechanismen zur proaktiven Cyber-Bedrohungserkennung investiert. Eine Überwachung der externen Angriffsfläche erkennt Markenimitationen in Form von gefälschten Webseiten, Betrug in sozialen Medien und weitere bösartige Anwendungen. Dabei konnten betrügerische Webseiten, Apps und Social-Media-Accounts identifiziert, abgeschaltet und potenzieller Schaden bei Nutzern sowie der öffentlichen Reputation von TeamViewer verhindert werden.

Audits und Zertifizierungen

TeamViewers IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer werden in definierten Abständen – so auch 2024 – von spezialisierten internationalen Sicherheitsdienstleistern detaillierten Prüfungen und Stresstests unterzogen mit dem Ziel, die Produkt- und IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Die Ergebnisse und mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden durch die internen Experten für IT-Sicherheit und Produktsicherheit im Rahmen des zweiwöchentlich tagenden Security Steering Boards diskutiert, in dem auch zwei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Der Gesamtvorstand wird zudem bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit informiert. Zu strategischen Themen der Cybersicherheit berichtet der Vorstand bei Bedarf an den Aufsichtsrat.

Sämtliche Rechenzentren, in denen TeamViewers Daten verarbeitet werden, sind nach ISO 27001 zertifiziert, einem international anerkannten Standard für Informationssicherheit. Darüber hinaus hat auch TeamViewers Information Security Management System (ISMS) selbst im Geschäftsjahr 2024 das Überwachungsaudit nach ISO 27001 erfolgreich durchlaufen. Mit der Zertifizierung unterstreicht TeamViewer seine Verpflichtung zur Informationssicherheit und stellt sein funktionierendes ISMS unter Beweis. Die

implementierten Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit betonen die Bedeutung dieser Zertifizierung für TeamViewer. Die Sicherheitsarchitektur des Konzerns ist zudem HIPAA/HITECH-, SOC-2- und SOC-3- sowie TISAX-auditiert. TeamViewer legt dabei Wert darauf, auf Änderungen in Richtlinien kurzfristig zu reagieren und sie zeitnah umzusetzen. Eine Untersuchung unabhängiger Dritter hat zudem bestätigt, dass TeamViewer die Anforderungen an Cybersicherheit und Datenschutz in der EU durch die veröffentlichte Durchführungsverordnung zur NIS2-Richtlinie und für die bestehende nationale Umsetzungsrichtlinie erfüllt.

Unabhängiges und anerkanntes hohes Rating der Sicherheit

Im BitSight Security Rating, einem Unternehmen für die Bewertung von Cybersecurity-Risiken und Effektivitätsmessungen des Sicherheitsmanagements, wird TeamViewers Sicherheitsarchitektur seit mehreren Jahren in der höchsten Kategorie eingestuft. Damit gehört TeamViewer im direkten Wettbewerbsvergleich zu den besten 1 % der Unternehmen in der globalen Technologieindustrie – gemessen am Benchmark von mehr als 100.000 Technologieunternehmen. Diese führende Stellung wird darüber hinaus durch ein „A-Rating“ von SecurityScorecard, einem weiteren Unternehmen für die Bewertung der Cybersicherheit von Unternehmen, untermauert.³

Physisches Sicherheitskonzept

Das Schutzkonzept von TeamViewer umfasst neben der IT- und Produktsicherheit auch die physische Sicherheit der Unternehmensstandorte des Konzerns weltweit. TeamViewer überprüft jährlich und detailliert die Sicherheit seiner Unternehmensstandorte, um den jeweiligen Schutzbedarf zu jedem Zeitpunkt erfüllen zu können. Dies gilt sowohl für Bestandsobjekte als auch für die Eröffnung neuer Standorte. Ein standardisierter Ablauf der Prüfung ermöglicht es, die Einhaltung der vorgegebenen Schutzdefinitionen und Sicherheitsziele entlang von definierten Prüfungsbereichen vergleichbar und regelmäßig zu überprüfen.

Maßnahmen zum Schutz der Nutzer vor Betrug und betrügerischen Handlungen

TeamViewer arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Software, um Sicherheitsfunktionen zu implementieren. Dazu gehörte im Jahr 2024 ein Add-on, um Schwachstellen zu erkennen. Zudem arbeitet bei TeamViewer ein dediziertes Team daran, technische Maßnahmen zu realisieren, um die Nutzer gegen Betrug und Missbrauch bei der Anwendung der Dienste über die Plattformen zu schützen. Diese Maßnahmen wurden auch im Jahr 2024 ausgebaut – hierzu gehören z.B. auch der Verfall des Passworts sowie das Auslaufen der Nutzung aller alten Versionen unter der Versionsnummer 15.37 für kostenlose Nutzer.

³ <https://securityscorecard.com/security-rating/teamviewer.us>



Auf seiner Website und in seinem Blog bietet TeamViewer Informationsmaterialien und Anleitungen an, um Nutzer über potenzielle Betrugsfälle aufzuklären und ihnen zu zeigen, wie sie sich vor betrügerischen Aktivitäten schützen können. Diese Ressourcen beinhalten unter anderem Tipps zur Erkennung und Vermeidung von gängigen Online-Betrugsarten wie Phishing-Angriffen und Social-Engineering-Taktiken. Zudem können Nutzer verdächtige Aktivitäten oder möglichen Missbrauch über ein Formular auf der Internetseite von TeamViewer melden.

TeamViewer bekämpft aktiv betrügerische Aktivitäten sowie Cybercrime-Gruppen, die die TeamViewer-Produktplattform für ihre Zwecke missbrauchen möchten. In diesem Zusammenhang war der Konzern auch 2024 bereit, mit Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. TeamViewer kann den Behörden hierfür Unterstützung und Informationen bereitstellen, um eine betrügerische Nutzung der TeamViewer-Plattform zu unterbinden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat TeamViewer sein öffentlich einsehbares Trust Center⁴ erweitert, indem mit Tool-Unterstützung effizientere Prozesse und transparente Informationskanäle gegenüber den Nutzern implementiert wurden. Anwender können im Trust Center einfach und zielgerichtet Sicherheitsüberprüfungen selbstständig durchführen und die Einhaltung von Normen und Vorschriften prüfen. Im Trust Center sind zu jedem Zeitpunkt relevante Informationen zu TeamViewers Security Management System einzusehen. Indem es seine Sicherheitsprozesse und -leistungen sowie die Daten- und Prozessintegrität regelmäßig überprüft, schafft TeamViewer die Voraussetzungen, um sich im Bereich Sicherheit kontinuierlich zu verbessern.

Mitglied- und Partnerschaften

Als geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) nimmt TeamViewer aktiv am globalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu weltweiten Bedrohungslagen teil. TeamViewer ist zudem Mitglied von Stop Scams UK. Dabei handelt es sich um eine Initiative in Großbritannien, die darauf abzielt, Verbraucher über verschiedene Arten von Betrugsfällen weltweit aufzuklären und ihnen dabei zu helfen, sich vor Betrug zu schützen. Die Initiative wird von verschiedenen Organisationen wie Strafverfolgungsbehörden, Regierungseinrichtungen und Verbraucherschutzgruppen unterstützt. Als Mitglied dieser Initiative wirkt TeamViewer am Austausch von Wissen sowie Lösungen mit, um Privatpersonen und Unternehmen vor den Schäden und Verlusten zu schützen, die Betrüger verursachen.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist für TeamViewer elementar. Das speziell von TeamViewer eingerichtete Privacy Management Framework legt einen besonderen Wert auf die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die daraus resultierenden Pflichten als Datenverantwortlicher und Auftragsverarbeiter erkennt TeamViewer mit allen verbundenen Gesellschaften vollumfänglich an.

Datenschutzorganisation

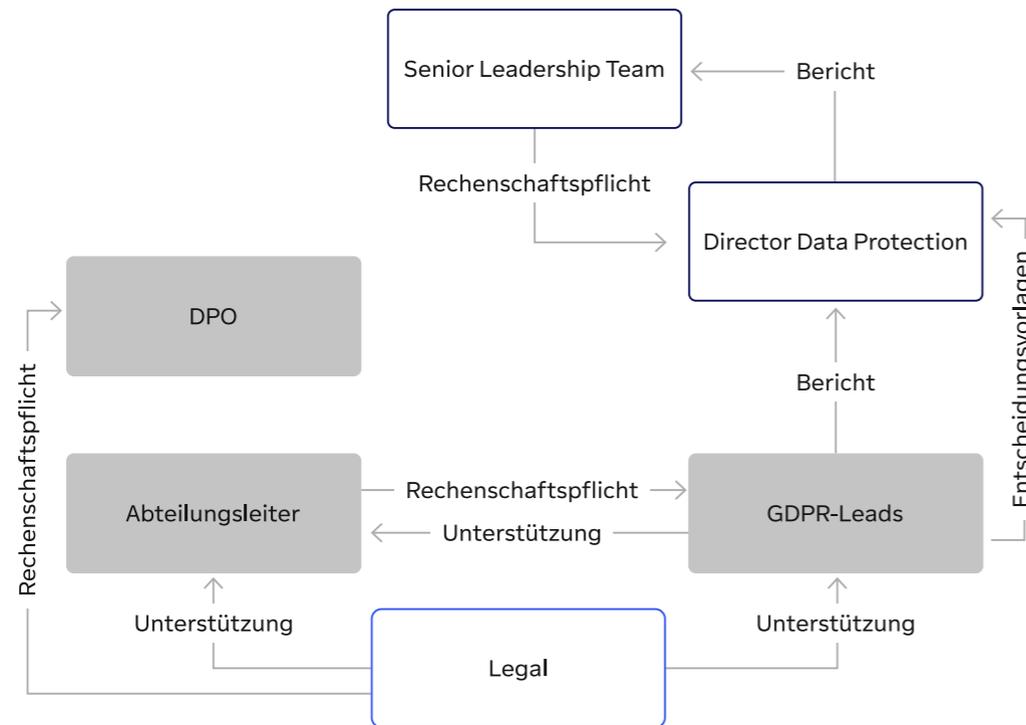
Die im Jahr 2017 eingeführte und kontinuierlich ausgebaute unternehmensweite Datenschutzorganisation ist im TeamViewer Privacy Management Framework gebündelt, das sämtliche datenschutzbezogenen Bestimmungen, Richtlinien und Verfahren des Konzerns umfasst.

TeamViewer verfügt über eine eigene interne Datenschutzabteilung, die Teil des Bereichs Recht und Compliance ist. Jede Fachabteilung des Unternehmens verfügt über mindestens eine qualifizierte Person, die als sogenannter GDPR-Lead den jeweiligen Unternehmensbereich beratend dabei unterstützt, die Grundsätze der DSGVO einzuhalten. Experten aus der Rechtsabteilung von TeamViewer stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen damit die Datenschutzorganisation des Unternehmens. Darüber hinaus hat TeamViewer einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO ernannt, der TeamViewer in beratender und prüfender Funktion begleitet sowie gegenüber den Aufsichtsbehörden vertritt.

Zu den Aufgaben der GDPR-Leads zählen insbesondere die Pflege eines vollständigen Verzeichnisses von Verarbeitungsaktivitäten, die Prüfung und der Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen mit Auftragnehmern sowie Datenschutz-Folgenabschätzungen. Darüber hinaus wurden geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) implementiert, um die Sicherheit von anvertrauten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Diese TOMs werden bei Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr, auf Aktualität überprüft. Die letzte Aktualisierung der TOMs wurde im Oktober 2024 durchgeführt. Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Produktneu- oder -weiterentwicklung verpflichtet sich TeamViewer zur Einhaltung der DSGVO-Bestimmungen „Datenschutz durch Technikgestaltung“ und „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellung“.

⁴ <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/>

TeamViewer Datenschutzorganisation



Schulungen und Zertifizierungen

Alle im Rahmen eines festen oder freien Anstellungsverhältnisses bei TeamViewer tätigen Mitarbeitenden erhalten jährlich verpflichtende Schulungen zu Datenschutz- sowie DSGVO-relevanten Themen, sowohl persönlich als auch über die TeamViewer-interne Weiterbildungsplattform. Die Schulungen beinhalten sowohl extern als auch intern erstellte Inhalte und werden mindestens jährlich sowie zusätzlich bedarfsweise in bestimmten risikobehafteten Abteilungen abgehalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Datenschutz-Schulungen im Rahmen der unternehmensweiten Weiterbildung durchgeführt:

- Datenschutz-Schulungen für alle Mitarbeitenden: Auffrischung der Grundlagen des Datenschutzes sowie Richtlinien und Prozesse (z.B. Umgang mit Datenpannen, Löschung unstrukturierter Daten).
- Abteilungsspezifische Schulungen mit einem Schwerpunkt auf R&D, Marketing, Customer Support und IT sowie Schulungen vor Ort in den Niederlassungen Bremen, Ioannina und Göttingen. Weitere Vor-Ort-Schulungen sowie Online-Kurse über LinkedIn Learning sind für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

Des Weiteren bietet TeamViewer ein Qualifizierungsprogramm an, das interessierten Mitarbeitenden – vor allem denjenigen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit dem Schutz persönlicher Daten befassen oder in der Verarbeitung DSGVO-relevanter Daten tätig sind – die Möglichkeit bietet, Zertifizierungen und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz, wie z.B. den Certified Information Privacy Professional/Europe (CIPP/E), zu absolvieren. Die Rezertifizierung derjenigen Mitarbeitenden, die bereits über eine Zertifizierung verfügen, wird ebenfalls unterstützt. Diese Zertifizierung wird von der International Association of Privacy Professionals (IAPP) vergeben, bei der TeamViewer eine Gold-Mitgliedschaft unterhält.

Im Geschäftsjahr 2024 durchlief TeamViewer ein Zertifizierungsverfahren der TÜV Informationstechnik GmbH und bekam im August das Zertifikat *Trusted Site Privacy* für die TeamViewer-Produkte „TeamViewer Remote und Tensor“ zugesprochen. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens wurden die obengenannten Produkte evaluiert. Das Verfahren bestand dabei aus drei Teilen: zunächst eine Bewertung der Datenschutzkonformität (rechtlich und technisch) und zusätzlich eine sicherheitstechnische Untersuchung.

2 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der TeamViewer-Konzern weltweit 1.586 Mitarbeitende (FTE, Vollzeitäquivalente) (31. Dezember 2023: 1.461 FTE). Die Anzahl der Beschäftigten war damit im Geschäftsjahr 2024 um rund 9 % höher gegenüber dem Berichtsstichtag des Vorjahrs.

Im Geschäftsjahr baute TeamViewer weiter Personal auf. Insbesondere im Bereich von CPTO (Chief Product and Technology Officer) Mei Dent konnten seit ihrer Ernennung im Jahr 2023 neue Talente gewonnen werden. Während hier im Vorjahr die Erweiterung des Technischen Kundenservice im Fokus stand, konzentrierte sich der Personalaufbau im Geschäftsjahr 2024 auf den Kernbereich Forschung und Entwicklung, was auch mit einer Verlagerung weg von externen Auftragnehmern hin zur Stärkung der internen Entwicklungsteams für Produktinnovationen und -sicherheit zu tun hat. Im Bereich Technischer Kundenservice blieb die Mitarbeitendenzahl dagegen insgesamt stabil. Der Bereich Marketing investierte besonders in den gezielten Ausbau der Teams für Brand- und Produktmarketing, um die Positionierung von TeamViewer im Enterprise-Bereich weiter zu stärken.

Als Arbeitgeber für Mitarbeitende aus unterschiedlichsten Nationen fördert TeamViewer eine Unternehmenskultur, die durch soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion sowie Gleichbehandlung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem, sozialem oder anderem Hintergrund geprägt ist. Vielfalt wird dabei als einer der Grundwerte des Konzerns gesehen.

Mitarbeitende nach Funktion

Funktion	2024	2023	Δ Vorjahr
Technischer Kundenservice	87	83	+5 %
Vertrieb	634	584	+9 %
Marketing	127	113	+13 %
Forschung und Entwicklung	450	399	+13 %
Verwaltung	288	283	+2 %
FTE gesamt	1.586	1.461	+9 %

Stand: 31. Dezember 2024 (2023) in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Mitarbeitende nach Region

Region	2024	2023	Δ Vorjahr
EMEA	1.071	998	+7 %
AMERICAS	308	268	+15 %
APAC	207	195	+6 %
FTE gesamt	1.586	1.461	+9 %

Stand: 31. Dezember 2024 (2023) in Vollzeitäquivalenten (FTE)

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 war weiterhin von geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Verwerfungen geprägt. Die herausfordernde und volatile gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre setzte sich damit auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fort. Trotz eines dynamischen Starts in das Jahr und der im Jahresverlauf von den europäischen und US-amerikanischen Notenbanken eingeleiteten Zinswende entwickelte sich die Konjunktur insbesondere in Europa in einem insgesamt moderaten Tempo.⁵

Nachdem die Weltwirtschaft im ersten Quartal 2024 noch spürbar angezogen hatte, verlor sie im Frühjahr an Fahrt und legte auch im zweiten und dritten Quartal nur wenig stärker zu. Getrieben wurde die Entwicklung von Dienstleistungen, während die Industrieproduktion nach dem ersten Halbjahr kaum mehr zunahm. Hinzu kamen wirtschaftspolitische Unsicherheiten und handelspolitische Konflikte, die insbesondere das zweite Halbjahr 2024 prägten. Bis auf die Wirtschaft der USA, die auch im dritten Quartal stark expandierte, verzeichneten die fortgeschrittenen Volkswirtschaften in der zweiten Jahreshälfte eine nachlassende Dynamik. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb entsprechend herausfordernd. Im Gesamtjahr 2024 lag das weltweite Wirtschaftswachstum bei rund 3,2 %. Dies entspricht einem Rückgang von 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswachstum von rund 3,3 %.⁶

Die für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und USA zeigten stark unterschiedliche Wachstumsraten für das Gesamtjahr 2024. In Deutschland entwickelte sich das Bruttoinlandsprodukt mit -0,2 % negativ.⁷ Für die USA wurde ein BIP-Wachstum von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr ermittelt.⁸

In der Berichtsperiode entwickelte sich der EUR gegenüber dem USD zunächst stark, gab dann in der zweiten Hälfte jedoch deutlich nach. Im Mittel belief sich der EUR/USD-Wechselkurs auf 1,08 und blieb damit gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2023 stabil.⁹

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des internationalen Marktforschungsinstituts Gartner beliefen sich die weltweiten IT-Ausgaben im Jahr 2024 auf rund 5,3 Bio. USD. Dies entspricht einem Wachstum von rund 7,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die für TeamViewer wichtigen Subsegmente Softwarelösungen und IT-Services wiesen im Jahr 2024 Wachstumsraten von rund 11,7 % bzw. 5,6 % auf.¹⁰

Das im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Lage höhere Wachstum der globalen IT-Ausgaben sowie der relevanten Subsegmente wurde demnach primär durch Investitionen in den Aufbau von Infrastruktur für generative KI getrieben, was sich im Berichtsjahr insbesondere in einem Boom der Ausgaben für Rechenzentren niederschlug.¹¹

3.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 konnte TeamViewer seine Wachstumsstrategie entlang der drei definierten Wachstumsdimensionen i) Erweiterung der Anwendungsfälle, ii) Abdeckung bestehender Kundensegmente und iii) geografische Expansion erfolgreich fortführen und profitabel wachsen. So erhöhte sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 7 % auf 671,4 Mio. EUR, womit die für das Geschäftsjahr 2024 ausgegebene und mit der Veröffentlichung der Ergebnisse in Q3 2024 konkretisierte Umsatzerwartung in einer Spanne zwischen 662 und 668 Mio. EUR übertroffen wurde. Das bereinigte EBITDA stieg um 14 % auf 296,66 Mio. EUR und resultierte in einer bereinigten EBITDA-Marge von 44 % für das Geschäftsjahr 2024. Damit

⁵ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 116 – Weltwirtschaft im Herbst 2024, S. 3: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/dd9fdf7e-5176-4ea8-8e1a-124cc0160d39-KKB_116_2024-Q3_Welt_DE_V4.pdf

⁶ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 2-5: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

⁷ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 120 – Deutsche Wirtschaft im Winter 2024, S. 4: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

⁸ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 10: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

⁹ Europäische Zentralbank – Währungsrechner: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.en.html

¹⁰ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-10-23-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-nine-point-three-percent-in-2025>

¹¹ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Juli 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-07-16-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-7-point-5-percent-in-2024>

wurde auch die aktualisierte Prognose einer bereinigten EBITDA-Marge von mindestens 44 % erreicht.

Prognose 2024

in Mio. EUR	Geschäftsjahr 2024	Aktualisierte Prognose 2024 (Q3 2024)	Prognose 2024	Geschäftsjahr 2023
Umsatzerlöse (IFRS)		zwischen 662 und 668 ¹ (entspricht ca. +7-8 % währungs- bereinigt ggü. VJ ²)	660-685 ¹ (entspricht ca. +7-11 % währungs- bereinigt ggü. VJ ²)	626,7
Bereinigte EBITDA-Marge ³	44 %	mindestens 44 %	mindestens 43 %	42 %

¹Basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen des Vorjahrs.

²Die währungsbereinigte Wachstumsrate des Umsatzes eliminiert Fremdwährungseffekte im Zusammenhang mit den Billings der letzten zwölf Monate.

³Da das Bereinigte EBITDA mit den Umsatzerlösen korreliert, wird es in der Prognose als Marge im Verhältnis zum Umsatz angegeben.

Die ursprüngliche Umsatzprognose 2024 entsprach, wie dargestellt, Umsatzerlösen (IFRS) in einer Spanne von 660 bis 685 Mio. EUR basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen des Vorjahrs. Diese wurde am 6. November 2024 mit Vorlage der Ergebnisse des 3. Quartals 2024 konkretisiert auf eine Spanne zwischen 662 und 668 Mio. EUR. Dies liegt innerhalb der ursprünglich prognostizierten Umsatzspanne. In dieser angepassten Umsatzprognose sind Währungseffekte der Billings aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von etwa 10 bis 11 Mio. EUR auf Gesamtjahresbasis enthalten. Bereinigt um diesen Effekt entspricht die aktualisierte Umsatzprognose daher einem währungsbereinigten Wachstum von 7 bis 8 %. Aufgrund einer stärkeren Profitabilität erhöhte TeamViewer seine Prognose für die bereinigte EBITDA-Marge um 1 Prozentpunkt auf mindestens 44 %. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte TeamViewer einen Umsatz in Höhe von 671,4 Mio. EUR.

Folgende wichtige Ereignisse und Initiativen des Geschäftsjahrs 2024 waren dabei für den Konzern relevant:

Strategische Expansion im Bereich Digital Workplace Management

Im Dezember hat TeamViewer die Übernahme von 1E, einem Anbieter von Digital-Employee-Experience (DEX)-Software, bekannt gegeben, die zum 31. Januar 2025 abgeschlossen wurde. TeamViewer unterzeichnete eine bindende Vereinbarung mit Carlyle Europe

Technology Partners, einem Teil der globalen Investmentfirma Carlyle (NASDAQ: CG), über den Kauf des in London ansässigen Unternehmens. Der Unternehmenswert von 1E wird auf sogenannter „Cash and debt free“-Basis mit 720 Millionen USD beziffert. Mit dieser strategischen Akquisition will sich TeamViewer als Akteur im Bereich Digital Workplace Management positionieren. Im Rahmen der Übernahme sollen TeamViewers Lösungen für Fernwartung und -support mit der autonomen IT-Plattform von 1E zusammengeführt werden. Kunden sollen von diesem erweiterten Angebot profitieren, da sich viele IT-Probleme bereits vor ihrem Auftreten proaktiv verhindern lassen, andere sollen durch effizienten Remote-Support schnell gelöst werden. Zusammen mit 1E will TeamViewer damit eine Komplettlösung für IT-Prozesse, intelligentes Endpoint Management und eine bessere Nutzererfahrung in der digitalen Arbeitswelt schaffen.

Innovationen in Künstlicher Intelligenz

Mit „Session Insights“ hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine praxisnahe Funktion ausgerollt, die mithilfe von KI Arbeitsprozesse in TeamViewer Remote und TeamViewer Tensor unterstützt. Das Add-on soll die Inhalte einer TeamViewer-Session automatisch zusammenfassen und damit zeitaufwändige manuelle Prozesse ersetzen, um etwa die Produktivität von IT-Teams zu steigern oder strategische Entscheidungen vorzubereiten. Nach einer Beta-Phase mit ausgewählten Kunden ist „Session Insights“ seit Oktober 2024 für alle Kunden mit einer TeamViewer Remote Corporate- und TeamViewer Tensor-Lizenz erhältlich. Diese Funktionen wurden zudem in die Microsoft-Produkte Microsoft Teams, Microsoft 365 Copilot und Microsoft Azure OpenAI Service integriert. Das soll es Unternehmen ermöglichen, ihren Fernsupport schneller, intelligenter und proaktiver aufzustellen.

Partnerschaften im Bereich Vision Picking

Zu Jahresbeginn schloss TeamViewer zwei strategische Partnerschaften im Bereich Vision-Picking-Software mit dem Ziel, seine Marktposition zu festigen. Zusammen mit Deloitte will TeamViewer die digitale Transformation in der Lagerlogistik weiter beschleunigen, indem TeamViewers Vision-Picking-Lösung und die Extended-Warehouse-Management-Lösung von SAP gemeinsam vermarktet und implementiert werden. TeamViewer arbeitet zudem mit Manhattan Associates zusammen, einem amerikanischen Anbieter von Unified-Commerce- und Supply-Chain-Lösungen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, TeamViewer Frontline Pick in die cloudbasierte Active-Warehouse-Management-Plattform von Manhattan Associates zu integrieren. Als Partner von SAP konnte TeamViewer seine Lösungen zudem bei der Hannover Messe im April 2024 einem breiten Kundenkreis vorstellen. So wird beispielsweise bei SAP Extended Warehouse Management die TeamViewer Vision-Picking-Lösung in Kombination mit Smart Glasses eingesetzt, um Prozesse im Lagerbetrieb zu verbessern und Fehlerquoten zu senken.



Investitionen in Augmented Reality

Im November gab RealWear, ein amerikanischer Anbieter für Wearable Computing in der Industrie mit Sitz in Vancouver (USA), die Übernahme von Almer Technologies bekannt, einem Schweizer Start-up für AR-Headsets. Die Akquisition wurde finanziell und strategisch von TeamViewer unterstützt. TeamViewer war bereits vor der Übernahme ein wichtiger Partner und strategischer Minderheitsinvestor im Umfang von weniger als 15 % sowohl bei RealWear als auch bei Almer und plant, dies auch in Zukunft zu bleiben. Oliver Steil, CEO von TeamViewer, gehört dem Aufsichtsrat von RealWear an.

Ausgezeichnete Integrationen

Im Juni gewann TeamViewer den Microsoft Teams Partner of the Year Award 2024 in der Kategorie „Microsoft Apps & Solutions“. Das Unternehmen wurde von Microsoft-Partnern für seine Leistungen in den Bereichen Innovation und Implementierung von Kundenlösungen auf Basis von Microsoft-Lösungen ausgezeichnet. Anwender können direkt in Microsoft Teams auf die integrierten TeamViewer-Funktionen wie die Unterstützung mobil arbeitender Mitarbeitender, AR-gestützte Fernwartung und erweiterte Funktionen zur Fehlerbehebung zugreifen.

Smarte Lösungen für Aftersales

Im Dezember hat TeamViewer mit TeamViewer „Smart Service“ eine neue Lösung vorgestellt, die Funktionen sowohl für Software- als auch Hardware-Support kombiniert und es Maschinen- und Anlagenherstellern (OEMs) ermöglichen soll, Probleme vor Ort bei ihren Kunden schneller und effizienter zu lösen. So sollen mit TeamViewer „Smart Service“ nicht nur die Reaktionszeiten verbessert und die Kosten gesenkt werden. Es soll OEMs auch ermöglichen, für Wartung und Instandhaltung weniger zu reisen und damit ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Änderung im Vorstand

Im September verlängerte der Aufsichtsrat den Vertrag mit Michael Wilkens als CFO und Mitglied im Vorstand des Unternehmens um drei Jahre. Er hat seine Rolle als Finanzvorstand bei TeamViewer seit September 2022 inne und ist für den globalen Finanzbereich sowie weitere Querschnittsfunktionen wie IT und Recht im Unternehmen verantwortlich. Gleichzeitig entschied sich TeamViewers CCO Peter Turner nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, seinen Vertrag als Mitglied des Vorstands nach Ablauf seiner Amtszeit im Juli 2025 nicht weiter zu verlängern. Im Zuge der Übernahme von 1E wurde bekannt gegeben, dass diese Rolle ab Februar 2025 von Mark Banfield, ehemaliger CEO von 1E, übernommen wird. Zugleich beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung des Vertrags von CPTO Mei Dent um drei Jahre, um die Umsetzung der Produkt- und F&E-Strategie weiter zu forcieren.

Stärkung des EMEA-Vertriebs

Anfang Mai wechselte Rupert Clayson zu TeamViewer. Mit ihm gewann das Unternehmen einen erfahrenen Manager aus der Enterprise-Software-Branche mit Stationen bei Anbietern wie dem Cybersicherheitsunternehmen Fortinet. Er trat nach einer umfassenden Übergangsphase die Nachfolge von Jan Junker als President EMEA an. Jan Junker, der durch die Übernahme von Ubimax zu TeamViewer gekommen war, war maßgeblich am erfolgreichen Aufbau des EMEA-Enterprise-Geschäfts beteiligt und übergab seine Aufgaben gemäß klar geregelter Nachfolge an Rupert Clayson.

Aktienrückkaufprogramm

Im Dezember 2023 hatte TeamViewer ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Mio. EUR angekündigt, das im Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde. Nachdem bis zum 31. Dezember 2023 im Rahmen dieses Programms insgesamt 987.760 Aktien erworben worden waren, kaufte TeamViewer unter Ausnutzung der Ermächtigungen vom 24. Mai 2023 und 7. Juni 2024 im Geschäftsjahr 2024 bis zum Abschluss des Programms am 13. Dezember 2024 insgesamt 10.785.155 Aktien zurück. Die Gesellschaft hat auf der Grundlage der Ermächtigung vom 7. Juni 2024 4.000.000 der unter dem Aktienrückkaufprogramm vor dem 19. Juli 2024 erworbenen Aktien mit Wirkung zum 2. August 2024 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor 174.000.000,00 EUR auf 170.000.000,00 EUR eingezogen.

Hauptwachstumstreiber

Folgende Themen bildeten die Hauptwachstumstreiber im Geschäftsjahr 2024:

- Stärkung des Enterprise-Vertriebs in EMEA und AMERICAS
- Cross- und Up-Selling-Kampagnen (SMB und Enterprise)
- Gewinnung von Neukunden (SMB und Enterprise)
- Monetarisierungs-Kampagnen (SMB)

3.3 Ertragslage des Konzerns

Nachfolgend wird neben den wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS auch auf die Management-Betrachtung (non-IFRS) eingegangen.

Umsatzerlöse

Der Konzern stellt seine Softwareprodukte zu Vertragsbeginn in der Regel in einem vorab zu zahlenden Betrag in Rechnung. Dieser Betrag wird über die Vertragslaufzeit in den Umsatzerlösen erfasst. In der Regel sind dies zwölf Monate. Teilweise werden auch Mehrjahresverträge abgeschlossen.

Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr wie folgt gesteigert werden:

in Mio. EUR	2024	2023	Δ Vorjahr
Umsatzerlöse (IFRS)	671,4	626,7	+7 %

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2024 über alle Regionen hinweg. Die Region EMEA wies hierbei die höchste Wachstumsrate auf, was hauptsächlich aus hohen Rechnungsstellungen des Vorjahres resultierte.

Umsatzerlöse nach Regionen

in Mio. EUR	2024	2023	Δ Vorjahr	Anteil Gesamt 2024	Anteil Gesamt 2023
EMEA	365,2	332,4	+10 %	54 %	53 %
AMERICAS	234,4	222,8	+5 %	35 %	36 %
APAC	71,9	71,5	0 %	11 %	11 %
Gesamt	671,4	626,7	+7 %	100 %	100 %

Die Umsatzerlöse aus dem Enterprise-Geschäft sind im Geschäftsjahr stark angestiegen. Der Anteil des Enterprise-Geschäftes an den gesamten Umsatzerlösen hat sich auf 23 % erhöht (Vorjahr: 19 %).

Umsatzerlöse nach Kundenklassifizierung

in Mio. EUR	2024	2023	Δ Vorjahr	Anteil Gesamt 2024	Anteil Gesamt 2023
SMB	520,0	504,6	+3 %	77 %	81 %
Enterprise	151,4	122,1	+24 %	23 %	19 %
Gesamt	671,4	626,7	+7 %	100 %	100 %

Kostenentwicklung

Gesamtkosten und sonstige Erträge/Aufwendungen

in Mio. EUR	2024	2023	Δ Vorjahr
Umsatzkosten	(80,8)	(81,7)	-1 %
F&E-Kosten	(79,9)	(80,1)	0 %
Marketingkosten	(119,6)	(138,7)	-14 %
Vertriebskosten	(113,8)	(106,7)	+7 %
Verwaltungskosten	(50,9)	(49,4)	+3 %
Aufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11,8)	(8,5)	+38 %
Sonstige Erträge	2,5	8,5	-71 %
Sonstige Aufwendungen	(10,7)	(3,5)	+205 %
Gesamt	(465,0)	(460,1)	+1 %

Die **Umsatzkosten** bestehen primär aus Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte, Router- und Serverkosten, Zahlungsentgelten sowie Personalkosten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Abschreibungen auf den Kundenstamm. Dies wurde teilweise durch einen Anstieg der Personalkosten und Kosten für Vertragsarbeit kompensiert. Das Bruttoergebnis vom Umsatz (Rohertrag), ermittelt als Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten, nahm um 8 % zu und erhöhte sich auf 590,6 Mio. EUR (2023: 544,9 Mio. EUR). Die entsprechende **Bruttomarge** erhöhte sich leicht auf 88 % (2023: 87 %).

Die **F&E-Kosten** sind auf Vorjahresniveau.

Die **Marketingkosten** sind aufgrund geringerer Sportsponsoring- und Beratungskosten gesunken. Die Einsparungen wurden teilweise durch gestiegene Personal- und Werbekosten kompensiert.

Die **Vertriebskosten** erhöhten sich im Geschäftsjahr vor allem aufgrund von höheren Personalkosten.

Der Anstieg der **Verwaltungskosten** resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Beratungskosten.

Die **Aufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Geschäftsjahr gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Forderungen gegenüber Enterprise-Kunden.

Der Hauptbestandteil der saldierten **sonstigen Erträge und Aufwendungen** im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr Aufwendungen aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen. Darüber hinaus ergab sich im Vorjahr ein Ertrag aus dem Rückkauf der Rechte am Haupttrikotsponsoring durch Manchester United.

Insgesamt stiegen die Gesamtkosten und sonstigen Erträge/Aufwendungen unterproportional zum Umsatz, was sich entsprechend positiv auf die Profitabilität von TeamViewer im Geschäftsjahr auswirkte.

EBITDA

In den Gesamtkosten sind Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen enthalten. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr auf 46,2 Mio. EUR, was einem Rückgang um 17 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht (2023: 55,4 Mio. EUR). Dies lag vor allem daran, dass sich im Geschäftsjahr die Kaufpreisallokation des Kundenstamms vollständig amortisiert hat.

Überleitung vom EBITDA zum bereinigten EBITDA (non-IFRS)

in Mio. EUR	2024	2023	Δ Vorjahr
EBITDA	252,6	221,9	+14 %
<i>EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse</i>	38 %	35 %	+3 pp
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	16,6	23,7	-30 %
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte	27,5	14,9	+85 %
Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)	296,7	260,5	+14 %
<i>Bereinigte EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse</i>	44 %	42 %	+2 pp

Sonstige zu bereinigende Sachverhalte

in Mio. EUR	2024	2023
Bewertung von Finanzinstrumenten	14,0	5,5
Reorganisationsaufwendungen	4,9	5,8
IT-Projekte	3,9	2,4
Finanzierung und M&A	3,9	1,0
Aufwendungen für besondere Rechtsstreitigkeiten	0,3	3,1
Übrige	0,5	(3,0)
Gesamt	27,5	14,9

Für das Geschäftsjahr ergab sich ein bereinigtes EBITDA (non-IFRS) von 296,7 Mio. EUR, was einer Steigerung um 14 % zum Vorjahr entspricht. Da das Umsatzwachstum 7 % betrug, stieg die bereinigte EBITDA-Marge (bereinigtes EBITDA (non-IFRS) in Prozent der Umsatzerlöse) auf 44 % an (2023: 42 %).

Operatives Ergebnis (EBIT)

Das EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr um 24 % auf 206,4 Mio. EUR, was zu einer im Vorjahresvergleich um vier Prozentpunkte höheren EBIT-Marge (EBIT in Relation zu den Umsatzerlösen) von 31 % im Geschäftsjahr (2023: 27 %) führte.

Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)

Das EBT stieg im Geschäftsjahr 2024 um 25 % auf 184,4 Mio. EUR (2023: 147,5 Mio. EUR). Für den im Vergleich zum EBIT überproportionalen Anstieg war die nachstehend dargestellte Entwicklung der Positionen des Finanzergebnisses ursächlich.

in Mio. EUR	2024	2023	Δ Vorjahr
Finanzerträge	0,9	1,4	-38 %
Finanzaufwendungen	(17,5)	(16,4)	+7 %
Anteil am Gewinn/Verlust von assoziierten Unternehmen	(2,4)	(0,5)	n/a
Währungsergebnis	(2,9)	(3,6)	-19 %

Der Rückgang der Finanzerträge im Geschäftsjahr lag hauptsächlich am Rückgang von Zinserträgen aus kurzfristigen Anlagen. Die Finanzaufwendungen stiegen aufgrund höherer Zinsen an, wurden jedoch größtenteils durch ein geringeres Volumen kompensiert.

Konzernergebnis

Die Ertragsteuern setzten sich im Geschäftsjahr aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von 67,9 Mio. EUR (2023: 46,2 Mio. EUR) und einem latenten Steuerertrag in Höhe von 6,5 Mio. EUR (2023: 12,8 Mio. EUR) zusammen. Im Geschäftsjahr ergab sich somit ein höherer Gesamtsteueraufwand in Höhe von 61,4 Mio. EUR (2023: 33,4 Mio. EUR). Der höhere laufende Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern. Ergänzend konnte von dem verbleibenden Zinsvortrag lediglich der Restbetrag verbraucht werden. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Ertrag bei latenten Steuern im Geschäftsjahr 2024 resultiert aus der im Vorjahr erfolgten einmaligen Aktivierung von steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen sowie von temporären Differenzen die Vorjahre betreffend. Ursächlich für die erstmalige Aktivierung im Vorjahr waren konkretisierte Pläne zur zukünftigen steuerlichen Nutzung durch den geplanten Gewinnabführungsvertrag für die Jahre 2025 ff. Die Steuerquote (Ertragsteuern im Verhältnis zum EBT) des Geschäftsjahres von 33,3 % lag signifikant über der Steuerquote des Vorjahres (2023: 22,7 %).

Das Konzernergebnis wuchs um 8 % auf 123,1 Mio. EUR (2023: 114,0 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie stieg bedingt durch Aktienrückkäufe deutlich von 0,66 EUR auf 0,77 EUR.

Zur Beurteilung der Ertragslage verwendet TeamViewer zusätzlich das bereinigte Konzernergebnis (non-IFRS).

Überleitung vom Konzernergebnis zum bereinigten Konzernergebnis (non-IFRS)

in Mio. EUR	2024	2023	Δ Vorjahr
Konzernergebnis	123,1	114,0	+8 %
PPA-Abschreibungen ¹	18,6	29,8	-38 %
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	16,6	23,7	-30 %
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte ²	27,5	14,9	+85 %
Sondereffekte Finanzergebnis	0,3	0,2	+42 %
Zu bereinigende Ertragsteuern	(17,1)	(31,0)	-45 %
Bereinigtes Konzernergebnis (non-IFRS)	168,9	151,6	+11 %

¹ Abschreibungen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen.

² Siehe bereinigtes EBITDA (non-IFRS).

Der bereinigte Gewinn je Aktie betrug 1,05 EUR und stieg um 20 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: 0,88 EUR).

3.4 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Kapitalstruktur

Aktiva

	31. Dez. 2024		31. Dez. 2023		Veränderung	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Langfristige Vermögenswerte	936,0	87	952,1	86	(16,0)	-2 %
Kurzfristige Vermögenswerte	134,3	13	159,5	14	(25,1)	-16 %
Summe Aktiva	1.070,3	100	1.111,5	100	(41,2)	-4 %

Die **langfristigen Vermögenswerte** des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2024 den Geschäfts- oder Firmenwert (mit 668,1 Mio. EUR nahezu unverändert gegenüber 31. Dezember 2023), immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, andere Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern. Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 resultierte hauptsächlich aus planmäßigen Abschreibungen innerhalb der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Diese wurden teilweise durch Investitionen sowie höhere aktive latente Steuern kompensiert.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2024 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Vermögenswerte, Steuerforderungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und -äquivalente. Der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 resultierte im Wesentlichen aus dem Abbau der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente infolge des Aktienrückkaufprogramms und der Netto-Rückzahlung von Darlehen. Mit 55,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 72,8 Mio. EUR) stellte die verfügbare Liquidität weiterhin den größten Posten innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte dar. Auch die sonstigen Vermögenswerte sind um 13,1 Mio. EUR auf 39,2 Mio. EUR gesunken (31. Dezember 2023: 52,4 Mio. EUR). Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus gesunkenen Vorauszahlungen im Rahmen von Sponsorship-Verträgen.

Passiva

	31. Dez. 2024		31. Dez. 2023		Veränderung	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Eigenkapital	100,5	9	83,7	8	16,8	+20 %
Langfristige Verbindlichkeiten	421,9	39	516,1	46	(94,2)	-18 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	548,0	51	511,8	46	36,2	+7 %
Summe Passiva	1.070,3	100	1.111,5	100	(41,2)	-4 %

Das **Eigenkapital** des Konzerns erhöhte sich hauptsächlich durch das positive Gesamtergebnis. Gegenläufig wirkte sich das Aktienrückkaufprogramm auf das Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote stieg von 8 % auf 9 %.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns gingen zum 31. Dezember 2024 zurück. Hauptgrund war die Reduzierung von Finanzverbindlichkeiten um 103,0 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung der passiven latenten Steuern um 5,8 Mio. EUR und der langfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse um 3,5 Mio. EUR aus.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** nahmen zum 31. Dezember 2024 zu. Dies war im Wesentlichen auf den wachstumsbedingten Anstieg der kurzfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse um 21,6 Mio. EUR zurückzuführen sowie auf gestiegene Finanzverbindlichkeiten um 18,2 Mio. EUR.

Finanzierung

Der Fremdfinanzierungsmix von TeamViewer setzt auf ein ausgewogenes Verhältnis verschiedener Instrumente und Laufzeiten. Um Volatilitäten zu reduzieren und die Planbarkeit zu erhöhen, wurden variable Zinsen weitgehend durch Zinssicherungsgeschäfte in fixe Zinsstrukturen überführt. Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten in Euro. Die in Anspruch genommenen Darlehen und Schuldscheindarlehen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 insgesamt auf nominal 415 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 500 Mio. EUR).

Die revolvingende Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen. Eine Inanspruchnahme ist bis zu 525 Mio. EUR möglich.

Verbindlichkeiten

31. Dezember 2024 in TEUR	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert 31. Dezember 2024	Nominalwert 31. Dezember 2023
Darlehen			
Bilaterales Bankdarlehen 2021	2025	100.000	100.000
Konsortialdarlehen 2022	2027	-	100.000
Konsortialdarlehen 2022 - Revolvierende Kreditlinie	2029	-	-
Revolvierende Kreditlinie 2024	2027	-	-
Schuldscheindarlehen			
Schuldscheindarlehen 2021 3 Jahre fix/variabel	2024	-	85.000
Schuldscheindarlehen 2021 5 Jahre fix/variabel	2026	193.000	193.000
Schuldscheindarlehen 2024 3 Jahre fix/variabel	2027	48.500	-
Schuldscheindarlehen 2021 7 Jahre fix	2028	13.000	13.000
Schuldscheindarlehen 2024 5 Jahre fix/variabel	2029	51.500	-
Schuldscheindarlehen 2021 10 Jahre fix	2031	9.000	9.000
Summe		415.000	500.000

Die Zinszahlungstermine sind aktuell zwischen einem und zwölf Monaten.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten des TeamViewer-Konzerns sanken zum 31. Dezember 2024 auf 389,4 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 456,6 Mio. EUR).

Der Netto-Verschuldungsgrad verringerte sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 1,3x (31. Dezember 2023: 1,8x).

Netto-Verschuldungsgrad

in Mio. EUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	115,5	97,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	329,1	432,1
Zahlungsmittel und -äquivalente	(55,3)	(72,8)
Netto-Finanzverbindlichkeiten	389,4	456,6
Bereinigtes EBITDA (LTM)	296,7	260,5
Netto-Verschuldungsgrad	1,3x	1,8x

Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen muss TeamViewer bestimmte Verschuldungsgrad-Covenants basierend auf dem Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA – wie in den jeweiligen Kreditverträgen definiert – einhalten. TeamViewer hat die Covenants im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Finanzlage

in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenanfang	72,8	161,0	-88,2	-55 %
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	249,2	229,9	+19,3	+8 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(12,8)	(29,6)	+16,7	+57 %
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(254,4)	(287,4)	+33,0	+11 %
Sonstige Veränderungen	0,5	(1,1)	+1,6	+144 %
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenende	55,3	72,8	-17,6	-24 %

Die Zunahme des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 resultierte hauptsächlich aus einem besseren operativen Ergebnis und positiven Working-Capital-Effekten, welche teilweise durch gestiegene Zahlungen für Ertragsteuern kompensiert wurden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind aufgrund niedrigerer Mittelabflüsse für Investitionen in Finanzanlagen im Zusammenhang mit Beteiligungserwerben gesunken.

Der rückläufige Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Netto-Mittelabflüssen für Finanzverbindlichkeiten sowie geringeren Auszahlungen für Aktienrückkäufe.

Levered Free Cashflow

in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit¹	312,6	275,5	+37,1	+13 %
Gezahlte Ertragsteuern	(63,4)	(45,6)	-17,8	-39 %
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	(5,4)	(5,6)	+0,2	+4 %
Auszahlungen für Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	(12,5)	(11,1)	-1,4	-13 %
Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten ²	(16,1)	(14,4)	-1,7	-12 %
Levered Free Cashflow (FCFE)	215,3	198,8	+16,5	+8 %
in % des bereinigten EBITDA (Cash Conversion)	73 %	76 %		-3 pp

¹ Vor gezahlten Ertragsteuern.

² Angepasst um Transaktionskosten in Höhe von 3,1 Mio. EUR (2023: 0 Mio. EUR) im Rahmen der M&A-Finanzierung.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

TeamViewer blickt auf ein Geschäftsjahr 2024 zurück, das weiterhin von geopolitischen Spannungen und einer herausfordernden wirtschaftlichen Entwicklung geprägt war.

Trotz der makroökonomischen Herausforderungen zeigte sich TeamViewer nach Einschätzung des Vorstands operativ sehr widerstandsfähig. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die von TeamViewer angebotenen Produkte und Lösungen Unternehmen dabei helfen, Effizienzsteigerungen zu realisieren. In der Folge konnte TeamViewer seine Jahresprognose bestätigen und erreichen.

Im Geschäftsjahr hat TeamViewer eine Reihe unterschiedlicher organisatorischer und operativer Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Strategisch konzentrierte sich TeamViewer im Geschäftsjahr weiter auf die Stärkung der drei definierten Wachstumsdimensionen.

Hervorzuheben ist insbesondere die Einführung neuer KI-gestützter Funktionen in allen TeamViewer-Lösungen, die Kunden einen entscheidenden Mehrwert bieten sollen und zusätzliches Cross- und Up-Selling-Potenzial eröffnen. Mit dem Ausbau der Integrationen in Produkte des digitalen Ökosystems und der Nutzung von Partnerschaften hat sich TeamViewer auf weiteren Märkten positioniert. Um die Vertriebsorganisation weiter zu stärken, wurde das im Geschäftsjahr 2023 eingeführte Partnerprogramm „TeamViewer TeamUP“ für die Vertriebspartner von TeamViewer ausgebaut, neue Partnerschaften im Bereich Vision Picking geschlossen und der Vertrieb in der EMEA-Region entscheidend verstärkt. Zusätzlich wurde mit einer strategischen Unternehmensbeteiligung an RealWear das Engagement in den Bereichen digitale Transformation der Industrie und Logistik ausgebaut. Im Bereich Nachhaltigkeit konnte TeamViewer seine führende Position in den Nachhaltigkeitsratings von Sustainalytics und MSCI weiter halten.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 insgesamt positiv.

4 Nachhaltigkeitserklärung

Dieses Kapitel ist nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft.

4.1 Allgemeine Informationen

Grundlagen der Erstellung

Allgemeine Grundlagen

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den TeamViewer-Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung).

Da es noch keine mehrjährige Anwendungserfahrung der ESRS gibt, war die erstmalige Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung für TeamViewer in Bezug auf offene Fragen und diesbezügliche Auslegungen mit Unsicherheiten verbunden.

Für die Nachhaltigkeitserklärung werden der gleiche Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss von TeamViewer angewendet und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. TeamViewer hat dabei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, wobei sichergestellt wurde, dass die Gesamtrelevanz der betreffenden Angaben nicht beeinträchtigt wird.

Bestimmte Aussagen in dieser Nachhaltigkeitserklärung können zukunftsgerichtete Aussagen sein. Diese Aussagen basieren auf Annahmen, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie getroffen wurden, für angemessen erachtet werden, und sie unterliegen wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, einschließlich derjenigen Risiken und Unsicherheiten, die in den Offenlegungen von TeamViewer beschrieben sind.

Die betrachteten Zeithorizonte weichen von der Definition in ESRS 1 Sektion 6.4 ab, da TeamViewer auf eine intern einheitliche Definition Wert legt. Grundlage bildet hier das

Risikomanagementsystem des Konzerns, das aufgrund der Schnelllebigkeit des Geschäftsmodells folgende Zeithorizonte definiert:

- Kurzfristig: < 1 Jahr
- Mittelfristig: 1 bis 4 Jahre
- Langfristig: > 4 Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette wurden lediglich bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks von TeamViewer herangezogen. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Tabelle „Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung“ im Unterkapitel „Umwelt“ der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung.

Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Angaben zu Metriken, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, wurden ausschließlich der Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Als Vorbereitung auf die EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2023 seine Wesentlichkeitsanalyse zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) erweitert. Die DWA dient zur Ermittlung und Priorisierung der für TeamViewer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Doppelte Wesentlichkeit betrachtet sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft („Inside-out“) als auch die finanziellen Chancen und Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten („Outside-in“).

Eine Wertschöpfungskettenanalyse half, relevante Stakeholder für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu identifizieren. Dies ermöglichte, relevante ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu bewerten und in die strategische Planung einzubinden. Regelmäßige Feedback-Mechanismen, Schulungen und interne Dialoge stellen sicher, dass die Perspektiven der Belegschaft und anderer Stakeholder in die Strategie einfließen. TeamViewer misst der eigenen Belegschaft

als zentraler Stakeholder-Gruppe besondere Bedeutung bei, um die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Mitarbeitenden umfassend zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Auswirkungen analysiert TeamViewer sowohl tatsächliche als auch potenzielle negative Folgen anhand ihrer relativen Schwere (eine Kombination aus Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Positive Auswirkungen bewertet das Unternehmen auf Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit. Schwellenwerte, die ebenfalls im konzernweiten Risikomanagement genutzt werden, helfen, die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Berichterstattung zu bestimmen.

TeamViewer legt Wert darauf, dass die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Kunden und Endnutzer als weitere zentrale Stakeholder in Strategie und Geschäftsmodell einfließen. Auch hier steht der Schutz der Menschenrechte im Fokus. Deshalb hat TeamViewer eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung abgegeben und den UN Global Compact unterzeichnet. Das Unternehmen steht zudem in engem Austausch mit Kunden und Endnutzern und berichtet transparent über nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen nutzt TeamViewer die Klimaszenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sowie das von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigte Netto-Null-Ziel für 2040 im Rahmen des 1,5 °C-Pfades. Diese Methoden ermöglichen eine Analyse der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen sowohl auf den eigenen Betrieb als auch entlang der Wertschöpfungskette.

TeamViewer bewertet klimabedingte Risiken anhand von IPCC-Szenarien und integriert sie ins Risikomanagement. Neben physischen Gefahren wie Extremwetter liegt der Fokus auf regulatorischen Übergangsrisiken. Im Hinblick auf physische Risiken wurden insbesondere extreme Wetterereignisse, wie z.B. die Hurrikansaison in Florida, als klimabedingte Gefahren bewertet. Diese Risiken wurden auf Basis des IPCC-Szenarios SSP5-8.5 für hohe Emissionen ermittelt. Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden durch Experteninterviews analysiert, jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Das Unternehmen hat klimabedingte Übergangsrisiken identifiziert, insbesondere im Hinblick auf neue Berichtspflichten, die eine Anpassung der Geschäftsprozesse erfordern. Das Szenario zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C wurde dabei nicht angewendet. TeamViewer erkennt zudem das Potenzial zur Reduktion von Emissionen bei seinen Kunden durch verstärkte Nutzung von Remote-Lösungen, wodurch der Bedarf an Geschäftsreisen sinken könnte.

Die Bewertung klimabezogener Risiken erfolgt mit einem kurzfristigen Zeithorizont. Eine quantitative Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen wird derzeit nicht durchgeführt.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane werden fortlaufend über die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert, unter anderem im halbjährlichen Nachhaltigkeits-Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat, in Strategiesitzungen sowie anlassbezogen oder bei Kunden-Feedback zu Nachhaltigkeitsthemen.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem implementiert. Dieses deckt u.a. die systematische Identifikation und Bewertung von Risiken ab, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit analysiert das Unternehmen Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der finanziellen Auswirkungen identifizierter Risiken und Chancen. Ein Schwellenwert hilft, die wesentlichen Risiken und Chancen sowie die relevanten Nachhaltigkeitsthemen für die Berichterstattung zu bestimmen.

Das Risikomanagement von TeamViewer entspricht allgemein anerkannten Standards, wie den Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie den Prüfungsstandards PS 340, PS 340 n.F. sowie PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW). Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkung auf das Unternehmen bewertet. Dies beinhaltet insbesondere die möglichen Auswirkungen der Risiken in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der unternehmensspezifischen Risikobewertungsmatrix.

Unter anderem wurde das Produkt- und IT-Sicherheitsrisiko für den Konzern als erheblich eingestuft. Darin enthalten ist auch das Risiko potenzieller Cyberangriffe. Durch kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen wurden verschiedene Initiativen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.



Wesentliche Themen

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 hat TeamViewer die Nachhaltigkeitsthemen Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, Chancengleichheit der Geschlechter, gute Unternehmensführung sowie Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit als wesentlich identifiziert.

Der Konzern reduziert aktiv seine Treibhausgasemissionen und entwickelt Anpassungsstrategien, um die Resilienz seiner Geschäftsprozesse gegen klimatische Risiken zu stärken. Gleichzeitig können die Produkte von TeamViewer Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, notwendige Reisen zu reduzieren und so klimaschädliche Emissionen zu vermeiden.

Im Bereich Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung sind Chancengleichheit und Diversität als zentrale Werte verankert. Gleichzeitig nimmt TeamViewer seine Verantwortung ernst, die Sicherheit und Privatsphäre seiner Verbraucher und Endnutzer zu gewährleisten, insbesondere angesichts der steigenden Bedrohung durch Cyberangriffe. Der Konzern verbessert kontinuierlich die IT-Sicherheitsstandards und entwickelt technologische Lösungen, die sowohl den Schutz von Daten als auch die Widerstandsfähigkeit seiner Produkte gewährleisten.

Gute Unternehmensführung ist zentral für TeamViewers Strategie, mit klaren Compliance-Richtlinien und transparenter Entscheidungsstruktur. Dies schafft langfristige Werte und stärkt das Vertrauen der Stakeholder. Mit diesem integrativen Ansatz trägt TeamViewer aktiv zur nachhaltigen Transformation bei, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch entlang der Wertschöpfungskette.

Die nachfolgende Tabelle „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen“ beschreibt die oben genannten vier nichtfinanziellen Belange und zeigt, aus welchen Perspektiven (Outside-in oder Inside-out) die einzelnen Themen als wesentlich identifiziert wurden. Basierend auf den identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen hat TeamViewer die Wesentlichkeit der offenzulegenden Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Faktoren beurteilt.

TeamViewer geht davon aus, dass keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen aus den genannten Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows des Unternehmens bestehen und keine erheblichen Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum erforderlich sein werden.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

ESRS-Nachhaltigkeitsthema	Titel	Definition	Position in der Wertschöpfungskette ¹	Wesentliche Auswirkungen (Inside-out)	Wesentliche finanzielle Auswirkungen (Outside-in)	Erwarteter Zeithorizont des Eintritts	Resilienzstrategie	ESRS-Angaben / unternehmensspezifische Angaben
E1 Klimawandel	Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	Treibhausgasemissionen durch den Energiebedarf im eigenen Betrieb und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Klimawandel	Upstream und eigener Betrieb	Unmittelbarer negativer Impact (Upstream und eigener Betrieb)	n/a	Kurz- bis mittelfristig	Netto-Null-Emissionen bis 2040	ESRS-Angabe
E1 Klimawandel	Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch die Nutzung digitaler Lösungen anstatt Reisetätigkeiten, was den Nutzen für den Kunden erhöhen kann	Downstream	n/a	Chance (Downstream)	Kurz- bis mittelfristig	n/a	ESRS-Angabe



Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

ESRS-Nachhaltigkeitsthema	Titel	Definition	Position in der Wertschöpfungskette ¹	Wesentliche Auswirkungen (Inside-out)	Wesentliche finanzielle Auswirkungen (Outside-in)	Erwarteter Zeithorizont des Eintritts	Resilienzstrategie	ESRS-Angaben / unternehmensspezifische Angaben
S1 Eigene Belegschaft	Chancengleichheit der Geschlechter	Eine ausgewogene Beteiligung von Frauen am Management auf allen Ebenen des Unternehmens, um die Vielfalt in der globalen Belegschaft zu erhöhen	Eigener Betrieb	Unmittelbarer positiver Impact	n/a	Kurzfristig	Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit und Förderung von Frauen in Führungspositionen	ESRS-Angabe
G1 Unternehmensführung	Gute Unternehmensführung	Als börsennotiertes Unternehmen steht TeamViewer zu seinem Engagement für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren. Durch die Förderung einer Kultur effektiver Kommunikation sorgt das Unternehmen für die klare Festlegung von Richtlinien und verfügt über Prozesse, um die Einhaltung der einschlägigen globalen Vorschriften zu gewährleisten	Upstream, eigener Betrieb und Downstream	Unmittelbarer positiver Impact	n/a	Kurzfristig	Compliance Management System, internes Kontroll-System, Risikomanagementsystem	ESRS-Angabe
n/a	Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit	Potenzielle Cyberangriffe können negative Auswirkungen auf die Nutzer und Kunden des Unternehmens haben. Daher ist die Reduzierung des Risikos eines erfolgreichen Cyberangriffs oder Datenmissbrauchs besonders wichtig, um die Kunden zu schützen und potenzielle finanzielle Verluste durch Betriebsstörungen und Reputationsschäden am Unternehmen zu vermeiden	Upstream, eigener Betrieb und Downstream	Potenzieller negativer Impact	Potenzielles Risiko	Kurzfristig	IT- und Produktsicherheitsstrategie; Datenschutzbeauftragte	Unternehmensspezifische Angabe

¹Downstream bezeichnet eine nachgelagerte Position in der Lieferkette von TeamViewer (Kunden), Upstream ist eine vorgelagerte Position.

Unternehmensführung und Konzepte

Zusammensetzung und Diversität der Leitungs- und Aufsichtsorgane

TeamViewer ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit einem dualistischen Corporate-Governance-System. Dieses sieht eine strikte und institutionelle Trennung von Leitung (Vorstand) und deren Überwachung (Aufsichtsrat) vor. Die institutionelle Trennung von Leitung und deren Überwachung ist im dualistischen System mit einer Vorgabe zur personellen Trennung von Leitung und Überwachung verknüpft. So ist nach § 105 Abs. 1 AktG ausgeschlossen, dass aktuelle Aufsichtsratsmitglieder gleichzeitig in den Vorstand berufen werden dürfen. Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats können nach § 76 Abs. 3 S. 1 AktG bzw. § 100 Abs. 1 S. 1 AktG nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen sein. Die Anzahl der geschäftsführenden Organmitglieder ist somit gleichzusetzen mit den Mitgliedern des Vorstands. Die nicht geschäftsführenden Mitglieder entsprechen im deutschen Corporate-Governance-System den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Beide Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

TeamViewer wurde im Berichtsjahr von einem vierköpfigen geschäftsführenden Vorstand geleitet und von einem achtköpfigen Aufsichtsrat überwacht, der von den Anteilseignern gewählt wird. Der Aufsichtsrat erachtet sämtliche Mitglieder als unabhängig von der Gesellschaft im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Um eine effektive Mitarbeitendenbeteiligung sicherzustellen, verfügt TeamViewer über einen „World Works Council“, der an allen Unternehmensstandorten weltweit die lokal spezifischen Belange der Mitarbeitenden gegenüber dem Vorstand vertritt. Zusätzlich besteht am Standort Göppingen ein Betriebsrat der TeamViewer Germany GmbH und Regit Eins GmbH.

Aufgaben und Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Prüfungsausschuss, der zugleich als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert, der Finanzvorstand (CFO) sowie das Sustainability Steering Board, bestehend aus dem Vorstand und dem konzernweiten Senior Leadership Team (die erste Führungsebene unterhalb der Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung, SLT), sind für die Überwachung der in der DWA definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zuständig. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten und Risiken ab.

Der Vorstand wird halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Gemeinsam mit dem CFO wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus unterrichtet.

Die Überwachung der Zielsetzung und Zielerreichung im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in der DWA identifiziert wurden, erfolgt durch einen strukturierten Austausch zwischen den relevanten Organen. Dabei finden halbjährliche Meetings zwischen dem Head of Sustainability und dem Prüfungsausschuss sowie zwischen dem Head of Sustainability und dem Vorstand statt. In diesen Meetings werden auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse Ziele für die identifizierten Themenfelder definiert. Zudem wird der Fortschritt bei der Zielerreichung systematisch durch ein Monitoring wesentlicher KPIs (CO₂-Emissionen, geschlechtsspezifisches Vergütungsgefälle, Geschlechterverteilung in Führungspositionen) überprüft. Diese Kennzahlen dienen als Grundlage, um bestehende Maßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen, um eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung sicherzustellen.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die zuständigen Fachbereiche von TeamViewer verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch folgende Maßnahmen sicherstellen:

- Bestehende Nachhaltigkeitskompetenz fließt in Entscheidungen ein
- Weiterbildungen und Konferenzen halten sie auf dem neuesten Stand
- Externe Experten werden bei Bedarf hinzugezogen
- Kontinuierlicher Austausch mit dem Head of Sustainability sorgt für aktuelle Informationen

Dieses Fachwissen nutzen die Organe von TeamViewer, um wesentliche umweltrechtliche und soziale Auswirkungen zu bewerten, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Nachhaltigkeitsmanagement und Informationsprozesse

Der Head of Sustainability von TeamViewer berichtet direkt an den CFO und erstattet halbjährlich Bericht an den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss. Diese direkte Berichtslinie in zwei der höchsten Organe von TeamViewer unterstreicht die Priorität des Themas Nachhaltigkeit im Konzern. Darüber hinaus ermöglichen regelmäßige schriftliche Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat über Fortschritte und Planungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ein schnelles Steuern in Bezug auf die gesetzten Prioritäten. Als Schnittstellenfunktion koordiniert der Head of Sustainability die nichtfinanziellen Themen, legt Analysen, Entscheidungsvorlagen und Empfehlungen vor, sichert die strategische und operative Entwicklung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung im funktionsübergreifenden Dialog und steht für ESG-Ratingagenturen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zur strategischen Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen nimmt das SLT zusammen mit dem Vorstand die Funktion eines Sustainability Steering Board ein. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist für die Überwachung der entsprechenden Kennzahlen verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2024 bezog TeamViewer seine Leitungs- und Aufsichtsorgane aktiv in die Überwachung der wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen ein. Wie in der ESG-Governance-Grafik dargestellt, entwickelten die Gremien die Strategie weiter, bewerteten Entscheidungen und überwachten Risiken. Dabei nutzten sie gezielt die Erkenntnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Die Analyse ermöglichte es, spezifische ESG-Themen wie Klimawandel, Diversität, Unternehmensführung sowie Cybersicherheit in strategische Überlegungen einzubeziehen. So wurden beispielsweise Investitionen in IT-Sicherheitsinfrastrukturen und Maßnahmen zur Emissionsreduzierung nicht nur auf Basis ihrer finanziellen Auswirkungen, sondern auch hinsichtlich ihrer langfristigen gesellschaftlichen und ökologischen Effekte geprüft. In Fällen, in denen Interessenkonflikte bestehen oder Kompromisse zwischen verschiedenen Zielen erforderlich waren, wurde eine transparente Abwägung vorgenommen, die auf den Prioritäten der Nachhaltigkeitsstrategie und den Rückmeldungen relevanter Stakeholder basierte.

Darüber hinaus überprüfte der Aufsichtsrat halbjährlich, wie Risiken und Chancen, die mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen verbunden sind, in die Entscheidungsprozesse integriert wurden, und stellte sicher, dass diese Überlegungen im Einklang mit den langfristigen Zielen des Unternehmens standen. Dieses Vorgehen soll nicht nur die Widerstandsfähigkeit von TeamViewer gegenüber externen Herausforderungen stärken, sondern auch die Umsetzung einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Geschäftspraxis gewährleisten.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der TeamViewer SE haben sich während des Berichtszeitraums insbesondere mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

- Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- CO₂-Reduktionsziele
- Reduzierung des Gender-Pay-Gaps
- Schutz vor Cyberangriffen
- Berichtspflichten nach CSRD

Anreiz- und Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat – Nachhaltigkeit als Element der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem des Vorstands ist so gestaltet, dass es die Geschäftsstrategie sowie eine langfristige Gesellschaftsentwicklung fördert. Die festgelegte Vergütung soll insbesondere wirksame Anreize für Wachstum, steigende Rentabilität sowie das Erreichen nichtfinanzieller Ziele setzen, die ESG-Aspekte (Environment, Social, Governance) umfassen. Daher beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Bestandteilen auch eine variable Vergütung. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“). Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats legt das Vergütungssystem des Vorstands fest. Bei wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des § 120a AktG zur Billigung vorgelegt.

Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive – STI) in Form eines Jahresbonus mit einer Performanceperiode von einem Jahr sowie einer langfristigen variablen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI) in Form eines Performance-Share-Plans mit einer Performanceperiode von vier Jahren. Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Zielerreichung, darunter auch die ESG-Ziele.

In der kurzfristigen variablen Vergütung können optional nichtfinanzielle Erfolgsziele, die ESG-Aspekte umfassen, mit einem Anteil von 0 % bis 20 % berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Höhe des STI abhängig von der Bewertung der vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegten persönlichen Leistungskriterien. Diese werden prozentual gewichtet. Der Aufsichtsrat bestimmt die Erreichung der persönlichen Leistungskriterien, die über einen multiplikativen Faktor (Modifier) in einer Bandbreite von 0,8 bis 1,2 nach billigem Ermessen in Abhängigkeit von der Zielerreichung der jeweils festgelegten Kriterien erfolgt. Dabei kann der prozentuale ESG-Anteil aufgrund der Anzahl der Ziele, ihrer prozentualen Gewichtung untereinander und der Zielerreichung stark variieren.



Im Berichtsjahr erfolgte die ESG-Integration durch ESG-Ratings, in die alle wesentlichen ESG-Ziele aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse einfließen, und die Wahrnehmung der TeamViewer-Aktie aus ESG-Perspektive in den persönlichen Leistungskriterien aller Vorstandsmitglieder. Dabei betrug der persönliche Modifier, der auch ESG-Leistungen beinhaltet, für drei von vier Vorständen 1,135. Ein Vorstandsmitglied erreichte einen Wert von 0,98. Dabei wurde für jedes Vorstandsmitglied mindestens ein konkretes ESG-Ziel festgelegt, das in der Gesamtwertung des persönlichen Leistungskriteriums mindestens 15 % ausmachte.

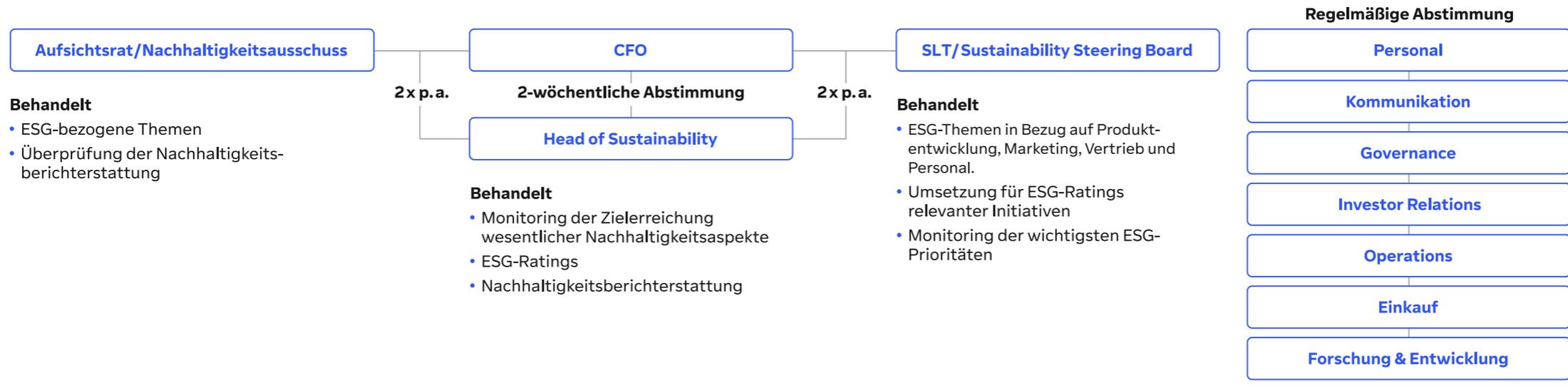
In der langfristigen variablen Vergütung umfassen nichtfinanzielle Erfolgsziele ESG-Aspekte und fließen mit 20 % in die Gesamtzielerreichung des LTI ein. Der Aufsichtsrat entscheidet vor jeder LTI-Zuteilung über relevante Ziele anhand eines im Vergütungssystem festgelegten ESG-Katalogs und legt die konkreten Zielvorgaben und deren Gewichtung fest.

Die Zielerreichung kann je nach Erfüllung der definierten Vorgaben zwischen 0 % und 200 % liegen. Die erste Tranche 2020–2023 enthielt als nichtfinanzielles Erfolgsziel den Net Promoter Score (NPS) als Vergütungskomponente. Seit der zweiten Tranche 2021–2024 enthalten die Tranchen zusätzlich die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen als zweites nichtfinanzielles Erfolgsziel. Jedes ESG-Ziel trägt mit gleicher Gewichtung zu den 20 % ESG-Anteil im LTI bei.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats enthält keine Komponenten mit Nachhaltigkeitsbezug.

Einzelheiten zu den aktuell einbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten sind im Vergütungsbericht von TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem von TeamViewer ist zudem auf der Unternehmens-Website abrufbar.

Die ESG-Governance erleichtert eine fundierte Entscheidungsfindung, wobei der Prüfungsausschuss als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert





Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeit

Erfüllung der Sorgfaltspflicht

<u>Kernelemente der Sorgfaltspflicht</u>	<u>Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung</u>
a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeitsmanagement und Informationsprozesse
b. Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
c. Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
d. Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umwelt: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Soziales: Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Beschäftigten
e. Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umwelt: Nachverfolgung und Wirksamkeit der Ziele Soziales: Maßnahmen und Risikomanagement

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem einschließlich deren interner Überwachung implementiert. Das Risikomanagementsystem deckt auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken ab, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind.

Strategie und Geschäftsmodell

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Mit TeamViewer Remote erhalten IT-Abteilungen kleiner und mittlerer Unternehmen (SMB) Lösungen für den Fernzugriff, die Kontrolle und das Management von IT-Geräten (Information Technology). TeamViewer Tensor steht für die Enterprise-Connectivity-Lösungen von TeamViewer für den Support, die Steuerung und die Verwaltung von Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierten OT-Geräten (Operation Technology) wie Industrieanlagen, Roboter, medizinische und sonstige Geräte.

Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented Reality (AR)- und Mixed Reality (MR)-basierte Lösungen zur Steigerung der Produktivität manueller Prozesse in der Logistik, der

Fertigung oder im Aftersales-Bereich (TeamViewer Frontline). Dabei werden Prozesse digital unterstützt durch Schritt-für-Schritt-Anweisungen oder Expertenhilfe aus der Ferne.

Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Remote-Software angeboten wird, setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis zu Großkonzernen (Enterprise) aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription).

Mit den Produkten und Dienstleistungen seines Geschäfts will das Unternehmen einen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten:

- Die kostenlose Remote-Software von TeamViewer soll private Hilfestellungen bei IT-Problemen weltweit ermöglichen
- TeamViewer will Geschäftskunden und ihre Mitarbeitenden bei der Umsetzung flexibler Arbeitsformen unterstützen und stärkt Möglichkeiten für eine bessere Balance von Arbeit und Privatleben
- TeamViewers Lösungen sollen es Millionen von Unternehmenskunden und Free Usern ermöglichen, ihre Produktivität trotz physischer Distanz aufrechtzuerhalten oder zu steigern
- Die Produkte von TeamViewer können es Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, die Anzahl notwendiger Reisen zu verringern und dadurch klimaschädliche Treibhausgasemissionen zu vermeiden

Die folgende Übersicht zeigt die Zahl der Beschäftigten des TeamViewer-Konzerns nach geografischen Gebieten:

Mitarbeitende nach Region

Region	2024
EMEA	1.071
AMERICAS	308
APAC	207
FTE gesamt	1.586

Stand: 31. Dezember 2024 in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Die folgende Übersicht enthält eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen, wie sie im Konzernabschluss von TeamViewer angegeben wurden, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren. Alle Geschäftstätigkeiten von TeamViewer fallen in die ESRS-Sektorgruppe

Technologie und den ESRS-Sektor Informationstechnologie. TeamViewer erstellt keine Segmentberichterstattung.

Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

ESRS-Sektorgruppe	ESRS-Sektor	Einnahmen in Mio. EUR
Technologie	Informationstechnologie	671,4

Nachhaltigkeitsziele

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. TeamViewer verpflichtet sich zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) und erkennt die Bedeutung aller 17 Ziele an.

Um seine Ressourcen und Bestrebungen bestmöglich einsetzen zu können, konzentriert sich TeamViewer auf sieben SDGs, in denen das Unternehmen zur Verbesserung beitragen könnte.

1. Hochwertige Bildung (SDG #4)
2. Geschlechtergleichheit (SDG #5)
3. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG #8)
4. Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG #9)
5. Weniger Ungleichheiten (SDG #10)
6. Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG #13)
7. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG #17)

Auf Grundlage dieser Fokus-SDGs hat sich TeamViewer die folgenden Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

- Reduktion der eigenen CO₂-Emissionen um 90 % bis 2040 im Vergleich zu 2021 und CDR (Carbon Dioxide Removal) der verbleibenden Emissionen aus der Atmosphäre (Netto-Null-Emissionen)
- Förderung von Frauen in Führungspositionen (35 % bis 31.12.2027)
- Unterstützung seiner Kunden bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele durch den Einsatz klimafreundlicher Technologien

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung basiert auf den geografischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als

Berichtseinheiten sowie auf Ebene des Umsatzes auf der Kundenklassifizierung SMB und Enterprise. Die drei Produkte TeamViewer Remote, TeamViewer Tensor und TeamViewer Frontline werden global allen Kunden angeboten. TeamViewers Wertschöpfungskette ist darüber hinaus im Wesentlichen in der TeamViewer Germany GmbH konsolidiert. Aus diesen Gründen beziehen sich die Nachhaltigkeitsziele von TeamViewer grundsätzlich auf alle Produkte, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Interessenträger.

Alle drei Wachstumsdimensionen der Strategie von TeamViewer (Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases), Abdeckung der Kundensegmente, Geografische Expansion) wirken sich auf Nachhaltigkeitsaspekte aus. Die wesentliche Herausforderung in der Zukunft, die sich daraus ergibt, betrifft primär den Aspekt Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel. So kann die erweiterte Geschäftstätigkeit potenziell zu höheren CO₂-Emissionen bei TeamViewer führen (z.B. durch größere Standorte, mehr Reisetätigkeit, höheren Energiebedarf). TeamViewer wird diese Entwicklung beobachten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen.

Wertschöpfungskette

TeamViewer entwickelt und vertreibt Software, wie im Lagebericht (Kapitel B 1.1) näher beschrieben. Der Konzern identifiziert für seine weltweite Wertschöpfungskette folgende Eingangsströme:

- Ressourcen: Energie, Rohmaterialien für Informations- und Kommunikationstechnik, Wasser
- Infrastruktur: Server-Infrastruktur, IT-Infrastruktur
- Partner: Mitarbeitende, Dienstleister, Drittanbieter
- Finanzen: Kreditoren, Anteilseigner, ESG-gebundene Schuldscheindarlehen
- Innovation: Forschung, Software, Lizenzen, Verträge, Patente

Zur Sammlung dieser Inputs nutzte TeamViewer Interviews mit internen und externen Stakeholdern, darunter aus den Bereichen Beschaffung, Recht, Vertriebskanäle, Verkauf, Finanzen und Büromanagement. Bei der Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Wertschöpfungskette konzentrierte sich TeamViewer auf Bereiche, in denen diese wahrscheinlich auftreten. Dabei werden Faktoren wie Geschäftsbeziehungen, geografische Regionen oder die Art der Aktivitäten berücksichtigt. Dieser Prozess analysiert mit angemessener Sorgfalt die Zusammenhänge zwischen TeamViewers Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von natürlichen, sozialen Ressourcen sowie den Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können.



Basierend auf den Gesprächen mit den relevanten Stakeholdern und der Analyse der Wertschöpfungskette hat TeamViewer die folgenden Outputs identifiziert: Treibhausgasemissionen, Abwasser, Abfallstoffe, Software, Mitarbeitendenbindung und Mitarbeitendenzufriedenheit, Betriebszugehörigkeit, organisationsbezogene Kompetenzen (z.B. Wissen, Fähigkeiten etc.), Umsatz, Gewinn, Steuern, Investitionen, Spenden für wohltätige Zwecke, Markenbekanntheit und -wiedererkennung, Patente, Kundenzufriedenheit, Marktanteile, Anzahl der strategischen Partnerschaften, Industrieführerschaft, Anzahl der Beiträge in den sozialen Medien, Markenimage, Reputation, Vertrauen der Interessengruppen.

Die Wertschöpfungskette von TeamViewer umfasst mehrere zentrale Merkmale, die in den verschiedenen Phasen von der Entwicklung bis zum Vertrieb ihrer Softwareprodukte eine Rolle spielen. Wichtige Bereiche der TeamViewer-Wertschöpfungskette sind u.a.:

1. **Forschung und Entwicklung (R&D):** TeamViewer investiert in die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung seiner Softwareprodukte, insbesondere im Bereich der Fernwartung, des Remote-Desktop-Zugriffs und der Technologien im Bereich Internet of Things (IoT). Forschung und Entwicklung bilden die Grundlage für die Innovation und den Wettbewerbsvorteil des Unternehmens.
2. **Softwareproduktion und IT-Infrastruktur:** Die Entwicklung und Wartung der Software erfolgt durch ein Team von Softwareentwicklern, Systemadministratoren und IT-Architekten. Dies umfasst auch die Verwaltung und Sicherstellung einer IT-Infrastruktur, die weltweit den Zugriff auf TeamViewer-Produkte ermöglicht.
3. **Marketing und Vertrieb:** TeamViewer setzt auf ein globales Vertriebsnetz, das sowohl direkte Kanäle als auch Partnerschaften mit Drittanbietern und Distributoren umfasst. Der Vertrieb erfolgt hauptsächlich digital über Online-Plattformen und -Kanäle. Dabei wird der Fokus auf eine kundenorientierte Vermarktung gelegt, die sowohl Händler aus dem Geschäftskunden- als auch dem Privatkundenbereich anspricht.

4. **Kundensupport und Service:** TeamViewer bietet Kundensupport durch verschiedene Kanäle wie Online-Support, Telefonservice und Wissensdatenbanken. Damit beabsichtigt das Unternehmen, eine hohe Kundenzufriedenheit und langfristige Beziehungen aufzubauen.
5. **Lieferanten und Partner:** Zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren gehören neben den internen Stakeholdern (wie Forschung, Entwicklung und Vertrieb) auch externe Lieferanten und Partner. Diese umfassen unter anderem Cloud-Anbieter, IT-Infrastruktur-Dienstleister sowie Software- und Hardwarelieferanten, die TeamViewer bei der Bereitstellung seiner Lösungen unterstützen oder in deren Softwarelösungen TeamViewer integriert ist.

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure innerhalb der Wertschöpfungskette von TeamViewer sind daher:

- Mitarbeitende
- Lieferanten von IT-Infrastruktur und Cloud-Diensten (z.B. für Server und Datenspeicherung)
- Distributoren und Partner (z.B. für den Vertrieb und die Implementierung der Software)
- Endkunden und Unternehmen (die TeamViewer-Produkte für Fernwartung und Support nutzen)
- Regulierungsbehörden (die in Bezug auf Datenschutz und Compliance eine Rolle spielen)



4.2 Umwelt

Klimawandel

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

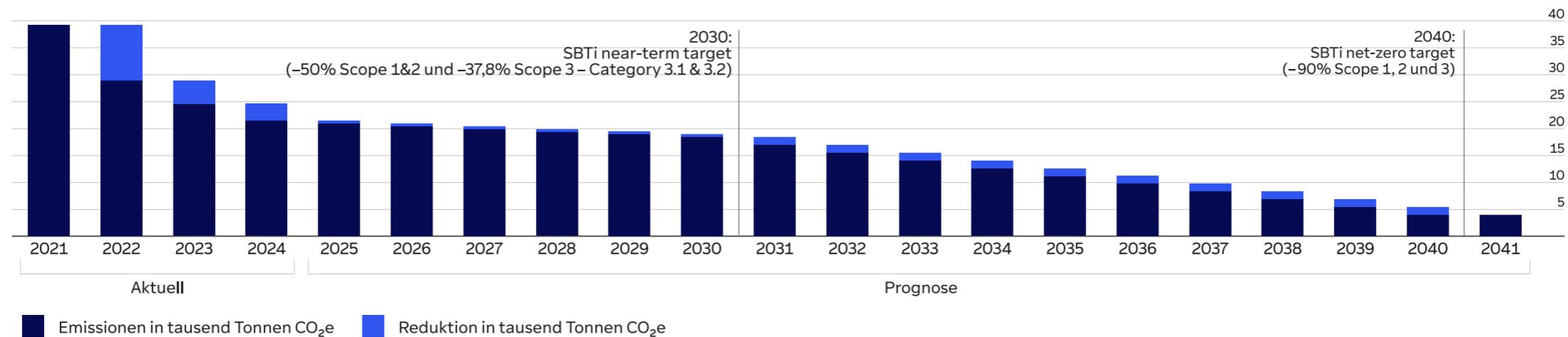
TeamViewer ist ein globales Technologieunternehmen und Anbieter einer cloudbasierten Plattform zur Vernetzung von Computern, Maschinen und industriellen Anlagen sowie zur digitalen Unterstützung von Arbeitsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Industrie- und Dienstleistungsbranchen. Mit den Produkten und Dienstleistungen seines Kerngeschäfts will der Konzern einen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten. TeamViewers Remote-Lösungen sollen es Unternehmen weltweit ermöglichen, Geschäftsreisen und physische Präsenz zu reduzieren und auf diese Weise CO₂-Emissionen zu vermeiden.

Zugleich hat sich TeamViewer in seinem **Übergangsplan** (der auf der Website verfügbar ist) für den Klimaschutz verpflichtet, seine Geschäftsaktivitäten so zu gestalten, dass sie im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris stehen. Hierfür hat sich TeamViewer absolute Ziele zur Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen auf Unternehmensebene

gesetzt. Diese Ziele wurden von der Science Based Targets Initiative (SBTi) dahingehend untersucht, ob die THG-Emissionsreduktionsziele wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar sind. Dies wurde durch die SBTi bestätigt. TeamViewer ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Der Übergangsplan umfasst Maßnahmen und einen Zeitplan, um die Klimaziele von TeamViewer (Scope 1, 2 und 3) zu erreichen. Diese Ziele betreffen die gesamte Wertschöpfungskette und alle globalen Standorte des Konzerns. Dieser Plan wurde im Geschäftsjahr 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt und bildet damit die Grundlage für eine systematische und messbare Klimastrategie. TeamViewer hat für die Umsetzung der im Übergangsplan festgelegten Klimaschutzmaßnahmen Investitionen und Finanzmittel bereitgestellt. Der Großteil dieser Ausgaben ist dabei auf Klimaschutzmaßnahmen ausgerichtet (z.B. Carbon Capture and Storage – CCS). TeamViewer verpflichtet sich, bis 2040 einen siebenstelligen Euro-Betrag in Initiativen zur dauerhaften Kohlenstoffentfernung und neue Technologien zu investieren, um die vollständige Umsetzung des Übergangsplans sicherzustellen. So sollen sowohl der Anteil erneuerbarer Energien im Gesamtenergiemix des Konzerns weiter gesteigert als auch das Programm zur CO₂-Entnahme und Speicherung ausgebaut werden. Das interne Nachhaltigkeitsteam überprüft und misst jährlich den Fortschritt in Bezug auf die festgelegten Ziele. Der Head of Sustainability berichtet darüber

TeamViewers Weg zu Netto-Null-Emissionen



direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Im Vergleich zum Basisjahr 2021 hat TeamViewer bereits deutliche Fortschritte erzielt, die in den folgenden Kapiteln ausführlicher beschrieben werden.

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat TeamViewer einen strukturierten Prozess zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen implementiert. Dabei wurden der Energieverbrauch in den vom Konzern genutzten Datenzentren sowie die damit verbundenen Treibhausgasemissionen als eine der wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Klima identifiziert. Der Prozess umfasst die Analyse der betrieblichen Emissionen sowie die Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette.

Zudem wurden zwei Hauptkategorien klimabezogener Risiken identifiziert, die jedoch als nicht wesentlich klassifiziert wurden:

1. **Klimabezogene physische Risiken:** Physische Risiken umfassen potenzielle Schäden an der Infrastruktur oder Unterbrechungen der Geschäftsabläufe durch Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen oder Stürme. Ein Beispiel hierfür wäre ein Bürogebäude in Regionen mit hohem Risiko für Extremwetter, das betroffen sein könnte. Zur Identifikation dieser Risiken wurde ein Screening durchgeführt, das verschiedene Klimaszenarien mit hohen Emissionen berücksichtigt. Bei der Bewertung der Exposition wurden sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch das Ausmaß potenzieller Gefahren für die Infrastruktur und die Geschäftstätigkeit berücksichtigt.
2. **Klimabezogene Übergangsrisiken:** Diese Risiken entstehen durch regulatorische Änderungen, steigende Energiepreise oder veränderte Marktanforderungen. Beispiele hierfür wären höhere Kosten für nicht erneuerbare Energie oder strengere Anforderungen an die Berichterstattung und Reduktion von Emissionen. Im Rahmen der Analyse der Übergangsrisiken wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt, die Szenarien berücksichtigt, die auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ausgerichtet sind.

Die Identifikation der klimabezogenen Risiken erfolgt durch regelmäßige Screening-Prozesse, die sowohl interne als auch externe Faktoren berücksichtigen. Im Rahmen des Prozesses wurden die tatsächlichen und potenziellen Quellen von Treibhausgasemissionen im Betrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette überprüft. Die Risiken wurden anhand spezifischer Klimaszenarien bewertet, um deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe und Vermögenswerte zu ermitteln.

Die Identifizierung der klimabezogenen Risiken erfolgt für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume, die mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte und den strategischen Planungshorizonten abgestimmt sind. Kurzfristig bezieht sich auf die nächsten 0 bis 1 Jahre, mittelfristig auf 1 bis 4 Jahre und langfristig auf einen Zeitraum von mehr als 4 Jahren. Diese Zeithorizonte stimmen mit den langfristigen Unternehmenszielen und den Kapitalallokationsplänen von TeamViewer überein.

Um die Identifizierung und Bewertung klimabezogener physischer Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen zu untermauern, wurde eine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt. Diese Analyse umfasst mehrere Klimaszenarien, die eine differenzierte Betrachtung von kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ermöglichen. Dabei wurden sowohl Szenarien mit hohen Emissionen als auch Szenarien, die mit den Zielen des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C in Einklang stehen, berücksichtigt.

Die klimabezogene Szenarioanalyse dient als Instrument, um die potenziellen Auswirkungen physischer Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen in unterschiedlichen Zeiträumen zu bewerten. Die verwendeten Szenarien beinhalten sowohl kurzfristige, mittelfristige als auch langfristige Perspektiven. Die Auswahl der Szenarien erfolgte auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und wurde mit anerkannten Quellen aus der Klimaforschung abgestimmt. Diese Szenarien wurden sorgfältig ausgewählt, um sicherzustellen, dass sie relevante und präzise Informationen über die potenziellen klimabezogenen Auswirkungen liefern. Für die Analyse wurden die wesentlichen Einflussfaktoren der globalen CO₂-Emissionen sowie der regulatorischen und wirtschaftlichen Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigt.

Die wichtigsten Inputs und Beschränkungen, die in der Szenarioanalyse berücksichtigt wurden, umfassen die Verfügbarkeit und Kosten von erneuerbaren Energien, die weltweiten politischen und regulatorischen Trends sowie die Fortschritte in der Klimaforschung.

TeamViewer hat im Geschäftsjahr 2024 eine umfassende Analyse der Resilienz seines Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken durchgeführt. Diese Analyse erstreckte sich über die gesamte Wertschöpfungskette des Konzerns und berücksichtigte sowohl physische als auch Übergangsrisiken. Grundlage der Untersuchung waren verschiedene Klimaszenarien, darunter ein Hoch-Emissions-Szenario (SSP 5-8.5) sowie ein 1,5 °C-Szenario (SSP 1-2.6), das eine Begrenzung der Erderwärmung vorsieht. TeamViewer plant, diese Analyse jährlich zu aktualisieren, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und regulatorische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Analyse folgte den Anforderungen des ESRS E1-SBM-3 und basierte auf kritischen Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Trends, Energieverbrauch und technologischer Entwicklungen:

- Makroökonomische Trends: Auswirkungen regulatorischer Änderungen, veränderte Marktanforderungen und Investitionen in klimafreundliche Technologien.
- Energieverbrauch und -mix: Reduktion des Energieverbrauchs in Datenzentren und der verstärkte Umstieg auf erneuerbare Energien.
- Technologieeinführung: Zunehmende Nutzung digitaler Lösungen zur Emissionsreduktion, insbesondere durch energieeffiziente Fernwartung und Prozessdigitalisierung.

Die Analyse berücksichtigte kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeithorizonte. Diese sind mit den Klimaszenarien abgestimmt und dienen sowohl der Identifikation wesentlicher physischer und Übergangsrisiken als auch der Festlegung von Emissionsreduktionszielen.

Die Ergebnisse zeigen, dass wesentliche Teile der Wertschöpfungskette auf physische Risiken vorbereitet sind. Die Cloud-Infrastruktur und redundante Servernetzwerke weisen eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber möglichen Beeinträchtigungen durch Extremwetterereignisse auf. Um gesetzliche Vorgaben langfristig zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, investiert TeamViewer kontinuierlich in die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Zudem hebt die Analyse bedeutende strategische Chancen hervor: Die innovativen Softwarelösungen von TeamViewer unterstützen Unternehmen bei der Dekarbonisierung ihrer Geschäftsprozesse und stärken somit die Position des Unternehmens als verlässlicher Partner für eine nachhaltige Transformation.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

TeamViewers Emissionsreduktionsziele gliedern sich in kurzfristige und langfristige Ziele. Mit dem kurzfristigen Ziel (SBTi short-term target) hat sich der Konzern verpflichtet, seine absoluten Treibhausgasemissionen¹² in Scope 1 und 2 bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu reduzieren. Zusätzlich strebt TeamViewer an, die absoluten Scope 3.1- und -3.2-THG-Emissionen aus gekauften Waren, Dienstleistungen und Investitionsgütern im gleichen Zeitraum um 37,8 % zu reduzieren. Als langfristiges Ziel (SBTi long-term target) verpflichtet sich TeamViewer, die Treibhausgasemissionen in den Scopes 1, 2 und 3 bis 2040

im Vergleich zum Basisjahr 2021 um 90 % zu reduzieren. Bis 2040 – zehn Jahre früher als von der SBTi mindestens vorgeschrieben – sollen damit Netto-Null-Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden, indem die Restemissionen neutralisiert werden. Die SBTi ordnet Ziele anhand der Langzeittemperaturpfade von deutlich unter 2 °C und 1,5 °C ein. Das Validierungsteam der SBTi hat die Zielambitionen TeamViewers in den Bereichen Scope 1, 2 und 3 überprüft und bestätigt, dass diese im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel stehen. Durch die Veröffentlichung seiner SBTi-Reduktionsziele verpflichtet sich TeamViewer, seine Klimaziele nach wissenschaftlichen Standards zu überprüfen und damit seinen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung nach Vorgaben des Pariser Abkommens zu erfüllen.

Im Rahmen seines Netto-Null-Emissionsziels plant TeamViewer, die verbleibenden 10 % der Treibhausgasemissionen durch Carbon Dioxide Removal (CDR) vollständig zu kompensieren und dauerhaft zu speichern. Dabei wird CO₂ direkt aus der Atmosphäre entfernt und dauerhaft gespeichert. Bereits 2023 hat TeamViewer langfristige Verträge für den Erwerb hochwertiger CDR-Zertifikate abgeschlossen, um sicherzustellen, dass diese unvermeidbaren Emissionen durch wissenschaftlich validierte CDR-Technologien ausgeglichen werden. Auch im Geschäftsjahr 2024 setzte das Unternehmen diese Strategie fort (siehe Tabelle „Stillgelegte Zertifikate für die CO₂-Entnahme“). Die getätigten Investitionen werden als Teil der langfristigen Klimastrategie verstanden, weshalb sie, entsprechend den THG-Bilanzierungsstandards, nicht in die Berechnung des Corporate Carbon Footprints (CCF) einfließen.

Nachverfolgung und Wirksamkeit der Ziele

Die Treibhausgasemissionen des Konzerns und ihre negativen Auswirkungen auf das Klima haben für TeamViewer eine besondere Bedeutung. Vor diesem Hintergrund erfasst und berichtet das Unternehmen jährlich über seine Emissionen in den Kategorien Scope 1, 2 und 3. Diese umfassende Datenerhebung bildet die Grundlage für TeamViewer, seine Emissionen gezielt zu steuern und zu reduzieren, und stellt sicher, dass die Wirksamkeit aktueller sowie geplanter Maßnahmen kontinuierlich überprüft und optimiert wird.

Maßnahmen

TeamViewers Emissionsreduktionsstrategie sieht vor, perspektivisch im gesamten Konzern ausschließlich erneuerbare Energien zu nutzen und auch seine Wertschöpfungskette klimafreundlich und energieeffizient auszurichten. So sollen bis 2026 alle von TeamViewer genutzten Datendienste und Bürogebäude mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Bis

¹² Unter dem Begriff „Treibhausgase“ sind alle wesentlichen Treibhausgase zu verstehen, die im THG-Protokoll definiert sind.

2028 wird TeamViewer zudem von seinen wesentlichen Lieferanten (definiert anhand ihres Anteils an den Gesamtausgaben des Konzerns) verlangen, dass sie verbindliche Ziele für Scope-1- bis Scope-3-Emissionen festlegen, um langfristig einen Netto-Null-Pfad bis 2050 zu erreichen.

Die Strategie enthält darüber hinaus Maßnahmen zur Senkung von Emissionen aus Geschäftsreisen. Bis 2030 soll der Anteil von Bahnreisen gesteigert werden, während zugleich die Anzahl der Kurzstreckenflüge reduziert wird. Zusätzlich fördert TeamViewer ein Arbeitsumfeld mit möglichst geringen Treibhausgasemissionen, indem TeamViewer emissionsarmes Pendeln unterstützt (durch Förderung von ÖPNV-Tickets, Jobrad etc.) und bis 2027 ein hybrides Arbeitsmodell vollständig etabliert.

Das Nachhaltigkeitsteam überprüft die Fortschritte jährlich und dokumentiert sie anhand von Kennzahlen, darunter CO₂-Emissionen, Energieverbrauch und Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix. Diese Ergebnisse werden durch eine unabhängige dritte Partei validiert, um Transparenz und Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen zu gewährleisten.

Energieverbrauch und Energiemix

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	709
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.854
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	80 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	3.563

Stillgelegte Zertifikate für die CO₂-Entnahme

	2024
Gesamtvolumen der im Berichtsjahr stillgelegten Zertifikate (in Tonnen CO ₂ eq)	419
Anteil der Entnahmeprojekte (in %)	100 %
Anteil der Reduktionsprojekte (in %)	0 %
Anteil der Zertifikate von ISO 14064 (in %)	100 %
Anteil der nicht registrierten Zertifikate (in %)	0 %
Anteil von Projekten in der EU (in %)	100 %
Anteil der Zertifikate mit entsprechender Anpassung (in %)	0 %
Gekaufte Zertifikate für zukünftige Stilllegungen	0
Gesamtvolumen der Zertifikate für zukünftige Stilllegungen (in Tonnen CO ₂ eq)	0

Treibhausgasemissionen

Die gesamten Treibhausgasemissionen von TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 21.336 Tonnen CO₂-Äquivalent (marktbezogen). Davon entfallen 21.151 Tonnen (99 %) auf Aktivitäten, die in Scope 3 eingeordnet werden.

Bei der CCF-Berechnung konnten nicht immer Primärdaten erhoben werden. Dies betrifft besonders Bereiche der Wertschöpfungskette, in denen direkte Informationen von Lieferanten noch nicht vollständig verfügbar sind. TeamViewer arbeitet daran, diese Lücke mit Lieferanten zu schließen. Fehlende Primärdaten werden durch Schätzmethode ersetzt, basierend auf GHG Protocol und branchenspezifischen Emissionsfaktoren. Unsicherheiten werden nach IPCC-Leitlinien dokumentiert. Eine Übersicht über die Quellen und die Einstufung der Unsicherheiten nach IPCC-Standards ist in der Tabelle „Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung“ dargestellt.

Trotz dieser Herausforderungen gibt der berichtete CCF ein realistisches Bild der Treibhausgasemissionen wieder. TeamViewer setzt sich weiterhin dafür ein, die Qualität und Genauigkeit dieser Daten zu verbessern. Dies umfasst regelmäßige Überprüfungen, Anpassungen an neue Standards und technologische Entwicklungen sowie die enge Zusammenarbeit mit Partnern und Stakeholdern entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

TeamViewer wendet derzeit kein internes CO₂-Bepreisungssystem an. Stattdessen wird die THG-Reduktion durch die Nutzung erneuerbarer Energie und Effizienzmaßnahmen vorangetrieben. Eine mögliche Einführung eines CO₂-Bepreisungsmodells wird geprüft, um die Entscheidungsfindung bei klimabezogenen Strategien weiter zu stärken.

THG-Intensität auf Grundlage des Nettoumsatzes¹

	2024	2023	Veränderung in %
Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert) pro Nettoumsatz (tCO ₂ /EUR)	32,87	41,16	-20 %
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) pro Nettoumsatz (tCO ₂ /EUR)	31,78	39,87	-20 %

¹Die Berechnung erfolgte auf Basis des Umsatzes von 671,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024.

Wie in der nachfolgenden Tabelle „THG-Gesamtemissionen“ ersichtlich, konnte TeamViewer die CO₂-Emissionen des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr um -14 % (standortbasiert) bzw. -15 % (marktbasiert) senken. Dies bestätigt die Wirksamkeit der im Übergangsplan definierten Maßnahmen zur Dekarbonisierung.

Die Reduktion der Scope-1-Emissionen wurde insbesondere durch den Einsatz von Biogas erzielt, dessen Herkunft durch RGGOs („Renewable Gas Guarantees of Origin“) zertifiziert ist. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor ist die vermehrte Nutzung von Fernwärme. Da Fernwärme gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) unter Scope 2 bilanziert wird, führt diese Umstellung zu einer Verschiebung der Emissionen von Scope 1 zu Scope 2.

Dies erklärt auch den Anstieg der marktbasieren Scope-2-Emissionen: Während der direkte fossile Energieverbrauch (Scope 1) gesenkt wurde, werden die mit Fernwärme verbundenen Emissionen nun unter Scope 2 erfasst. Der Unterschied zwischen den standort- und marktbasieren Scope-2-Werten resultiert aus der Nutzung von EACs („Energy Attribute Certificates“), mit denen TeamViewer den erneuerbaren Ursprung seines global bezogenen Stroms sicherstellt.

Bei den Scope-3-Emissionen konnte durch eine gezielte Zusammenarbeit mit den wichtigsten Lieferanten eine signifikante Reduktion erzielt werden. Zusätzlich trugen weniger Geschäftsreiseaktivitäten zur Senkung der Emissionen in dieser Kategorie bei.

Die in der Tabelle „THG-Gesamtemissionen“ aufgeführten Scope-3-Kategorien wurden basierend auf den Vorgaben des GHG Protocols als wesentlich definiert und beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt der gesamten Wertschöpfungskette. Daher sind folgende Scope-3-Kategorien nicht berücksichtigt:

- Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 10 – Verarbeitung der verkauften Produkte
- Kategorie 11 – Verwendung der verkauften Produkte
- Kategorie 12 – End-of-Life-Behandlung der verkauften Produkte
- Kategorie 14 – Konzessionen
- Kategorie 15 – Investitionen

THG-Gesamtemissionen¹

	Retrospektiv				Meilensteine und Ziele (Jahre)				Jährlich % Ziel / Basisjahr ²
	2021 ²	2023	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	2035	2040	
Scope-1-THG-Emissionen									
Brutto Scope-1-THG- Emissionen (tCO ₂ eq)	222	202	102	-50 %	101	100	73	22	-5 %
Scope-2-THG-Emissionen									
Brutto standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO ₂ eq)	458	835	816	-2 %	815	700	150	46	-5 %
Brutto marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO ₂ eq)	255	32	84	165 %	83	80	75	26	-5 %
Wesentliche Scope-3-THG-Emissionen									
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Emissionen (tCO ₂ eq) (brutto)	39.358	24.755	21.151	-15 %	21.024	18.700	13.234	3.867	-5 %
Gekaufte Waren und Dienstleistungen	27.171	14.860	12.897	-13 %	12.789	11.531	8.873	1.700	-5 %
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	6.757	1.418	447	-68 %	440	400	350	300	-5 %
Investitionsgüter	3.521	1.732	2.648	53 %	2.660	2.400	1.150	210	-5 %
Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten	71	397	328	-17 %	320	250	150	80	1 %
Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	16	747	444	-41 %	440	300	200	100	27 %
Abfall aus Betriebsabläufen	34	19	20	7 %	25	19	11	5	-4 %
Dienstreisen	1.106	4.916	3.359	-32 %	3.350	3.000	2.000	1.150	0 %
Pendeln der Mitarbeitenden	681	664	1.007	52 %	1.000	800	500	322	-3 %
Gesamte THG-Emissionen									
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO ₂ eq)	40.038	25.792	22.069	-14 %	21.940	19.500	13.456	3.935	-5 %
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO ₂ eq)	39.836	24.988	21.336	-15 %	21.208	19.300	13.381	3.915	-5 %

¹ Die Berechnung der Werte erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der ISO 14064-1 und unter Berücksichtigung der Standards des GHG Protocols, die globale Best Practices für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen abbilden. Um höchste Transparenz und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten, wurden die Emissionszahlen sowie die Berechnungen des CO₂-Fußabdrucks des Konzerns für das Berichtsjahr 2023 und 2024 einer externen Prüfung nach ISO 14064-1 unterzogen.

² Im Rahmen des ESRS E1 muss ein Basisjahr als das Jahr definiert werden, auf dessen Daten sich ein Unternehmen bei der Festlegung und Überwachung seiner Treibhausgas (THG)-Emissionsreduktionsziele bezieht. Dieses Basisjahr dient als Referenzpunkt, um Fortschritte bei der Emissionsminderung messbar zu machen. TeamViewer hat 2021 als Basisjahr festgelegt.

Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung

Scope	Verfügbare Daten	Emissionsberechnungsmethode	Emissionsfaktoren-Datenbankquelle	Externe Parameter und Statistikquelle	Unsicherheit ¹	Kommentar
3.01. Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Primärdaten Sekundärdaten	Lieferantenspezifische Methode, Methode basierend auf Durchschnittsdaten, Methode basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/ (IEA 2024) https://www.iea.org/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	hoch	Unsicherheit aufgrund der Verwendung von ausgabenbasierten Daten existieren für die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten. Dabei werden nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer abgebildet, sondern eine Liste von Aktivitäten, die in einem „Environmentally-Extended Input-Output (EEIO)“-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, sodass Unsicherheit hinsichtlich der abgeleiteten Emissionsintensitäten entsteht.
3.02. Investitionsgüter	Sekundärdaten	Methode basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	mittel	Unsicherheit aufgrund der Verwendung von ausgabenbasierten Daten für die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten. Dabei werden nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer angezeigt, sondern eine Liste von Aktivitäten, die in einem EEIO-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, sodass Unsicherheit hinsichtlich der abgeleiteten Emissionsintensitäten entsteht.
3.03. Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind	Sekundärdaten	Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	(Energieverbrauchsstatistik) https://entranze.enerdata.net/	mittel	Der Energieverbrauch für vorgelagerte Aktivitäten, bei denen TeamViewer keine operative Kontrolle hat, wurde anhand statistischer Daten geschätzt.
3.05. Abfall aus Betriebsabläufen	Sekundärdaten	Abfallartspezifisches Verfahren, Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	N/A	mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionspezifisch. Daten zu Abfall- und Abwasserausstoß wurden für einen Standort (TeamViewer-Zentrale) bereitgestellt. Die übrigen Standorte wurden anhand der durchschnittlichen Abfallausstoßintensität pro Mitarbeiter geschätzt, die aus den Daten der Zentrale abgeleitet wurde.

Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung

Scope	Verfügbare Daten	Emissionsberechnungs- methode	Emissionsfaktoren- Datenbankquelle	Externe Parameter und Statistikquelle	Unsicherheit ¹	Kommentar
3.06. Dienstreisen	Sekundär- daten	Entfernungs-basierte Methode, ausgabenbasierte Methode	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/ (EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/	gering bis mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionspezifisch. Darüber hinaus wurden bestimmte Datenpunkte anhand von ausgabenbasierten Daten geschätzt, die nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer, sondern eine Liste von Aktivitäten eines Industriesektors zusammenfassen, die in einem EEIO-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, daher entsteht Unsicherheit in Bezug auf die abgeleiteten Emissionsintensitäten.
3.07. Pendeln der Mitarbeitenden	Sekundär- daten	Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(DEFRA 2024) https://www.gov.uk/	N/A	mittel	Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionspezifisch. Die Arbeitszeit- und Homeoffice-Muster für die gesamte Belegschaft von TeamViewer wurden auf Grundlage von Stichprobendaten aus einer Umfrage extrapoliert, die von TeamViewer-Mitarbeitern ausgefüllt wurde.
3.08. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	Sekundär- daten	Asset-spezifische Methode, Methode basierend auf Durchschnittsdaten	(EPA 2024) https://cfpub.epa.gov/si/ (IEA 2024) https://www.iea.org/ (UBA 2024) https://www.umweltbundesamt.de/	(Inflationsrate) https://www.inflationtool.com/ (Wechselkursrate) https://www.ecb.europa.eu/ (Energieverbrauchsstatistik) https://entranze.enerdata.net/	hoch	Der Energieverbrauch für Einrichtungen, über die TeamViewer keine operative Kontrolle hat, wurde anhand statistischer Daten geschätzt. Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren sind nicht regions- und währungsspezifisch, daher besteht Unsicherheit hinsichtlich der Emissionsintensität.

¹ Klassifizierung der Unsicherheit gemäß IPCC. Hoch bedeutet, dass Abweichungen >50 % möglich erscheinen, mittel bedeutet, dass Abweichungen zwischen 30 % und 50 % möglich erscheinen, niedrig bedeutet, dass Abweichungen <30 % möglich erscheinen. Zweite Klassifizierung nach spezifischen Archetypen.

EU Taxonomie

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels hat sich die Europäische Union (EU) mit dem „European Green Deal“ zu einer Stärkung des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Wachstumsstrategie verpflichtet. Die EU Taxonomie als Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten unterstützt das Ziel der EU-Kommission, vor allem private Investitionsströme in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten zu leiten. Die EU-Taxonomie definiert einheitliche Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten in der EU, die Unternehmen zur Analyse und Bewertung ihrer Aktivitäten heranziehen müssen.

In einem ersten Schritt wird dazu die **Taxonomiefähigkeit** betrachtet, indem geprüft wird, ob die Wirtschaftsaktivität eines Unternehmens im ergänzenden delegierten Rechtsakt der EU Taxonomie aufgeführt wird. Ist dies der Fall und trägt die Wirtschaftsaktivität dazu bei, mindestens eines der sechs im Rahmen der EU Taxonomie definierten Umweltziele potenziell zu erreichen, gilt diese Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig (eligible). Die Umweltziele im Sinne der EU Taxonomie sind:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

In einem zweiten Schritt wird die **Taxonomiekonformität** geprüft. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform (aligned), wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- Erbringung eines substanziellen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele durch Einhaltung der für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit definierten technischen Bewertungskriterien (zum Beispiel Höhe der eingesparten CO₂-Emissionen für das Umweltziel Klimaschutz).
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele wird ausgeschlossen, indem die „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH)-Kriterien der EU Taxonomie eingehalten werden.
- Ein Mindestschutz (Minimum Safeguards) von Menschen- und Verbraucherrechten, Anti-Korruption, Steuerwesen und fairem Wettbewerb wird eingehalten.

Taxonomiefähige Aktivitäten

TeamViewer hat alle seine Wirtschaftsaktivitäten analysiert und dahingehend geprüft, ob sie taxonomiefähig sind. Dafür wurden die delegierte Klima-Verordnung (Delegierte Verordnung 2021/2139, Delegierte Verordnung 2022/1214 und Delegierte Verordnung 2023/2485) und die delegierte Umwelt-Verordnung (Delegierte Verordnung 2023/2486) untersucht. Im Jahr 2023 hatte TeamViewer seine Perspektive bezüglich der taxonomiefähigen Aktivitäten erweitert. Zuvor wurde die Analyse aus der Umsatz-Perspektive betrachtet und CapEx und OpEx für umsatzbezogene Aktivitäten mitberücksichtigt.

Für TeamViewer als Anbieter von datenbasierten Remote-Connectivity-Lösungen sind insgesamt fünf in der EU Taxonomie aufgeführte Wirtschaftsaktivitäten als relevant aus dem Umsatz, OpEx und CapEx zu erachten:

- Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (CCM 8.2 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM 8.1 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Stromerzeugung aus Wasserkraft (CCM 4.5 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2 im Annex II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486)

Bezogen auf die TeamViewer-Lösungen umfasst die Wirtschaftsaktivität „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ Fernzugriff, Fernsteuerung und Fernwartung. Mit TeamViewer-Lösungen können Computer, mobile Geräte oder Maschinen – kurz: alle technischen Geräte, die eine Datenverbindung zum Internet haben – überall auf der Welt ferngesteuert und verwendet werden. Taxonomiefähig ist diese Aktivität in Bezug auf das Potenzial zur Vermeidung von Reisetätigkeiten und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen, wenn diese Wirtschaftsaktivitäten vorwiegend zur Bereitstellung von Daten und Analysen bestimmt sind, die es ermöglichen, die Treibhausgasemissionen zu senken. Die Vermeidung von klimaschädlichen CO₂-Emissionen ist für TeamViewer eine wichtige ESG-Kennzahl („Vermiedene Emissionen“ pro Jahr), die seit dem Jahr 2020 erhoben wird und seit 2023 durch externe Gutachter verifiziert ist. Dabei wird gemessen, wie viele (Geschäfts-)Reisen tatsächlich vermieden werden, und errechnet, welche CO₂-Emissionen eingespart werden.

- Wirtschaftsaktivität CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten ist relevant, da bei TeamViewer zur Bereitstellung seiner datenbasierten Lösungen entsprechende Ausgaben für Hosting anfallen.
- Wirtschaftsaktivität CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden ist relevant, da TeamViewer Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen tätigt.
- Wirtschaftsaktivität CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft ist relevant, da TeamViewer für die Standorte Göppingen, Berlin und Bremen laufende Stromkaufvereinbarungen (PPAs) für Strom aus Wasserkraft abgeschlossen hat.
- Wirtschaftsaktivität CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten bezieht sich auf die von TeamViewer genutzten elektronischen Geräte, wie beispielsweise Laptops und Bildschirme.

Die mit den Produkten und Lösungen von TeamViewer verbundenen Umsätze (nach Definition der EU Taxonomie), Betriebsausgaben (OpEx nach Definition der EU Taxonomie) und Investitionen (taxonomiekonformer CapEx) sind dem Umweltziel „Klimaschutz“ und „Kreislaufwirtschaft: CE“ im Sinne der EU Taxonomie zugeordnet.

TeamViewer hat keine Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie. Nähere Informationen hierzu finden sich in Meldebogen 1 nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten 2024

in Mio. EUR	Umsatz	Betriebsausgaben im Sinne der EU Taxonomie	Investitionsausgaben im Sinne der EU Taxonomie
CCM 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	646,2	25,2	0
CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0	26,1	11,8
CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	0	0,6	0,4
CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	0	0,2	0
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	0	0,5	2,7
Gesamt taxonomiefähige Tätigkeiten	646,2	52,7	14,9
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	25,3	316,1	2,6
Gesamt	671,4	368,8	17,5
Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (in %)	96,2 %	14,3 %	85,1 %

Um eine doppelte Erfassung bei der Zuweisung im Zähler von allen betrachteten Leistungsindikatoren über verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten zu vermeiden, wurde eine eindeutige Zuordnung vorgenommen. Die betrachteten Umsätze und Ausgaben wurden klar einer bestimmten wirtschaftlichen Aktivität zugewiesen, um Überschneidungen auszuschließen. Dies geschah durch die Anwendung strikter Abgrenzungskriterien.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die derzeit noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Für die Zuordnung der Aktivitäten und die Berechnung der Kennzahlen können sich in den Folgejahren aufgrund von Auslegungsentscheidungen andere Einschätzungen ergeben.

Taxonomiekonforme Aktivitäten

TeamViewer hat im Berichtsjahr eine Analyse der möglichen Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten auf übergreifender Ebene durchgeführt, bei der Einstiegsfragen für allgemeine Kriterien verwendet wurden, die für alle taxonomiefähigen Aktivitäten von TeamViewer relevant sind, das heißt, die DNSH-Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel und die sozialen Mindestgarantien. Um die Bewertung an einem Beispiel zu vertiefen, wurde ein zusätzlicher Fokus auf das Kriterium des wesentlichen Beitrags zu „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ gelegt, da diese Aktivität für TeamViewer aufgrund der Umsatzrelevanz von großer Bedeutung ist. Die Bewertung der Taxonomiekonformität ergab, dass TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024 keine taxonomiekonformen Tätigkeiten ausweisen kann.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Gemäß EU Taxonomie ist zu prüfen, ob die Informations- und Kommunikationstechniklösung hauptsächlich zur Senkung von Treibhausgasemissionen eingesetzt wird und welche erheblichen Einsparungen an Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von TeamViewer-Lösungen im Vergleich zur „leistungsfähigsten alternativen Lösung“ erzielt werden können. TeamViewer hat bereits 2023 damit begonnen, ein THG Life Cycle Assessment durchzuführen, und im Geschäftsjahr 2024 weiter an der Nachweisführung zur Senkung von Treibhausgasemissionen im Wettbewerbsvergleich gearbeitet. In Bezug auf „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ sind nicht genügend Daten von Unternehmen mit ähnlichen Produkten verfügbar. TeamViewer wird weiterhin an der Nachweisführung arbeiten.

Do-No-Significant-Harm (DNSH) und Minimum Safeguards

Im Berichtsjahr wurden die festgelegten DNSH-Kriterien für Climate Change Adaptation noch nicht erfüllt, da nicht alle 28 potenziellen Klimagefahren umfassend geprüft wurden. Die Wirtschaftsaktivität wird daher als taxonomiefähig, nicht aber als taxonomiekonform eingestuft.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU Taxonomie definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatz, Betriebsausgaben und Investitionsausgaben. Für das Geschäftsjahr 2024 sind verpflichtende Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität zu machen. Die für TeamViewer relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024.

Umsatz im Geschäftsjahr 2024

Als Basis dient der Konzernumsatz nach IFRS in Höhe von 671,4 Mio. EUR, wie im Konzernabschluss von TeamViewer ausgewiesen (Kapitel C_1 „Konzern-Gesamtergebnisrechnung“). Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf den Konzernumsatz finden sich in C_5.3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. TeamViewer entwickelt und vertreibt Softwareprodukte, wie im Kapitel_B 1.1 „Geschäftsmodell“ des Lageberichts näher beschrieben. Damit einher geht vor allem die Vermeidung von Reisetätigkeiten und von Treibhausgasemissionen. Allerdings stehen bei einem Teil der TeamViewer-Lösungen die Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung im Vordergrund und weniger die direkte Vermeidung von Reisen (z.B. im Rahmen der Workflow-Optimization in der Logistik). Daher wurden lediglich die Anwendungsfälle Fernzugriff, Fernsteuerung und Fernwartung als taxonomiefähig klassifiziert. Diese Tätigkeiten entsprechen rund 96 % der Wirtschaftstätigkeiten des TeamViewer-Konzerns (siehe Tabelle „Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten“).

Betriebsausgaben (OpEx) im Geschäftsjahr 2024

Zur Ermittlung der operativen Betriebsausgaben nach Definition der EU Taxonomie wird als Basis der Konzernabschluss nach IFRS herangezogen. Die Betriebsausgaben im Sinne der EU Taxonomie umfassen im Wesentlichen:

- alle direkten, nichtkapitalisierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen,
- nichtkapitalisierte Leasingaufwendungen für kurzfristiges Leasing in Übereinstimmung mit IFRS 16,
- Wartungs- und Reparaturkosten und andere direkte Ausgaben, die sich auf die tägliche Wartung von Sachanlagen beziehen, ermittelt auf der Grundlage unserer internen Kostenstellen.

Die direkten, nichtkapitalisierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 51,0 Mio. EUR stellen mit 94 % den größten Anteil an den Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie dar. Hiervon entfallen rund 87 % auf Personalaufwendungen. Im Bereich F&E sind ca. 58 % der Mitarbeitenden (FTE) in der Entwicklung von Lösungen tätig, die keinen substantziellen Beitrag zu der Verringerung von Treibhausgasemissionen leisten. In der Folge werden nur 46 % der gesamten operativen Betriebsausgaben in Höhe von 54,6 Mio. EUR im Sinne der EU-Taxonomie als taxonomiefähig angesehen. Dies entspricht 25,2 Mio. EUR (siehe Tabelle „Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten“).

Übersicht der Betriebsausgaben (OpEx) 2024 im Sinne der EU-Taxonomie

in Mio. EUR	
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (wiederkehrend)	51,04
Wartungs- und Reparaturaufwendungen und andere direkte Ausgaben, die sich auf die tägliche Wartung von Sachanlagen beziehen	3,53
Gesamt	54,57

**Investitionsausgaben (CapEx) im Geschäftsjahr 2024**

Zur Ermittlung der Investitionsausgaben (CapEx) nach Definition der EU Taxonomie wird als Datenbasis ebenfalls der Konzernabschluss nach IFRS herangezogen. Hierzu werden insbesondere die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen betrachtet. Diese können im Kapitel C_3 „Konzern-Kapitalflussrechnung“ nachgelesen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Zugänge auf insgesamt 17,5 Mio. EUR. Dabei setzt sich die Summe aus den ausgewiesenen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5,4 Mio. EUR zusammen, ergänzt um die aktivierten Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 12,1 Mio. EUR. Verteilt auf Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen ergibt sich Folgendes:

- 2,2 Mio. EUR Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen
- 15,3 Mio. EUR Zugänge zum Sachanlagevermögen

Weitere Einzelheiten zu TeamViewers Rechnungslegungsgrundsätzen für Zugänge nach IAS 16, IAS 38 und IFRS 16 sind im Konzernabschluss in C_5.3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ beschrieben.

Details zu den Wirtschaftsaktivitäten des Konzerns finden sich in den nachfolgend dargestellten Meldebögen zu Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) im Sinne der EU Taxonomie.

Legende:

- J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;
- N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
- EL – ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- CCM – Climate Change Mitigation
- CCA – Climate Change Adaptation
- WTR – Water and Marine Resources
- CE – Circular Economy
- PPC – Pollution Prevention and Control
- BIO – Biodiversity and Ecosystems



Umsatz 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxoniefähiger (A.2) Umsatz 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
Davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %	E	
Davon aus Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T
A.2. Taxoniefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	646,2	96,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								96,3 %		
Umsatz taxoniefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		646,2	96,2 %	96,2 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								96,3 %		
A. Umsatz taxoniefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		646,2	96,2 %	96,2 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								96,3 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																			
Umsatz nicht taxoniefähiger Tätigkeiten (B)		25,3	3,8 %																
Gesamt (A)+(B)		671,4	100 %																



Betriebsausgaben (OpEx) 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	OpEx 2024 (3)		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxoniefähiger (A.2) OpEx 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
		Mio. EUR	Anteil OpEx 2024 (4) %	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökol. nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
Davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %	E	
Davon aus Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T
A.2. Taxoniefähige, aber nicht ökol. nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	25,2	6,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,4 %		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	26,1	7,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,8 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0,6	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0 %		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	0,2	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0 %		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	0,5	0,1 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0 %		
OpEx taxoniefähiger, aber nicht ökol. nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		52,7	14,3 %	14,3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								16,7 %		
A. OpEx taxoniefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		52,7	14,3 %	14,3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								16,7 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																			
OpEx nicht taxoniefähiger Tätigkeiten (B)		316,1	85,7 %																
Gesamt (A)+(B)		368,8	100 %																

Investitionsausgaben (CapEx) 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx 2024 (3)	Anteil CapEx 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
Davon aus ermögl. Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %	E	
Davon aus Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %													0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökol. nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	11,8	67,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								28,0 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	0,4	2,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								25,9 %		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	2,7	15,4 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								21,2 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		14,9	85,1 %	85,1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								75,1 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		14,9	85,1 %	85,1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								75,1 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2,6	15 %																
Gesamt (A)+(B)		17,5	100 %																



Meldebogen 1 nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen tätig, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung tätig, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

4.3 Soziales

Eigene Belegschaft

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine Darstellung, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte der TeamViewer-Mitarbeitenden, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell des Konzerns einfließen, ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

TeamViewer ist ein global operierendes Unternehmen und sieht es als wichtig an, die besten Talente in den jeweiligen Bereichen und Regionen für sich zu gewinnen und seinen Talentpool kontinuierlich zu vergrößern. Um die strategischen Wachstumsziele erfolgreich umsetzen zu können und ein Höchstmaß an Produktqualität und -sicherheit für die Endnutzer sicherzustellen, sieht TeamViewer es als wichtig an, gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Entsprechend ist es ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur von TeamViewer, sich in allen für Bewerber und Mitarbeitende relevanten Punkten als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Wesentliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell ergeben sich aus dem traditionell hohen Anteil männlicher Absolventen und Fachkräfte im IT-Bereich, was zu einer Ungleichheit im Geschlechterverhältnis führen kann. Daraus entsteht das Risiko einer potenziellen Benachteiligung von Frauen und anderen Personen.

TeamViewer verfolgt das Ziel, Chancengleichheit für alle seine Mitarbeitenden zu gewährleisten. Im Rahmen seiner „Diversity, Inclusion and Non-Discrimination Policy“ hat sich der Konzern dazu verpflichtet, alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Familienstand oder anderen demografischen Faktoren, für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich zu bezahlen. Dazu sollen verschiedene Verfahren und Maßnahmen beitragen. So führt TeamViewer etwa eine jährliche Vergütungsüberprüfung durch und legt Wert darauf, Ungleichheiten bestmöglich auszugleichen. Durch festgelegte Career Paths besteht ein hohes Maß an Transparenz über alle im Unternehmen vorhandenen Positionen und deren Anforderungsprofile.

TeamViewer-Mitarbeitende arbeiten bereits größtenteils in einem hybriden Arbeitsmodell an den verschiedenen Standorten weltweit. Aus dem Übergangsplan zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten sind daher keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erwarten.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte bei TeamViewer

Fremdarbeitskräfte innerhalb der Belegschaft von TeamViewer umfassen Personen, die nicht in einem direkten Arbeitsverhältnis mit TeamViewer stehen. Dies sind zunächst alle „Third Party Employees“. Dabei handelt es sich um Personen, die in Ländern arbeiten, in denen TeamViewer keinen Vertrag für eine direkte Anstellung anbieten kann (zum Beispiel Indonesien, Brasilien, Rumänien und andere). Daher müssen diese Personen über einen Dienstleister eingestellt werden. Darüber hinaus umfassen die Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft auch eine Teilgruppe der „Externen Auftragnehmer“. Diese Bezeichnung beschreibt alle anderen Personen, die in irgendeiner Weise für TeamViewer arbeiten, mit denen jedoch keine vertragliche Anstellungsbeziehung besteht (z.B. Personen mit Dienstleistungsvertrag).

Merkmale der Fremdarbeitskräfte

	Headcount zum 31. Dez. 2024	Anteil in % zum 31. Dez. 2024
Fremdarbeitskräfte	75,0	4,3 %
Beschäftigte	1.669,0	95,7 %
Gesamt	1.744,0	100 %

Fremdarbeitskräfte sind dabei die „Externen Auftragnehmer“, welche entweder mit TeamViewer einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die sich auf die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften spezialisiert haben (Leiharbeitnehmer) und ihre Arbeitskraft in erster Linie TeamViewer zur Verfügung stellen. Hiervon nicht erfasst werden „Externe Auftragnehmer“, deren vertraglich geschuldete Leistung lediglich der Wertschöpfungskette zuzuordnen ist (wie etwa technische Wartung, Catering, Reinigung, Unternehmensberatung). Vielmehr geht es um „Externe Auftragnehmer“, deren vertraglich geschuldete Leistung in einer Tätigkeit besteht, welche regelmäßig auch von Mitarbeitenden erbracht wird (insbesondere in den Bereichen Forschung & Entwicklung sowie Vertrieb).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Der TeamViewer Code of Conduct bildet die Grundlage für die Richtlinien, Handbücher und Verfahren des Konzerns auf globaler Ebene. Er beinhaltet eine klare Nulltoleranzklärung gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung, die Achtung internationaler Standards zum Schutz der Menschenrechte, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, und verpflichtet TeamViewer und alle seine Mitarbeitenden zu deren Einhaltung.

Auf dieser Grundlage strebt TeamViewer an, ein unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in dem alle Beschäftigten ihr volles Potenzial entfalten können. Dies stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandelt werden und frei von Diskriminierung und Belästigung sind. Ziel ist es, ein positives und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, das vielfältige Talente anzieht und TeamViewers vielfältige Belegschaft entwickelt und behält. Alle Entscheidungen über die berufliche Entwicklung, Beförderungen und jeglichen Aufstieg von Mitarbeitenden sollen auf Leistung und nachgewiesenem Potenzial basieren. Dieses globale Engagement wird durch die Konzentration auf die folgenden Bereiche unterstützt: Geschlechtergleichheit, kulturelle Vielfalt, Chancengleichheit, gleicher Lohn, flexibles Arbeiten, inklusive Sprache sowie null Toleranz gegenüber Diskriminierung. Verstoßen Mitarbeitende bewusst oder unbewusst gegen die im Code of Conduct vorgegebenen Verhaltensweisen, drohen Konsequenzen wie Disziplinarmaßnahmen (Abmahnung, Versetzung, Kündigung), Geldbußen und Schadensersatz oder sogar Freiheitsstrafen.

Um die Einhaltung der internen Verhaltensstandards zu unterstützen, erhalten alle Mitarbeitenden regelmäßig Schulungen zu den zentralen Themen. So absolvieren neu eingestellte Mitarbeitende im Rahmen des Onboardings unter anderem Compliance-Kurse, in denen sie über Datenschutz, den Code of Conduct und die Diversität bei TeamViewer aufgeklärt werden. Zudem werden für Mitarbeitende und Führungskräfte regelmäßig Trainings zum Thema unbewusste Voreingenommenheit (Unconscious Bias) durchgeführt, um positivere Interaktionen am Arbeitsplatz zu fördern und eine inklusivere Arbeitskultur zu schaffen.

TeamViewers Konzepte zielen darauf ab, Vielfalt im gesamten Konzern herzustellen und zu erhalten. Die „Diversity, Inclusion and Non-Discrimination Policy“ (die über die Website und das Intranet verfügbar ist) definiert Vielfalt dabei als eine Reihe von Unterschieden zwischen einzelnen Personen, darunter ausdrücklich Faktoren wie ethnische Herkunft,

Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft. An allen Standorten strebt TeamViewer an, die lokalen gesetzlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu befolgen.

Weitere Informationen zur Compliance-Organisation und den Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Konzepte sind im Unterkapitel „Unternehmensführung“ der Nachhaltigkeitsklärung zu finden.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft

Um die Sichtweisen seiner Mitarbeitenden in die Entscheidungen und Tätigkeiten der Compliance-Organisation einfließen zu lassen, nutzt TeamViewer verschiedene Formate. So werden das globale Works Council mindestens jährlich sowie der Betriebsrat der Gesellschaften TeamViewer Germany GmbH und Regit Eins GmbH am Standort Göppingen wöchentlich über aktuelle Entwicklungen informiert. Vertreter der Personalabteilung nehmen hierfür an den Sitzungen des Betriebsausschusses sowie des Personalausschusses teil. Der Betriebsrat wird zudem bei allen mitbestimmungspflichtigen Themen durch entsprechende schriftliche Anhörung in die Entscheidung einbezogen.

Zusätzlich werden die TeamViewer-Beschäftigten im Rahmen von unternehmensinternen Arbeitsgruppen aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen eingebunden. Das Engagement in diesen Gruppen erfolgt selbstorganisiert und neben der jeweiligen Hauptbeschäftigung bei TeamViewer, darf jedoch auch in die regulären Arbeitszeiten eingebunden werden. Die Gruppe Female Empowerment (Förderung von Frauen) widmet sich der Sichtbarkeit und gezielten Förderung und Vernetzung von Frauen bei TeamViewer. Das Angebot und die Arbeit dieser Gruppe richten sich dabei nicht nur an Frauen, sondern an alle Geschlechter und sollen vor allem Aufklärungsarbeit leisten. Die LGBTQIA+-Gruppe zielt darauf ab, einen inklusiven Arbeitsplatz für Mitarbeitende zu schaffen, die sich zu dieser Community zählen. Parents@TeamViewer (Eltern bei TeamViewer) widmet sich vornehmlich dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um das Arbeitsumfeld für Eltern zu verbessern.

Um die Wirksamkeit seiner Zusammenarbeit mit seinen eigenen Mitarbeitenden zu bewerten, führt TeamViewer eine jährliche Mitarbeitendenbefragung durch, die von der Personalabteilung ausgewertet wird. Die Ergebnisse werden anschließend an die jeweiligen Bereichsverantwortlichen übergeben, die daraus Maßnahmen ableiten und umsetzen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, trägt das Senior Leadership Team bzw. der CHRO (Chief Human Resources Officer), der direkt an den CEO berichtet.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Whistleblowing-Kanäle

Bei allen Vorfällen mit direktem Bezug zu den eigenen Mitarbeitenden arbeiten die Personalabteilung und das Compliance Office von TeamViewer eng zusammen. Anfragen zur individuellen Karriereentwicklung werden in der Regel von der Personalabteilung und den jeweiligen Vorgesetzten analysiert und bewertet.

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) zur Verfügung, das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, anonym Regelverstöße zu melden. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben.

Informationen zu den Meldewegen stehen den Mitarbeitenden über das Intranet von TeamViewer zur Verfügung. Alle gemeldeten Hinweise werden vertraulich behandelt. Eingegangene Hinweise, auch Fragen und Probleme im Zusammenhang mit potenzieller Diskriminierung und Belästigung werden zeitnah durch das Compliance Office in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung untersucht und bewertet. Gegebenenfalls werden anschließend geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance Management Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen.

Kennzahlen und Ziele

Verfahren zur Festlegung der Ziele

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat TeamViewer das Thema Diversität, Gleichberechtigung & Inklusion als wesentlich für die Gesellschaft identifiziert. Der Fokus liegt darauf, eine Gleichbehandlung aller Geschlechter in der eigenen Belegschaft zu erreichen. In das Verfahren zur Festlegung der Ziele sind die internen Stakeholder, einschließlich der HR-Teams und der Abteilungsleiter, aktiv eingebunden. Dieser kollaborative Ansatz soll die Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen und -werten gewährleisten und nutzt die unterschiedlichen Perspektiven, um wirkungsvolle Lösungen zu schaffen.

Die Personalabteilung am TeamViewer-Hauptsitz in Göppingen verfolgt die Leistung des Konzerns in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele zentral für alle globalen Standorte nach. Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben, werden von der Personalabteilung ermittelt und den beteiligten Gremien zur Beratung vorgelegt: Senior Leadership Team, Vorstand, Betriebsrat, World Works Council und Aufsichtsrat. Die Ergebnisse werden anschließend von den lokalen HR Business Partnern und den einzelnen Abteilungsleitern umgesetzt.

Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Beschäftigten

Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen hat für TeamViewer eine große Bedeutung. Um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft zu beurteilen, hat TeamViewer zwei zentrale Steuerungsgrößen festgelegt, darunter Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen. Nähere Details dazu finden sich im Kapitel B_9 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts.

Darüber hinaus strebt TeamViewer an, das geschlechtsspezifische Gehaltsgefälle weiter zu verringern. Im Rahmen seiner „Diversity, Inclusion and Non-Discrimination Policy“ hat sich der Konzern dazu verpflichtet, alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Familienstand oder anderen demografischen Faktoren, für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich zu bezahlen. Der Grundsatz der gleichen Vergütung wird jährlich auf der Grundlage vergleichbarer Mitarbeitendengruppen mit vergleichbarer Position, Titel, Stellenbeschreibung, Dienstalter, Beschäftigungsdauer und Standort analysiert. Der Zeithorizont, das Bezugsjahr und der Bezugswert für dieses Ziel und die Messung der Fortschritte sollen nach einer Datenanalyse bis 2026 formuliert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat TeamViewer u.a. die folgenden Maßnahmen eingeleitet und plant, diese jährlich in der gesamten eigenen Belegschaft fortzuführen:

- Eingehende Rollenanalyse: Untersuchungen werden für Stellen mit festgestellten Gehaltsunterschieden durchgeführt, um die dazu beitragenden Faktoren zu ermitteln und die Ergebnisse zu bestätigen.
- Standardisierte Gehaltsbänder: Um die Gehaltstransparenz zu erhöhen und konsistente und gerechte Vergütungsstrukturen zu gewährleisten, hat TeamViewer Gehaltsbänder innerhalb der Funktionen eingeführt.

- Verbesserte Leistungsbeobachtung: Das Unternehmen implementiert ein detailliertes System zur Leistungsverfolgung und führt abgestufte Klassifizierungen auf der Ebene der einzelnen Rollen ein, um Bewertungs- und Belohnungsmechanismen zu standardisieren.

Darüber hinaus wendet TeamViewer bei allen Rekrutierungsaktivitäten den Gleichbehandlungsgrundsatz an. Alle Stellenausschreibungen verwenden grundsätzlich eine inklusive Sprache. Mitarbeitende und Führungskräfte, die an Einstellungsprozessen beteiligt sind, werden zudem fortlaufend im Hinblick auf Gleichbehandlung und Inklusivität geschult.

Diese Maßnahmen sollen es TeamViewer ermöglichen,

- die Entwicklung des relativen Vergütungsgefälles (in Prozent) innerhalb bestimmter Berufsrollen im Laufe der Zeit genau zu messen und zu verfolgen,
- die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Abbau des geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles zu bewerten und
- die Transparenz und Fairness in der Vergütungspraxis zu fördern und das Vertrauen innerhalb der Belegschaft zu stärken.

Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden überwacht, indem die Wirksamkeit der Maßnahmen anhand festgelegter Messgrößen (darunter Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen und gleiche Vergütung) bewertet wird. Durch die Verfolgung der Ergebnisse und die Verfeinerung der Strategien bei Bedarf bekräftigt das Unternehmen sein Engagement für die Beseitigung geschlechtsspezifischer Vergütungsgefälle und die Verwirklichung einer nachhaltigen Vergütungsgleichheit. Um ein wirksames Management zu gewährleisten, stehen dedizierte Ressourcen für die jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2024 hatte TeamViewer 1.641 Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt) in 22 Ländern. Der größte Teil davon ist in Deutschland beschäftigt. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der TeamViewer-Mitarbeitenden aufgeschlüsselt nach Land:

Anzahl der Mitarbeitenden nach Land

Land	Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)
Armenien	74,3
Australien	121,3
China	7,5
Deutschland	838,8
Frankreich	9,8
Griechenland	46,0
Indien	46,8
Italien	2,0
Japan	8,5
Kanada	10,3
Korea (Republik)	9,8
Mexiko	35,8
Niederlande	2,5
Österreich	53,5
Portugal	64,3
Schweiz	1,5
Singapur	15,0
Spanien	3,5
Südafrika	1,5
Vereinigte Arabische Emirate	5,0
Vereinigte Staaten	263,5
Vereinigtes Königreich	20,5
Mitarbeitende gesamt	1.641,3

Weitere Informationen zur Verteilung der Mitarbeitenden nach Region sind im Kapitel C_5.6 „Personalaufwand“ des Konzern-Anhangs zu finden.

Der Frauenanteil nach Anzahl der Mitarbeitenden betrug im Geschäftsjahr 2024 33,2 %, wie sich der folgenden Tabelle entnehmen lässt:

Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht¹

Geschlecht	Anzahl der Mitarbeitenden (Jahresdurchschnitt)	in %
Männlich	1.096,0	66,8 %
Weiblich	545,3	33,2 %
Andere	0,0	0,0 %
Nicht angegeben	0,0	0,0 %
Mitarbeitende gesamt	1.641,3	100 %

¹Zahlen beruhen auf Angaben der Mitarbeitenden.

Davon waren 544 Frauen unbefristet und 1 Frau befristet beschäftigt (Headcount, Jahresdurchschnitt):

Informationen über Mitarbeitende nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht¹

2024				
Männlich	Weiblich	Andere	Nicht bekannt	Gesamt
Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)				
1.096,0	545,3	0,0	0,0	1.641,3
Dauerhaft beschäftigte Mitarbeitende (Headcount, Jahresdurchschnitt)				
1.089,0	544,3	0,0	0,0	1.633,3
Vorübergehend beschäftigte Mitarbeitende (Headcount, Jahresdurchschnitt)				
7,0	1,0	0,0	0,0	8,0
Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden (Headcount, Jahresdurchschnitt)				
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹Zahlen beruhen auf Angaben der Mitarbeitenden.

Die Fluktuationsrate der eigenen Mitarbeitenden von TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 betrug 18,6 %. Insgesamt haben in diesem Zeitraum 303 Mitarbeitende den Konzern verlassen.

Arbeitnehmerfluktuation

	2024
Anzahl der Mitarbeitenden, welche den Konzern im Betrachtungszeitraum verlassen haben (Headcount)	303,0
Fluktuationsrate der eigenen Mitarbeitenden (in %)	18,6 %

TeamViewer hat bei der Zusammenstellung der Daten verschiedene Methoden und Annahmen zugrunde gelegt, die im Folgenden näher erläutert werden.

„Mitarbeitende“ sind alle Personen, die einen Arbeitsvertrag mit TeamViewer haben. Darüber hinaus werden für das HR-Reporting auch Praktikanten, Thesis-Studenten und ähnliche Beschäftigungsverhältnisse erfasst, die rein rechtlich kein Arbeitsverhältnis darstellen, aber ebenfalls eine weisungsgebundene Tätigkeit beinhalten. Je nach gewählter Indikatorenkombination werden unterschiedliche Personengruppen erfasst. Externe Auftragnehmer (Contingent Workers) und „Third Party Employees“ gehören nicht zu den Mitarbeitenden.

Die Tabellen weisen die Mitarbeitendenzahlen im Jahresdurchschnitt des Headcounts aus. Headcount bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Gesellschaft von TeamViewer beschäftigt sind und eine Art von Bezahlung durch TeamViewer erhalten. Dazu gehören sowohl aktive Mitarbeitende als auch bestimmte Gruppen von inaktiven Mitarbeitenden. So werden die folgenden Inaktivitäten berücksichtigt: Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Sabbatical, Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge. Die folgenden Inaktivitäten werden nicht berücksichtigt: unbezahlter Urlaub, Elternzeit, Langzeiterkrankung.

Erfasst wird dabei sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigung. Alle Arten von Studenten werden nicht berücksichtigt (mit Ausnahme von in Österreich beschäftigten Mitarbeitenden, die neben ihrer Tätigkeit bei TeamViewer noch an einer Hochschule eingeschrieben sind, nicht aber Praktikanten). Es handelt sich um eine Dichotomie, und Personen können nur als 0 oder 1 gezählt werden. Für die Ermittlung der Mitarbeitendenzahlen gilt damit folgende Formel: Summe der gegenwärtig bezahlten Mitarbeitenden ohne Studenten (ausgenommen Österreich).

Die Jahresdurchschnittswerte werden als Mittel der Mitarbeitendenzahl am letzten Tag der Quartale ermittelt.

Bei dauerhafter Beschäftigung besteht ein Arbeitsvertrag zwischen TeamViewer und dem Mitarbeitenden auf unbestimmte Zeit. Das bedeutet, dass der Vertrag nicht automatisch nach einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Datum endet. Bei vorübergehender Beschäftigung besteht ein Arbeitsvertrag zwischen TeamViewer und dem Mitarbeitenden auf bestimmte Zeit. Das bedeutet, dass der Vertrag nach einem bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Datum automatisch endet, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf. Bei zusätzlichen Rufbereitschaften, bei denen nicht garantierte Arbeitsstunden möglich sind, müssen Mitarbeitende ihre Arbeit je nach Arbeitsanfall verrichten, das heißt, die Mitarbeitenden stehen dem Arbeitgeber auf Abruf zur Verfügung. Hier gibt es keine feste Arbeitszeit, auf die die Mitarbeitenden Anspruch haben.

Der Quotient der Fluktuationsrate ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeitenden, die TeamViewer im Berichtszeitraum verlassen haben, dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden errechnet sich anhand der Summe der Headcounts zum Monatsende, dividiert durch 12 Monate.

Diversity

Im Geschäftsjahr 2024 zählten bei TeamViewer 2 Frauen und 3 Männer zur obersten Führungsebene unter dem Vorstand. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist das SLT und entspricht damit der „obersten Führungsebene“ nach ESRS S1-9 AR 71. Der Konzern hat somit die folgenden Organisationsebenen definiert (in absteigender Reihenfolge):

- Vorstand (Management Board)
- Senior Leadership Team (SLT)
- Vice President (VP)
- Director
- Team Lead
- Employee
- Student

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands

	Headcount (Jahresdurchschnitt)	in %
Mitarbeitende der obersten Führungsebene: Weiblich	2,0	38,1 %
Mitarbeitende der obersten Führungsebene: Männlich	3,3	61,9 %
Gesamt	5,3	100 %

Die Geschlechterverteilung von 1:3 (weiblich zu männlich) im Vorstand stellt sich wie folgt dar:

Geschlechterverteilung auf Vorstandsebene

	Headcount (Jahresdurchschnitt)	in %
Vorstandsmitglieder: Weiblich	1,0	25,0 %
Vorstandsmitglieder: Männlich	3,0	75,0 %
Gesamt	4,0	100 %

Im Aufsichtsrat sind die Geschlechter mit einem Verhältnis von 3:5 (weiblich zu männlich) verteilt:

Geschlechterverteilung auf Aufsichtsratsebene

	Headcount (Jahresdurchschnitt)	in %
Aufsichtsratsmitglieder: Weiblich	3,0	38,7 %
Aufsichtsratsmitglieder: Männlich	4,8	61,3 %
Gesamt	7,8	100 %

Mit einem Anteil von 70 % an der Gesamtzahl aller Beschäftigten war der Großteil der TeamViewer-Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024 der mittleren von drei Altersgruppen zuzuordnen. Für die Einordnung nach Altersgruppen wird dabei folgende Aufteilung verwendet:

- Gruppe 1: Geburtsjahre von 1995 bis 2024 (unter 30 Jahre)
- Gruppe 2: Geburtsjahre von 1974 bis 1994 (30–50 Jahre)
- Gruppe 3: Geburtsjahre bis 1973 (über 50 Jahre)

Mitarbeitende nach Altersgruppe

Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen	Headcount (Jahresdurchschnitt)	in %
Unter 30 Jahre	388,5	23,7 %
Zwischen 30 und 50 Jahren	1.150,3	70,1 %
Über 50 Jahre	102,5	6,2 %
Gesamt	1.641,3	100 %

Vergütung

Die Analyse des geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles bei TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024, die auf dem Zielgehalt (Festgehalt plus Zielbonus) basiert, zeigt ein durchschnittliches Vergütungsgefälle von 22 % (einschließlich Vorstand). Diese Kennzahl spiegelt vielmehr Unterschiede in der Zusammensetzung der Belegschaft als Ungleichheiten innerhalb vergleichbarer Funktionen wider. Dies wird auch durch eine Betrachtung des Median deutlich, der weniger von Extremwerten beeinflusst wird. Hierbei ergibt sich ein Vergütungsgefälle von 15,4 % (einschließlich Vorstand) und bietet damit eine ausgewogenere Darstellung des typischen geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles innerhalb des Unternehmens.

Hauptfaktoren für das geschlechtsspezifische Vergütungsgefälle sind:

- Zusammensetzung der Belegschaft:
 - Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt 33 %, wobei der Anteil der Frauen in den vergleichsweise niedriger bezahlten Abteilungen (z.B. Verwaltung & Support) höher ist als in den höher bezahlten Abteilungen (z.B. technische Bereiche & Vertrieb).
 - Geschlechtsspezifische Unterschiede in leitenden Positionen (einschließlich Vorstand) und Abteilungen mit höherer Durchschnittsvergütung beeinflussen die Kluft ebenfalls.
- Geografische Einflüsse:
 - Länderspezifische Unterschiede in der Größe der Belegschaft, den lokalen Arbeitsmarktbedingungen und der Branchenzusammensetzung wirken sich ebenfalls auf die Gehaltsverteilung aus.

Eine tiefergehende Analyse vergleichbarer Positionen mit einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter zeigt geringere Gehaltsunterschiede. Das unterstreicht, dass das Gesamtgefälle in erster Linie auf systemische Faktoren bei der Zusammensetzung der

Belegschaft zurückzuführen ist, mit denen wir wie die meisten Unternehmen im Technologiesektor konfrontiert sind, und nicht auf ungleiche Bezahlung innerhalb der Positionen.

Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis bei TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024, das auf der Grundlage des Zielgehalts (Festgehalt plus Zielbonus) berechnet wird, beträgt 27,72. Diese Zahl spiegelt das Verhältnis zwischen dem Zielgehalt des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der anderen Mitarbeitenden wider. Die für diese Berechnung angewandte Methodik berücksichtigt die folgenden Aspekte:

- Nichterwerbstätige Arbeitnehmende, Praktikanten und Werkstudenten wurden ausgeschlossen, um sicherzustellen, dass sich die Analyse auf die Standardvergütung konzentriert.
- Die Zielgehalt-Werte der einzelnen Regionen wurden in Euro umgerechnet, um genaue Vergleiche zwischen den Regionen zu ermöglichen.
- Das Zielgehalt von Teilzeitbeschäftigten wurde aus Gründen der Konsistenz auf Vollzeitäquivalente normiert.
- Langfristige Anreizprogramme (LTIP) und Sachleistungen (z.B. Kfz-Zulagen, Sonderbezüge und andere) wurden aufgrund einer fehlenden globalen einheitlichen Datenbasis und zur Vermeidung einer Verzerrung der Ergebnisse nicht berücksichtigt.

Das jährliche Gesamtvergütungsgefälle macht deutlich, dass es erhebliche Unterschiede in der Vergütungsverteilung gibt, die durch verschiedene kontextuelle Faktoren bedingt sind:

- Geschlechterrepräsentation: Frauen stellen 33 % der TeamViewer-Mitarbeitenden. In Führungspositionen unterhalb des SLT sind sie mit rund 29 % leicht unterrepräsentiert, was Vergütungsunterschiede verstärkt.
- Vergütung von Führungskräften: Die Vergütung des CEO und anderer Führungskräfte beeinflusst das Gesamtvergütungsverhältnis erheblich. Dies entspricht der üblichen Praxis, bei der die Vergütung der Spitzenkräfte häufig deutlich über dem Median liegt.
- Globale Geschäftstätigkeit: Verschiedene Wirtschaftsregionen führen zu unterschiedlichen Vergütungspraktiken und Marktbedingungen, die die Vergütungsstruktur beeinflussen.

Diskriminierung

Im Geschäftsjahr 2024 gab es vier gemeldete Fälle/Hinweise/Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung, die weitere Tatsachenfeststellung oder Untersuchung benötigten. Die Gesamtzahl der Disziplinarmaßnahmen wegen Verstößen im Zusammenhang mit Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters,

der sexuellen Ausrichtung oder anderer relevanter Formen der Diskriminierung betrug eins. Alle Beschwerden gingen über Kanäle für die eigene Belegschaft ein. Über nationale Kontaktstellen wurden keine Meldungen eingereicht. Die Kanäle für die eigene Belegschaft sind im Unterkapitel „Unternehmensführung“ näher ausgeführt.

Gemeldete Fälle von Diskriminierung und Belästigung

	2024
Anzahl aller gemeldeten Fälle/Hinweise	4
Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung	1
Geldbußen, Sanktionen, Schadenersatz	0

Verbraucher und Endnutzer

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine Darstellung, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer von TeamViewer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell des Konzerns einfließen, ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Risiken und Chancen der Strategie und des Geschäftsmodells

Wie dort ebenfalls näher ausgeführt, hat TeamViewer im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse das Thema Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit als wesentlich in Bezug auf seine Strategie und sein Geschäftsmodell identifiziert. Als Softwareunternehmen ist TeamViewer prinzipiell einem höheren Risiko von Cyberangriffen ausgesetzt. Zugleich sollen die Produkte von TeamViewer seinen Kunden und Endnutzern die Möglichkeit eröffnen, unternehmerische Prozesse zu digitalisieren und ihre Produktivität zu steigern. Das systematische Erkennen von Chancen und die gezielte Kontrolle von Risiken – für Kunden und Endnutzer sowie für TeamViewer selbst – sind in der Strategie von TeamViewer berücksichtigt und werden über das konzernweite Chancen- und Risikomanagement betrachtet. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B_6 „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts zu finden.

Für TeamViewers unternehmerisches Handeln ist es von zentraler Bedeutung, Datenschutz sowie IT- und Produktsicherheit jederzeit sicherzustellen. Hierfür investiert der Konzern kontinuierlich in die Entwicklung von internen Richtlinien und Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Grundsätzlich können alle TeamViewer-Kunden gleichermaßen – Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen, Großkonzerne – von den wesentlichen Auswirkungen der TeamViewer-Produkte betroffen sein. Das potenzielle Schadensrisiko hängt mit der Anzahl genutzter Produkte bzw. aktiver Verbindungen, der genutzten IT-Umgebung und individuell getroffener Sicherheitsvorkehrungen zusammen. Um möglicherweise negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schutz der personenbezogenen Daten der Kunden entgegenzuwirken, hat TeamViewer ein umfangreiches Privacy-Management-Framework eingerichtet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

TeamViewer ist sich seiner Verantwortung bewusst und verfügt über Konzepte, um seine Kunden gleichermaßen vor wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit seinen Produkten zu schützen. Dazu dient eine konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie. IT- und Produktsicherheit ist in zwei Abteilungen organisiert, die unter der einheitlichen Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) stehen. Auch 2024 wurden die Abteilungen wieder von externen Beratern und Anbietern anerkannter Sicherheitslösungen unterstützt.

Für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene legt TeamViewer großen Wert auf die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Periodisch abgefragte Inhalte von internen Richtlinien und Rahmenwerken geben allen Mitarbeitenden praktische Orientierung und sorgen damit für eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Darüber hinaus wird in Schulungen ein fortgeschrittenes Wissen zu den Mustern möglicher Angriffsversuche und entsprechenden Abwehrmaßnahmen vermittelt.

Die konzernweite IT-Sicherheitsstrategie von TeamViewer verfolgt einen sogenannten Best-of-Breed-Ansatz. So sollen sich die weltweit führenden Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept integrieren lassen. TeamViewer überprüft täglich die in Verwendung befindlichen Sicherheitsanwendungen und kalibriert diese auf die aktuellen Bedrohungslagen.

Darüber hinaus hat TeamViewer auf seiner Website ein Handbuch veröffentlicht, das seine Kunden über seine Sicherheitskonzepte von der Entwicklung der Software über die

integrierten Produktfeatures bis zu den Sicherheitseinstellungen in den Anwendungen informiert. Die angewendeten Konzepte werden im zuvor genannten Kapitel B_1 „Grundlagen des Konzerns“ des Lageberichts eingehend erläutert.

Um die Menschenrechte seiner Kunden und Endnutzer zu schützen, verfügt TeamViewer über verschiedene Prozesse und Mechanismen. So können Kunden, Mitarbeitende und andere Interessenträger Auffälligkeiten oder Verstöße jederzeit über das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) von TeamViewer melden. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Meldungen über Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Wertschöpfungskette eingegangen. Mit seinem Code of Conduct sowie dem Supplier and Business Partner Code of Conduct verpflichtet TeamViewer darüber hinaus sich und seine Lieferanten, gesetzliche Vorgaben und internationale Richtlinien einzuhalten. Weitere Informationen zu Compliance bei TeamViewer sind im Unterkapitel „Unternehmensführung“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

TeamViewer steht kontinuierlich im direkten Austausch mit den Kunden, um deren Sichtweisen und Anforderungen frühzeitig in der Entwicklung seiner Produkte zu berücksichtigen und ein optimales Nutzungserlebnis zu ermöglichen. Insbesondere für größere Unternehmenskunden ist der Premium-Support gedacht, mit dem rund um die Uhr ein Ansprechpartner für Unterstützung bei Problemen sowie für Anregungen und Verbesserungswünsche zur Verfügung steht.¹³ Darüber hinaus können alle Kunden wochentags zu den üblichen Geschäftszeiten telefonisch oder per Chat mit dem Support-Team von TeamViewer Kontakt aufnehmen oder eine Anfrage über ein Web-Formular einreichen.¹⁴ Eine Online-Community mit zuletzt über 600.000 Mitgliedern ermöglicht es TeamViewer-Kunden zudem, sich untereinander auszutauschen oder Verbesserungsvorschläge an das Unternehmen zu richten.¹⁵

Um die Sicherheit für seine Anwender zu erhöhen, hat TeamViewer eine Website eingerichtet, über die Kunden das Unternehmen über Betrugsversuche informieren können.¹⁶ Ein öffentliches Bug-Bounty-Programm¹⁷ soll Sicherheitsforscher motivieren, Hinweise auf Sicherheitslücken in der TeamViewer-Software zu melden.

¹³ <https://www.teamviewer.com/de/global/support/customer-support/premium-support/>

¹⁴ <https://www.teamviewer.com/de/global/support/customer-support/>

¹⁵ <https://community.teamviewer.com/>

¹⁶ <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/resolute-misuse-prevention/>

¹⁷ <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/bug-bounty-program/>

¹⁸ <https://securityscorecard.com/security-rating/teamviewer.us>

Maßnahmen und Risikomanagement

TeamViewers IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer werden in definierten Abständen – so auch 2024 – von spezialisierten internationalen Sicherheitsdienstleistern detaillierten Prüfungen und Stresstests unterzogen mit dem Ziel, die Produkt- und IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Die Ergebnisse und mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden durch die internen Experten für IT-Sicherheit und Produktsicherheit im Rahmen des zweiwöchentlich tagenden Security Steering Boards diskutiert, in dem auch zwei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Der Gesamtvorstand wird zudem bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit informiert. Zu strategischen Themen der Cybersicherheit berichtet der Vorstand im festen Turnus an den Aufsichtsrat.

Sämtliche Rechenzentren, in denen TeamViewers Daten verarbeitet werden, sind nach ISO 27001 zertifiziert, einem international anerkannten Standard für Informationssicherheit. Darüber hinaus hat auch TeamViewers Information Security Management System (ISMS) selbst im Geschäftsjahr 2024 das Überwachungsaudit nach ISO 27001 erfolgreich durchlaufen. Die Sicherheitsarchitektur des Konzerns ist zudem HIPAA/HITECH-, SOC-2- und SOC-3- sowie TISAX-auditiert. Eine Untersuchung unabhängiger Dritter hat zudem bestätigt, dass TeamViewer die Anforderungen an Cybersicherheit und Datenschutz in der EU durch die veröffentlichte Durchführungsverordnung zur NIS2-Richtlinie und für die bestehende nationale Umsetzungsrichtlinie erfüllt.

Im BitSight Security Rating, einem Unternehmen für die Bewertung von Cybersecurity-Risiken und Effektivitätsmessungen des Sicherheitsmanagements, wird TeamViewers Sicherheitsarchitektur seit mehreren Jahren in der höchsten Kategorie eingestuft. Damit gehört TeamViewer im direkten Wettbewerbsvergleich zu den besten 1 % der Unternehmen in der globalen Technologieindustrie – gemessen am Benchmark von mehr als 100.000 Technologieunternehmen. Diese führende Stellung wird darüber hinaus durch ein „A-Rating“ von SecurityScorecard, einem weiteren Unternehmen für die Bewertung der Cybersicherheit von Unternehmen, untermauert.¹⁸

Das Schutzkonzept von TeamViewer umfasst neben der IT- und Produktsicherheit auch die physische Sicherheit aller Unternehmensstandorte des Konzerns weltweit. TeamViewer überprüft jährlich und detailliert die Sicherheit seiner Unternehmensstandorte, um den

jeweiligen Schutzbedarf zu jedem Zeitpunkt erfüllen zu können. Dies gilt sowohl für Bestandsobjekte als auch für die Eröffnung neuer Standorte. Ein standardisierter Ablauf der Prüfung ermöglicht es, die Einhaltung der vorgegebenen Schutzdefinitionen und Sicherheitsziele entlang von definierten Prüfungsbereichen vergleichbar und regelmäßig zu überprüfen.

TeamViewer arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Software, um Sicherheitsfunktionen zu implementieren. Dazu gehörte im Jahr 2024 ein Add-on, um Schwachstellen zu erkennen. Zudem arbeitet bei TeamViewer ein dediziertes Team daran, technische Maßnahmen zu realisieren, um die Nutzer gegen Betrug und Missbrauch bei der Anwendung der Dienste über die Plattformen zu schützen. Diese Maßnahmen wurden auch im Jahr 2024 ausgebaut.

Auf seiner Website und in seinem Blog bietet TeamViewer Informationsmaterialien und Anleitungen an, um Nutzer über potenzielle Betrugsfälle aufzuklären und ihnen zu zeigen, wie sie sich vor betrügerischen Aktivitäten schützen können. Diese Ressourcen beinhalten unter anderem Tipps zur Erkennung und Vermeidung von gängigen Online-Betrugsarten wie Phishing-Angriffen und Social-Engineering-Taktiken. Zudem können Nutzer verdächtige Aktivitäten oder möglichen Missbrauch über ein Formular auf der Internetseite von TeamViewer melden.

TeamViewer bekämpft aktiv betrügerische Aktivitäten sowie Cybercrime-Gruppen, die die TeamViewer-Produktplattform für ihre Zwecke missbrauchen möchten. In diesem Zusammenhang war der Konzern auch 2024 bereit, mit Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. TeamViewer kann den Behörden hierfür Unterstützung und Informationen bereitstellen, um eine betrügerische Nutzung der TeamViewer-Plattform zu unterbinden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat TeamViewer sein öffentlich einsehbares Trust Center¹⁹ erweitert, indem mit Tool-Unterstützung effizientere Prozesse und transparente Informationskanäle gegenüber den Nutzern implementiert wurden. Anwender können im Trust Center einfach und zielgerichtet Sicherheitsüberprüfungen selbstständig durchführen und die Einhaltung von Normen und Vorschriften prüfen. Im Trust Center sind zu jedem Zeitpunkt relevante Informationen zu TeamViewers Security Management System einzusehen. Indem es seine Sicherheitsprozesse und -leistungen sowie die Daten- und Prozessintegrität regelmäßig überprüft, schafft TeamViewer die Voraussetzungen, um sich im Bereich Sicherheit kontinuierlich zu verbessern.

Als geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) nimmt TeamViewer aktiv am globalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu weltweiten Bedrohungslagen teil. TeamViewer ist zudem Mitglied von Stop Scams UK. Dabei handelt es sich um eine Initiative in Großbritannien, die darauf abzielt, Verbraucher über verschiedene Arten von Betrugsfällen weltweit aufzuklären und ihnen dabei zu helfen, sich vor Betrug zu schützen. Die Initiative wird von verschiedenen Organisationen wie Strafverfolgungsbehörden, Regierungseinrichtungen und Verbraucherschutzgruppen unterstützt. Als Mitglied dieser Initiative wirkt TeamViewer am Austausch von Wissen sowie Lösungen mit, um Privatpersonen und Unternehmen vor den Schäden und Verlusten zu schützen, die Betrüger verursachen.

IT- und Produktsicherheitsteams unter Leitung des CISO setzen die Maßnahmen um. Sie haben ein jährliches Budget, das bei Bedarf ergänzt wird, um negative Auswirkungen entdeckter Bedrohungen schnell zu beheben.

Kennzahlen und Ziele

Als zentrale Kennzahlen für die Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen gelten die Einstufungen bei externen Sicherheitsratings. Sie geben Verbrauchern und Endnutzern eine unabhängige Einschätzung der Leistung eines Unternehmens im Bereich IT- und Produktsicherheit. Im Jahr 2024 wurde TeamViewer in die höchste Kategorie des BitSight Security Rating eingestuft.

TeamViewers Ziel ist es, im BitSight Security Rating, das Cybersecurity-Risiken und die Effektivität des Sicherheitsmanagements bewertet, weiterhin jährlich in der höchsten Kategorie eingestuft zu werden. Das Bezugsjahr und der Bezugswert für dieses Ziel stellen die Rating-Ergebnisse aus dem Vorjahr dar. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt demnach über einen Abgleich zum Vorjahr. Das BitSight Rating beruht auf einer vergleichenden Skala, die Sicherheitsleistungen bewertet. Dieses Ziel wird vom CISO in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

¹⁹ <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/>

4.4 Unternehmensführung

Geschäftsgebaren

Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren

Vorstand und Aufsichtsrat von TeamViewer prägen die Unternehmensführung. Sie setzen sich aus erfahrenen Führungs- und Fachkräften zusammen, definieren ethische Standards, setzen gesetzliche Vorgaben um und fördern Transparenz sowie Integrität.

Der Vorstand setzt Richtlinien für das Geschäftsverhalten. Diese dienen als Grundlage für die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben und deren Beachtung durch die Konzernunternehmen (Compliance). Gemäß dem Diversitätskonzept des Aufsichtsrats ist der Vorstand vielfältig zusammengesetzt. Die Mitglieder ergänzen sich in Hintergrund, Erfahrungen und Fachkenntnissen. Infolgedessen verfügt das Vorstandsgremium über vielfältige Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung, Compliance, Risikomanagement und Integrität.

Der Aufsichtsrat stellt die notwendige Aufsicht und Rechenschaft sicher, damit die Transparenz und Verantwortlichkeit der Unternehmensführung gewährleistet wird. Weiterführende Informationen sind im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagementsystem einschließlich dessen interner Überwachung implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem deckt auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken ab, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind.

Eine Darstellung der Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Konzepte und Maßnahmen für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Compliance-Management

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integriertes Verhalten zu entsprechen. Für dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen zeigen, dass TeamViewers Compliance Management den Branchenstandards entspricht und die durchschnittliche Leistung vergleichbarer Unternehmen in diesem Bereich übertrifft. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe weiterzuentwickeln, um die Bewertungen zu verbessern.

Ein zentraler Pfeiler der Unternehmenskultur von TeamViewer ist das im Unternehmen verankerte Compliance Management System, dessen klar definierte Vorgaben sowohl schriftlich an alle Mitarbeitenden weltweit ausgegeben als auch dessen Verständnis im Rahmen eines internen Schulungsprogramms weiter vertieft werden. Ziel ist es, die gesamte Organisation kontinuierlich im Hinblick auf Compliance-relevante Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis gesetzlicher Vorgaben, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird. Die Sensibilisierung erfolgt als Teil des Einstellungsprozesses durch eine Bestätigung aller Mitarbeitenden, dass die Inhalte des Code of Conduct gelesen und verstanden wurden. TeamViewer strebt an, dass weiterhin 100 % der Mitarbeitenden zu Compliance-relevanten Sachverhalten sensibilisiert werden.

Das Compliance Management System des TeamViewer-Konzerns ist mit einem risikobasierten Ansatz entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet. Unter das Compliance Management System fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem unternehmensinternen Code of Conduct, dem Verhaltenskodex des TeamViewer-Konzerns.



Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Aktualisierung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Office, ist das zentrale Organ der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die Darstellung gibt einen Überblick über die Compliance-Organisation bei TeamViewer.

Code of Conduct

Mit seinem Code of Conduct hat TeamViewer ein verbindliches Rahmenwerk für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Der Verhaltenskodex beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der Code of Conduct Regelungen zum internen Umgang miteinander, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zur Korruptionsbekämpfung und zur Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und Umwelt. Zusätzlich dient der Code of Conduct als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integrires Verhalten zu entsprechen. Für dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen spiegeln das Unternehmensergebnis in Bezug auf Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusste Unternehmensführung wider. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, diese Bewertungen weiter zu verbessern, um auch in Zukunft das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe weiterzuentwickeln. Der Code of Conduct und weitere Informationen zum TeamViewer Compliance-Management sind auf der [TeamViewer-Website](#) und im unternehmensinternen Intranet veröffentlicht.

Compliance-Organisation

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele.



**Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien**

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese Gesetze und ethische Standards einhalten. So sichert das Unternehmen Compliance entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer einen [Supplier and Business Partner Code of Conduct](#) eingeführt. Untergeordnete Richtlinien ergänzen dieses Regelwerk.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu TeamViewers Ethik- und Geschäftsgrundsätzen. Sie bestätigen schriftlich, die Grundsätze einzuhalten. TeamViewer überprüft alle Richtlinien regelmäßig und passt sie bei Bedarf an. Schulungen, E-Mails und Meetings schärfen das Bewusstsein für deren Einhaltung. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen komplettieren das Regelwerk.

TeamViewer bekennt sich zu internationalen Menschenrechtsstandards. Dazu zählen die Europäische Menschenrechtskonvention, die IAO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, der UN Global Compact und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Gemeinsam mit dem Code of Conduct erfassen sie alle relevanten Bestimmungen.

Mitarbeitende greifen über das konzernweite Intranet jederzeit auf Richtlinien, Grundsätze und Informationsmaterial zu. Externe Interessengruppen finden Informationen zu Engagement und Richtlinien auf der [Website](#) des Konzerns.

Meldewege

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) kontinuierlich zur Verfügung, das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, anonym Regelverstöße zu melden.

Informationen zu den Meldewegen stehen den Mitarbeitenden über das Intranet von TeamViewer zur Verfügung. Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich behandelt. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben. Zudem unterhält TeamViewer einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern. Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und bewertet. Gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance Management Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen.

4.5 Zusätzliche Informationen

Zur Erfüllung seiner handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt TeamViewer Folgendes:

Die erstmalige und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. § 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben oder haben werden, liegen nicht vor.

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) für den TeamViewer-Konzern im Kapitel B_4 „Nachhaltigkeitserklärung“ enthalten.

TeamViewers bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind im Kapitel B_3 „Wirtschaftsbericht“ sowie im Kapitel B_7 „Prognosebericht“ dargestellt.

Zusätzlich macht TeamViewer zu dem Aspekt „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ folgende Angaben:

TeamViewer verpflichtet sich im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien. Interne Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind verabschiedet und verbindlich.

Ethisches und transparentes Verhalten im Geschäftsverkehr zwischen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist für TeamViewer selbstverständlich. Dazu gehören neben der Einhaltung gesetzlicher Antikorruptionsvorschriften auch faire Geschäfts-, Marketing- und Wettbewerbsbedingungen. Die Prinzipien, Prozesse und Meldewege sind im Code of Conduct, der Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy, dem Supplier and Business Partner Code of Conduct sowie der Antitrust and Fair Competition Policy festgehalten. Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden (mindestens einmal jährlich) und Due-Diligence-Prozesse in Bezug auf TeamViewers Lieferanten und Partner sollen die Einhaltung sicherstellen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien der Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung der Bereichsleiter an die Compliance-Abteilung. Beobachtungen und Verstöße können unter anderem anonym über das Whistleblower-System gemeldet werden.

4.6 Inhaltsverzeichnis der abgedeckten ESRS-Angabepflichten

Die berichtspflichtigen Angaben wurden gemäß der Data Point List des EFRAG-Umsetzungsleitfadens ermittelt. TeamViewer wendet das Wesentlichkeitsprinzip an und hat bestimmte unwesentliche Datenpunkte von der Berichterstattung ausgenommen. Im ersten Berichtsjahr konzentrierte sich TeamViewer auf die Pflichtangaben. Für einige Kennzahlen nutzt das Unternehmen die Übergangsfrist von einem Jahr und wird diese Angaben zu einem späteren Zeitpunkt vollständig in den Bericht integrieren. Diese Vorgehensweise entspricht den regulatorischen Vorgaben und ermöglicht eine schrittweise Implementierung der erweiterten Berichtspflichten.

#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
1	ESRS 2	Grundlagen für die Erstellung	BP-1	Allgemeine Informationen	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	44
2	ESRS 2	Grundlagen für die Erstellung	BP-2	Allgemeine Informationen	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	44
3	ESRS 2	Governance	GOV-1	Allgemeine Informationen	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	48
4	ESRS 2	Governance	GOV-2	Allgemeine Informationen	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	48
5	ESRS 2	Governance	GOV-3	Allgemeine Informationen	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	49
6	ESRS 2	Governance	GOV-4	Allgemeine Informationen	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	51
7	ESRS 2	Governance	GOV-5	Allgemeine Informationen	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	45
8	ESRS 2	Strategie	SBM-1	Allgemeine Informationen	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	51
9	ESRS 2	Strategie	SBM-2	Allgemeine Informationen	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	44
10	ESRS 2	Strategie	SBM-3	Allgemeine Informationen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	46 f.
11	ESRS 2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Allgemeine Informationen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	45
12	ESRS 2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-2	Allgemeine Informationen	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	84 f.
13	ESRS E1	Governance	GOV-3	Umwelt	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	49
14	ESRS E1	Strategie	E1-1	Umwelt	Übergangsplan für den Klimaschutz	54
15	ESRS E1	Strategie	SBM-3	Umwelt	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	55
16	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Umwelt	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	55
17	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Umwelt	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	54
18	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1-2	Umwelt	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	54



#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
19	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Umwelt	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	56
20	ESRS E1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1-3	Umwelt	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	56
21	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Umwelt	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	56
22	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-4	Umwelt	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	56
23	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Umwelt	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	57 f.
24	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-5	Umwelt	Energieverbrauch und Energiemix	57
25	ESRS E1	Kennzahlen und Ziele	E1-6	Umwelt	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	59
26	ESRS S1	Strategie	SBM-2	Soziales	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	70
27	ESRS S1	Strategie	SBM-3	Soziales	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71
28	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Soziales	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	71
29	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-1	Soziales	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	71
30	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-2	Soziales	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	71
31	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-3	Soziales	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	72
32	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Soziales	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	72
33	ESRS S1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S1-4	Soziales	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	72 f.
34	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Soziales	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	72
35	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-5	Soziales	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	72 f.
36	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Soziales	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	73 f.
37	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-6	Soziales	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	73 f.
38	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-7	Soziales	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	70
39	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-9	Soziales	Diversitätskennzahlen	75
40	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-16	Soziales	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	76



#	Standard	Thema	Nr.	Berichtsbereich	Bezeichnung der Angabepflicht	Seite
41	ESRS S1	Kennzahlen und Ziele	S1-17	Soziales	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	77
42	ESRS S4	Strategie	SBM-2	Soziales	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	77
43	ESRS S4	Strategie	SBM-3	Soziales	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	77
44	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Soziales	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	77
45	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-1	Soziales	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	77
46	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-2	Soziales	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	78
47	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-3	Soziales	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	78
48	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Soziales	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	78
49	ESRS S4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	S4-4	Soziales	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	78
50	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Soziales	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	79
51	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	S4-5	Soziales	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	79
52	ESRS S4	Kennzahlen und Ziele	MDR-M	Soziales	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	78
53	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Unternehmensführung	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	45
54	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-P	Unternehmensführung	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	80
55	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	G1-1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	80 f.
56	ESRS G1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-A	Unternehmensführung	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	82
57	ESRS G1	Kennzahlen und Ziele	MDR-T	Unternehmensführung	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	80

4.7 Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle enthält eine Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II		wesentlich	75
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	48
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	51
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	54
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		wesentlich	54
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	59
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	57
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	59
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	58
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich	schrittweise einzuführende Angabepflicht
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich	71
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	71
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	72



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	76
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	76
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	77
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	78
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	77
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	78
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	



Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit für TeamViewer	Seitenzahl
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 09.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.06.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.06.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 09.07.2021, S. 1).

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 1).

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 17).

5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2024 sind folgende Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von TeamViewer haben könnten:

a) Erwerb 1E

Am 10. Dezember 2024 hat TeamViewer UK Limited als 100 %ige Tochtergesellschaft von TeamViewer eine Vereinbarung mit Carlyle Europe Technology Partners („CETP“), Teil der globalen Investmentfirma Carlyle, zum Kauf von 100 % der stimmberechtigten Anteile an der in London ansässigen 1E Ltd. auf bargeld- und schuldenfreier Basis unterzeichnet. Die Transaktion wurde am 31. Januar 2025 abgeschlossen, was nach Einholung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen zur Übertragung der Kontrolle an TeamViewer führte. Diese transformative Transaktion positioniert TeamViewer als starken Akteur auf dem Markt für digitale Arbeitsplätze, indem sie TeamViewers Expertise in den Bereichen Fernzugriff und Support mit der autonomen IT-Plattform von 1E integriert. Das kombinierte Angebot steigert den Kundennutzen, indem es IT-Problemen proaktiv vorbeugt und effizienten Remote-Expertensupport zu deren Lösung bietet. Gemeinsam mit 1E wird TeamViewer einen branchenführenden One-Stop-Shop für IT-Betrieb, intelligentes Endpunktmanagement und ein verbessertes Benutzererlebnis am digitalen Arbeitsplatz bieten.

1E bietet mit seinen rund 300 Mitarbeitern eine führende DEX-Plattform, die Echtzeiteinblicke in die IT-Landschaften von Unternehmen bietet, Probleme sofort erkennt, wenn sie auftreten, und die Behebung direkt am Endpunkt automatisiert. Dies minimiert Ausfallzeiten, Störungen und Kosten und verbessert die allgemeine IT-Leistung, das Mitarbeitererlebnis und die Zufriedenheit.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen sind vorläufig. Die Finalisierung des beizulegenden Zeitwertes kann zu Anpassungen der erfassten Beträge führen.

TeamViewer UK Ltd. hat 100 % der Anteile der 1E Group erworben. Der Kaufpreis betrug 625.435 TEUR (656.349 TUSD).

Zahlungsmittelabflüsse aus der 1E-Akquisition

Die Cashflows aus der Transaktion sind nicht in den Cashflows oder Ausgaben der aktuellen Bilanz enthalten und werden in den Abschlüssen der nächsten Berichtsperiode ausgewiesen.

Die Mittelabflüsse aus der 1E-Akquisition umfassen:

Analyse des Mittelabflusses aus der 1E-Akquisition

in TEUR	
Kaufpreiszahlung ¹	(625.435)
Tilgung der Fremdfinanzierung	(60.923)
Begleichung der Transaktionskosten der Verkäufer	(9.707)
Mit der Übernahme verbundene Transaktionskosten	(7.617)
Mit den Tochtergesellschaften erworbene Barmittel	11.171
Tatsächlicher Mittelabfluss aus der Akquisition	(692.511)

¹ beinhaltet einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 6.095 TEUR aus Derivaten, die als Absicherung von Akquisitionszahlungen designiert sind.

Im Rahmen der Akquisition hat die TeamViewer-Gruppe die externen Schulden der 1E-Gruppe nicht übernommen. Die Tilgung der Schulden in Höhe von 60.923 TEUR (63.317 TUSD) erfolgte zum Akquisitionszeitpunkt.

Im Rahmen des Aktienkaufvertrags ist der Konzern verpflichtet, die Transaktionskosten der Verkäufer in Höhe von 9.707 TEUR (10.088 TUSD) zu begleichen, die in der Übernahmebilanz der 1E Gruppe als sonstige Verbindlichkeit erfasst wurden, wie unten dargestellt.

Die Transaktionskosten umfassen Beraterhonorare in Höhe von 5.858 TEUR (6.161 TUSD) und akquisitionsbezogene Stempelgebühren in Höhe von 1.759 TEUR (1.464 TGBP), die im Betriebsaufwand der TeamViewer-Gruppe im Jahr 2025 erfasst werden.

Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der 1E-Gesellschaften zum Erwerbszeitpunkt 31.1.2025 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	zum 31. Jan. 2025
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	256.479
Sachanlagen	557
Nutzungsrechte	155
Summe langfristige Vermögenswerte	257.191
Kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.436
Vorauszahlungen	970
Steuerforderungen	14.419
Eingeschränkt verfügbare Zahlungsmittel und -äquivalente	24.690
Zahlungsmittel und -äquivalente	11.171
Summe kurzfristige Vermögenswerte	63.685
Langfristige Verbindlichkeiten	
Abgegrenzte Umsatzerlöse	(855)
Passive latente Steuern	(66.306)
Summe langfristige Verbindlichkeiten	(67.160)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Mitarbeitenden	(4.826)
Sonstige Verbindlichkeiten	(50.439)
Abgegrenzte Umsatzerlöse	(14.430)
Kredite und Anleihen	(60.922)
Verbindlichkeiten aus Leasing	(157)
Steuerverbindlichkeiten	(2.256)
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	(133.030)
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	120.686
Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition	504.749
Kaufpreis	625.435

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 504.749 TEUR (530.920 TUSD) ist die Differenz zwischen dem Kaufpreis in Höhe von 625.435 TEUR (656.349 TUSD) und dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen in Höhe von 120.686 TEUR (125.429 TUSD). Der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht sich hauptsächlich auf erwartete Synergien und das Wissen der Belegschaft (siehe Hintergrund der Transaktion oben). Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig.

Der Konzern hat für Zwecke der Akquisitionsbilanz die folgenden immateriellen Vermögenswerte bewertet:

- Kundenbeziehungen: Als Bewertungsmethode wird die mehrperiodische Überschussertragsmethode verwendet. Dabei wird der beizulegende Zeitwert der Kundenbeziehungen als Residualwert nach Abzug der Kosten für sämtliche unterstützenden Vermögenswerte ermittelt.
- Prozesstechnologie: Für die Bewertung der Prozesstechnologie wird die Lizenzpreisanalogiemethode angewendet. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Konzern nicht Eigentümer der Technologie ist, sondern einen Lizenzvertrag abschließen und eine Lizenzgebühr für die jeweilige Technologie bezahlen muss.
- Handelsmarken: Auch für die Handelsmarken hat das Unternehmen die Lizenzpreisanalogiemethode zur Bewertung der Handelsmarken angewendet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe von 12.436 TEUR (12.925 TUSD) entsprach ungefähr den vertraglich vereinbarten Beträgen. Es gab keine Eventualverbindlichkeiten, die nicht erfasst wurden und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden konnte.

Der Konzern hat die erworbenen Leasingverbindlichkeiten anhand des Barwerts der verbleibenden Leasingzahlungen zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Die Nutzungsrechte wurden mit einem Betrag bewertet, der den Leasingverbindlichkeiten entspricht und wurden angepasst, um die im Vergleich zu den Marktbedingungen günstigen oder ungünstigen Bedingungen des Leasingvertrags widerzuspiegeln.

Die beschränkt verfügbaren Barmittel in Höhe von 24.690 TEUR (25.660 TUSD) stellen die an Carlyle übertragbaren Barmittel zur Begleichung des Teils der Kaufpreisverbindlichkeit der TeamViewer-Gruppe dar, der aus der Transaktion entsteht. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber Carlyle wird in der obigen Akquisitionsbilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen auch eine Rückstellung für die Erstattung des noch nicht beglichenen Teils der Transaktionskosten der Verkäufer an Carlyle in Höhe von 8.510 TEUR (8.845 TUSD).



b) Weitere Vorgänge

Im Januar 2025 nutzte TeamViewer im Zusammenhang mit der 1E-Akquisition 210 Mio. EUR des Konsortialkredits 2022 – revolvingende Kreditfazilität, 175 Mio. EUR der DCM Bridge Facility und 250 Mio. EUR der Total Term Facility. Die beiden letztgenannten stehen im Zusammenhang mit dem Kredit für die 1E-Akquisition, Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 16 (c) *Finanzverbindlichkeiten* im Konzernabschluss des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024.

Im Januar 2025 ist Peter Turner als Vorstandsmitglied der TeamViewer SE ausgeschieden. Im Februar 2025 wurde Mark Banfield als Vorstandsmitglied der TeamViewer SE bestellt.

Darüber hinaus hat TeamViewer im Februar 2025 seinen Sponsoring-Vertrag mit Mercedes-AMG PETRONAS F1 um weitere 5 Jahre bis Dezember 2030 verlängert.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 gab es nicht.

6 Chancen- und Risikobericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

6.1 Wesentliche Chancen

Der Vorstand von TeamViewer hat folgende Chancen als wesentlich identifiziert:

Digitalisierung der Wertschöpfungskette

Der TeamViewer-Konzern betrachtet die Digitalisierung und das damit verbundene Wachstums- und Effizienzsteigerungspotenzial für Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette als Chance. Da das Produktportfolio von TeamViewer sowohl horizontale Lösungen zum Einsatz in Unternehmensfunktionen und im IT-Kontext als auch vertikale Lösungen für die Digitalisierung von Logistik oder Produktion im Bereich der sogenannten Operational Technology (OT) beinhaltet, kann TeamViewer seinen Kunden für nahezu alle Bereiche der industriellen und dienstleistungsbezogenen Wertschöpfungskette passende Produkte und Lösungen anbieten.

Robotik, Automatisierung und Industrie 4.0

TeamViewer sieht Chancen in der zunehmenden Automatisierung und Prozessoptimierung im Zuge der Industrie 4.0. In diesem Kontext ist TeamViewers Frontline-Produkt von besonderer Bedeutung. Mithilfe von AR-gestützten Schritt-für-Schritt-Anleitungen können die Geschwindigkeit und Effizienz von manuellen Arbeitsprozessen gesteigert und gleichzeitig die Fehleranfälligkeit reduziert werden. Die TeamViewer-Software kann dabei sowohl auf herkömmlichen mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones oder marktgängigen Datenbrillen verwendet werden und an die verschiedensten Produktions- oder Bestandssysteme auf Kundenseite angebunden werden. Durch gezielte Akquisitionen und technische Weiterentwicklungen konnte TeamViewer seine Marktposition und die

abgedeckten Anwendungsfälle in den vergangenen Jahren deutlich ausbauen. Auch TeamViewers Stärke im Fernzugriff auf sogenannte „embedded devices“, also jegliche Nicht-IT-Geräte außerhalb des klassischen Büro-Setups, spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Dabei unterstützt TeamViewer zahlreiche industrielle IoT-Szenarien wie die Vernetzung von Robotern, Industriemaschinen oder ähnlichen Anlagen.

Omnipräsente Konnektivität

Die zunehmende Verbreitung mobiler Endgeräte und prozessorgesteuerter Wearables wie Smartphones, Tablets und Datenbrillen in Verbindung mit der zunehmenden Einführung von IoT (Internet of Things)-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungsfällen ist ein Megatrend, von dem TeamViewer auch weiterhin stark profitieren kann. Auch im privaten Umfeld steigt die Nutzung von smarten, internetfähigen Geräten und die damit verbundene Möglichkeit für Anwendungsfälle im Bereich von Fernzugriff und Fernwartung.

Zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsbelangen

Umweltbelange und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks gewinnen sowohl für Unternehmen als auch staatliche Organisationen und Privathaushalte zunehmend an Bedeutung. TeamViewers Konnektivitätslösungen können zur Emissionsvermeidung beitragen, indem sie Interaktionen zwischen Personen sowie das Steuern und Verwalten von internetfähigen Geräten aus der Ferne ermöglichen und damit Reiseaktivitäten jeglicher Art und tägliches Pendeln zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte deutlich reduzieren können. Entsprechend ergeben sich aus Sicht des Vorstands hieraus weitere Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern.

Mobile First

Mit der weiten Verbreitung von Smartphones und Tablets nimmt auch die Nutzung von Firmensoftware über mobile Endgeräte ständig zu. Verstärkt wird der Trend zu mobilen Softwarelösungen durch die kontinuierliche Eingliederung der jungen, digital-nativen Generation ins Berufsleben, die verbesserte mobile Verbindungsleistung (5G-Netzwerk) und durch den Fokus vieler Entwicklungsteams auf mobile Applikationen.

TeamViewer sieht sich im Bereich Mobile First bestens positioniert und wird auch weiterhin das Angebot für mobile Endnutzer ausbauen. Exemplarisch zu nennen ist hier die Weiterentwicklung der TeamViewer-Remote-Assist-Lösung AssistAR. Mit dieser

Softwaretechnologie können beispielsweise Außendienstmitarbeitende auf AR-basierte Unterstützung aus der Ferne zurückgreifen. Die Software ermöglicht dabei den Verbindungsaufbau und die Kommunikation mit technischen Experten anhand eines mobilen Endgeräts.

Flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten

Die Veränderungen der modernen Arbeitswelt, die durch eine zunehmend geografisch verteilte und flexible Belegschaft gekennzeichnet ist, sieht der Vorstand als weitere Chance für den TeamViewer-Konzern. Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitenden zunehmend, aus der Ferne auf Unternehmenssysteme, -daten und -geräte zuzugreifen und standortübergreifend mit Kollegen, Teams und Dritten zusammenzuarbeiten. Dies ist eine Chance für die Remote-Lösungen von TeamViewer, die zunehmend in hybriden Arbeitsumgebungen eingesetzt werden. Darüber hinaus stellt der Mangel an Transparenz und Echtzeit-Korrektur in den IT-Landschaften von Unternehmen eine wachsende Herausforderung dar. Diese Herausforderung wird durch die zunehmende Vielfalt und Komplexität von Endgeräten und Betriebssystemen noch verschärft. Auch hier bieten sich Chancen für die bestehenden Konnektivitätslösungen von TeamViewer sowie für die Digital-Employment-Experience (DEX)-Lösung von 1E, die eine bessere Gerätetransparenz und Korrekturfunktionen über eine global verteilte Gerätelandschaft und IT-Infrastruktur hinweg ermöglicht und so Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen realisiert.

Künstliche Intelligenz (KI)

TeamViewer sieht für sein Geschäft im zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Lösung von geschäftskritischen Problemen oder zur Optimierung von Prozessen eine Chance. Daher integriert das Unternehmen KI-Funktionalitäten in seine bestehenden Lösungen und investiert weiterhin in eigene, unabhängige KI-Innovationen. Datengetriebene Entscheidungen werden aus Sicht des Vorstands in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen, insbesondere im industriellen Umfeld.

Partnerschaften und Produktintegration

TeamViewer setzt sein Engagement fort, seine Reichweite durch verschiedene strategische Partnerschaften (unter anderem mit internationalen Softwareunternehmen wie SAP, Siemens, Google und Microsoft) zu erweitern. Daraus sollen sich verschiedene Chancen zur Erweiterung der Vertriebs- und Absatzwege, der Reichweite sowie der Integration und technologischen Weiterentwicklung ergeben.

6.2 Risikomanagement

Zur Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

Risikomanagement

Der TeamViewer-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln und an Markt- und Kundenbedürfnisse anzupassen, um seine Marktposition kontinuierlich auszubauen und zu stärken. Der Erfolg von TeamViewer beruht sowohl auf dem systematischen Erkennen und Nutzen von Chancen als auch dem gezielten Kontrollieren von Risiken. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem einschließlich deren interner Überwachung implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten und Risiken ab. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen zudem ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System. Zudem wird Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, geschützt Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße innerhalb des Unternehmens zu geben. Das Risiko- und Kontrollsystem wird als eines der Schlüsselemente einer guten Corporate Governance betrachtet.

Überblick über das Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer wurde auf der Grundlage des Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Prüfungsstandards PS 340, PS 340 n.F. sowie PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) implementiert und umfasst die Erkennung und Bewertung der Risiken des Konzerns. Mithilfe einer Risikomanagementapplikation werden unter anderem die Überprüfung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken (Monte-Carlo-Simulation) sichergestellt.

Aufbau und Zielsetzung

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dem Vorstand einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Umgangs mit den identifizierten Risiken sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu unterstützen. Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.



Das Risikomanagementsystem von TeamViewer basiert auf den folgenden fünf Kernelementen:

1. Identifizierung
2. Bewertung
3. Steuerung
4. Überwachung
5. Reporting

Die Identifikation der Risiken wird halbjährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den für jede unternehmensinterne Abteilung ernannten Risikoverantwortlichen durchgeführt. Neben dem regulären Reporting sind die Risikoverantwortlichen dazu angehalten, Risiken fortlaufend zu überprüfen. Eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung, durch die der Vorstand und der Risikomanager über aktuelle Risikoereignisse zeitnah informiert werden, ist implementiert. Dazu gehören auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind. Indem die gesamte Belegschaft dazu angehalten ist, Risiken den Risikoverantwortlichen aus den Abteilungen bzw. dem Risikomanagement zu kommunizieren, wird das Risikobewusstsein der Organisation geschärft und eine Risikokultur etabliert.

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkung auf das Unternehmen bewertet. Dies beinhaltet insbesondere die möglichen Auswirkungen der Risiken in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der unternehmensspezifischen Risikobewertungsmatrix:

Risikobewertungsmatrix						
Eintrittswahrscheinlichkeit		Auswirkung				
Beschreibung	Skala	1 Marginal	2 Geringfügig	3 Moderat	4 Signifikant	5 Erheblich
Sicher	5	Mittel	Hoch	Hoch	Erheblich	Erheblich
Wahrscheinlich	4	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Erheblich
Voraussichtlich	3	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
Möglich	2	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
Unwahrscheinlich	1	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel

TeamViewer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die monetäre Quantifizierung aller Risiken überprüft, sodass eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation erfolgen kann. Die Quantifizierung der Risiken aller Kategorien erfolgt entlang von definierten Wertgrenzen:

Qualifizierung der Risiken

Skala	Kategorie	Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)
1	Marginal	< 0,5
2	Geringfügig	0,5–3
3	Moderat	3–5
4	Signifikant	5–20
5	Erheblich	> 20

Die Bewertung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis. Die Bruttobasis stellt das Risiko vor Berücksichtigung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen dar. Das Nettorisiko bezieht sich auf das nach Betrachtung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen verbleibende Restrisiko. Die resultierende Nettobewertung stellt sich wie folgt dar:

Effektivität der Maßnahmen/Kontrollen

Risiko	Inexistent	Teilweise wirksam	Wirksam
Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Mittel	Mittel	Mittel	Niedrig
Hoch	Hoch	Hoch	Mittel
Erheblich	Erheblich	Erheblich	Hoch

Risikotragfähigkeit und Risikoaggregation

TeamViewer definiert die Risikotragfähigkeit des Konzerns in Anlehnung an IDW PS 340 n.F. Danach ist die Risikotragfähigkeit definiert als die Fähigkeit des TeamViewer-Konzerns, alle potenziellen Verluste aus den dem Geschäft inhärenten Risiken zu tragen, sodass der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Dazu gehört, dass der Konzern über ausreichende Liquidität verfügt, um die maximal möglichen Verluste aus den bestehenden Risiken zu tragen. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen für alle Finanzierungs- und Refinanzierungsbedürfnisse erfüllt sein.

Bei der Bewertung der Risiken berücksichtigt der Vorstand sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die möglichen aggregierten Auswirkungen verschiedener Risiken. Dabei verwendet der Vorstand anerkannte Methoden zur Risikoaggregation, wie zum Beispiel eine Monte-Carlo-Simulation. Die aggregierten Risiken dürfen zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Zudem hat der Konzern mögliche Handlungsoptionen für den Fall vorbereitet, dass die Risikotragfähigkeitsgrenze des Konzerns erreicht bzw. überschritten wird.

Steuerung

Die Risikoverantwortlichen sind dafür zuständig, dass die Entwicklung und Implementierung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs erfolgen. Sie analysieren die Reaktionen hinsichtlich der Auswirkungen der risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen auf die Risikofolgen und -wahrscheinlichkeiten, ihrer Kosten im Verhältnis zum Nutzen, der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden Kontrollen und Maßnahmen und möglicher Chancen. Abhängig von der Art des Risikos identifizieren sie unterschiedliche Risikostrategien wie Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte.

Berichterstattung

Der Vorstand wird halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt gegenüber der Risk Steering Group, bestehend aus dem Vorstand, dem Risikomanager und dem Risikoverantwortlichen des betroffenen Unternehmensbereichs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es eine Ad-hoc-Berichterstattung. Nähere Informationen finden sich im Kapitel B_1.6 „Sicherheit und Datenschutz“.

Gemeinsam mit dem Vorstand unterrichtet der Risikomanager den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus.

6.3 Wesentliche Risiken

Der TeamViewer-Konzern teilt seine Risiken in strategische, operative, Compliance-bezogene und finanzielle Risiken ein. Bei den Erläuterungen der wesentlichen Risiken werden die Risiken erwähnt, die auf Basis einer Bruttobetachtung erhebliche oder hohe Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA haben könnten. Die übrigen Risiken sind überblicksartig zusammengefasst. Risiken, die im Vorjahr noch als mindestens erheblich oder hoch eingestuft wurden und für die im Geschäftsjahr eine niedrigere Bewertung festgestellt wurde, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Dabei wurden die Risiken aggregiert und das jeweils am höchsten bewertete Risiko innerhalb einer Risikogruppe aufgeführt.

Risikobewertungen

	Konzern Risikobewertung (Bruttorisiko)	Konzern Risikobewertung (Nettorisiko)	Trend ¹
Strategische Risiken			
Generelles makroökonomisches Umfeld	Erheblich	Erheblich	→
Geopolitisches Umfeld	Erheblich	Erheblich	→
Wettbewerbsumfeld	Erheblich	Erheblich	→
Personalrisiken	Hoch	Hoch	→
Operative Risiken			
Produkttrisiken	Hoch	Hoch	→
Produkt- und IT-Sicherheit	Erheblich	Erheblich	→
Partnerschaften und Produktintegration	Hoch	Hoch	→
Vertriebsrisiken	Hoch	Hoch	→
Compliance-bezogene Risiken			
Generelle rechtliche und regulatorische Risiken	Hoch	Hoch	→
Finanzielle Risiken			
Fremdwährungsrisiko	Hoch	Hoch	↗
Inflationsrisiko	Hoch	Medium	→

¹ Trend: Prognostizierte Entwicklung für das kommende Geschäftsjahr.

Legende:

Sinkendes Nettorisiko ↘
Unverändertes Nettorisiko →
Steigendes Nettorisiko ↗

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells ergeben. Dies können insbesondere solche Risiken sein, die aus dem Marktumfeld oder der internen strategischen Ausrichtung des Konzerns resultieren.

Generelles makroökonomisches Umfeld

Die Entwicklung von TeamViewer wird von makroökonomischen Entwicklungen und dem allgemeinen Geschäftsklima beeinflusst. Im Jahr 2024 standen dabei weiterhin die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen im Fokus. Zwar ging die Inflation weltweit zurück, jedoch wirkte sich die wirtschaftliche Unsicherheit bremsend auf die großen Volkswirtschaften aus. Die daraus resultierenden Folgen, wie auch ein wirtschaftlicher Abschwung allgemein, können zu einem Rückgang der Abonnements für Produkte, längeren Verkaufszyklen, verstärktem Preiswettbewerb und Problemen bei der Gewinnung neuer Kunden führen. Dies kann für TeamViewer einen Rückgang des Umsatzvolumens und der Rentabilität verursachen. Kleine und mittelständische Unternehmen, die die Mehrheit der Kunden von TeamViewer darstellen, sowie Kunden in Schwellenländern, deren Volkswirtschaften zum Teil größeren Schwankungen unterliegen, insbesondere im lateinamerikanischen und asiatisch-pazifischen Raum, sind besonders anfällig für makroökonomische Veränderungen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden die verschiedenen regionalen Märkte genau beobachtet und marktspezifische Lösungsportfolios angeboten, die den Anforderungen der jeweiligen Märkte gerecht werden. Darüber hinaus kann TeamViewer aufgrund seiner geografischen Diversifikation einen Teil der auftretenden Risiken abfedern.

Geopolitisches Umfeld

Als Teil seiner Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer, die geografische Präsenz, einschließlich der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, stetig weiter auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird dabei neben den externen Marktfaktoren wie Konjunkturverläufen auch durch politische, geopolitische und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Aktuell ist das geopolitische Umfeld nicht zuletzt durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, den Nahost-Konflikt und die Spannungen zwischen China und Taiwan sowie die politische Instabilität in Armenien stark angespannt. Diese und andere Konflikte lassen sich nicht regional begrenzen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit weltweit haben. Der Ausbau der Geschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen sowie im lateinamerikanischen Raum geht – über aktuelle Konflikte hinaus – für TeamViewer mit einem erhöhten politischen Risiko in den entsprechenden Märkten einher.

Politische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in den Regionen können in besonderem Maße Unsicherheit auslösen und negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen von TeamViewers Kunden zur Folge haben. TeamViewer schätzt diese Risiken im Ergebnis insgesamt als erheblich ein.

Wettbewerbsumfeld

Der Konzern sieht im Wettbewerbsumfeld ein erhebliches Risiko. Eine weitere Verstärkung der Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber und/oder neue Wettbewerber könnte zu einem Verlust von Marktanteilen, einem erhöhten Preisdruck und reduzierten Gewinnmargen führen. Es besteht auch das Risiko, dass zwei oder mehr Wettbewerber fusionieren, was zu einem Marktnachteil für TeamViewer führen könnte. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere, wenn einer der großen internationalen Softwareanbieter beschließen würde, die eigenen Produkte und Lösungsangebote dahingehend zu erweitern, dass eine zunehmende Überschneidung mit TeamViewers Lösungsportfolio entsteht. Darüber hinaus besteht das Risiko eines erhöhten Preisdrucks durch Wettbewerber, insbesondere im Niedrigpreissegment bzw. im Geschäft mit SMB-Kunden. TeamViewer beobachtet aktuelle Marktentwicklungen genau und pflegt gute Kontakte zu den führenden Softwareunternehmen. Darüber hinaus unterhält TeamViewer mit einigen internationalen Softwarekonzernen wie Microsoft, SAP und Google strategische Partnerschaften. Des Weiteren investiert der Konzern substantziell in die kontinuierliche Vertiefung und Verbreiterung des Lösungsportfolios, um sich mit seinen Lösungen dauerhaft am Markt zu differenzieren.

Personalrisiken

Hoch qualifizierte Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden sowie qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, stellen für den Konzern – wie auch für viele andere Unternehmen speziell im Technologiesektor – eine kontinuierliche Herausforderung dar. Der mit der Abwanderung zentraler Mitarbeitender verbundene Wissensverlust könnte dazu führen, dass TeamViewer den Marktanforderungen an seine Produkte nicht gerecht werden kann und TeamViewers strategische Initiativen nicht ausreichend umgesetzt werden können. Wenn es TeamViewer nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Mitarbeitende aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels zu rekrutieren, besteht die Gefahr, dass der Konzern seine Wachstums- und Innovationsziele verfehlt. Um dem Risiko entgegenzuwirken, nutzt TeamViewer verschiedene Maßnahmen zur Personalbindung und -gewinnung, wie z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzmodelle, die Eröffnung weiterer Standorte sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive variabler Vergütung und eines aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die mit operativen Geschäftsvorfällen wie beispielsweise Produkt, Produktsicherheit, Vertrieb und Infrastruktur in Verbindung stehen.

Produkttrisiken

In der von TeamViewer genutzten Infrastruktur sowie in der von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Infrastruktur können Schäden und Unterbrechungen auftreten. Die Beschädigung oder der Ausfall der Infrastruktur könnte zu Datenverlusten und zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei den Diensten des Konzerns führen. TeamViewer hat interne Prozesse etabliert, um mögliche Ausfälle und Unterbrechungen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu beheben.

TeamViewers Software ermöglicht Konnektivität auf Endgeräten über sehr viele unterschiedliche Betriebssysteme hinweg. Updates oder Weiterentwicklungen dieser Betriebssysteme oder die Einführung neuer Betriebssysteme könnten dazu führen, dass TeamViewers Softwarelösungen vollständig oder teilweise nicht mehr funktionieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen haben und zu Reputationsverlusten führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht die Entwicklungsabteilung des Konzerns stets Updates der Betriebssysteme und steht in engem Kontakt zu TeamViewers Kundensupport, um etwaige Störungen der TeamViewer-Software umgehend beheben zu können.

Aufgrund des sich schnell verändernden Softwaremarkts besteht grundsätzlich das Risiko, dass TeamViewers Innovationsvorsprung gegenüber den Wettbewerbern verloren geht, die Produktentwicklung des Konzerns die Markterwartungen hinsichtlich neuer Trends und Innovationen nicht erfüllt und in der Folge die Produkte des Konzerns an Attraktivität verlieren oder die Kunden zu Wettbewerbern wechseln. Um die Markterwartungen zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich das Kunden-Feedback in der Produktentwicklung. Des Weiteren wendet TeamViewer agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Softwaretechnologie, die den Produkten von TeamViewer zugrunde liegt, ist komplex und kann wesentliche Mängel oder Fehler enthalten, insbesondere wenn neue Produkte eingeführt oder neue Funktionen oder Möglichkeiten freigeschaltet werden. Die Kosten, die bei der Analyse, Korrektur oder Beseitigung von wesentlichen Mängeln oder Fehlern in der Software anfallen, können erheblich sein. Obwohl TeamViewer häufig Updates für seine Software herausgibt, ist es möglich, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Schwachstellen oder Fehler zeitnah oder gänzlich zu korrigieren, was dem Ruf und der Wettbewerbsposition des Unternehmens erheblichen Schaden zufügen könnte. Tatsächliche,

mögliche oder wahrgenommene Mängel können Unterbrechungen in der Verfügbarkeit der Software verursachen und zu verllorener oder verzögerter Marktakzeptanz und Verkäufen führen, TeamViewer zu Rückerstattungen an Kunden verpflichten oder anderweitig Haftungsansprüche begründen. Eine Haftung kann sich auch im Zusammenhang mit älteren Versionen der TeamViewer-Software ergeben, die noch von Kunden genutzt werden.

Produkt- und IT-Sicherheit

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff auf Geräte und Netzwerke ermöglichen. Jegliches unbefugte Eindringen, Netzwerkunterbrechungen, Denial-of-Service (ein Angriff, um legitime Nutzer am Zugriff auf die Dienstleistungen zu hindern) oder ähnlich schädliche Einflüsse von Dritten haben das Potenzial, die Integrität, Kontinuität, Sicherheit und das Vertrauen in die Software, Dienste oder Systeme von TeamViewer oder seiner Kunden zu beeinträchtigen. Dies könnte zu kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten, erheblichen finanziellen Verbindlichkeiten, verstärkter regulatorischer Kontrolle, finanziellen Sanktionen und zu einem Vertrauensverlust in die Produkte von TeamViewer führen. Bestehende oder potenzielle Kunden könnten sich zudem für andere IT-Lösungen entscheiden.

Cyberangriffe werden immer komplexer und gehen zunehmend auch von hochprofessionellen Parteien aus. Cloudbasierte Plattformanbieter von Produkten und Dienstleistungen und Produktangebote im Remote-Connectivity-Bereich sind zunehmend attraktive Ziele solcher Cyberattacken. Neben traditionellen Cyberangriffen wie Computer-Hackern, bösartigem Code (z. B. Viren und Würmern), Diebstahl oder Missbrauch durch Mitarbeitende und Denial-of-Service-Angriffen wird auch von hochprofessionellen, finanzstarken oder staatsnahen/ politisch motivierten Akteuren berichtet, die Cyberangriffe durchführen. Angriffe können sowohl auf eine Schädigung von TeamViewer als auch seiner Nutzer abzielen oder Bestandteil externer oder interner Spionagetätigkeit und Sabotageakte sein. Dabei reicht bereits ein Gerücht über einen unberechtigten Zugang oder angebliche Sicherheitslücken aus, um erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Reputation und Geschäftsentwicklung zu haben.

TeamViewers Betriebskonzept unterteilt sich in IT-Sicherheit und Produktsicherheit und konzentriert sich auf die stetige Verbesserung der zugrunde liegenden Infrastruktur.

IT-Sicherheit

Durch kontinuierliche Maßnahmen wurden verschiedene Initiativen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Mögliche Risiken werden zunächst durch Bedrohungsmodellierung, Penetrationstests, Risikoklassifizierungen, Prüfungen und Bedrohungsprofile regelmäßig bewertet. Ein Sicherheitsbetriebszentrum (SOC) überwacht rund um die Uhr die IT- und

separate Produktinfrastruktur, um mögliche Angriffe unmittelbar zu erkennen und zu mitigieren. Zudem werden die internen Sicherheitsstrukturen regelmäßig von internen sowie von externen Parteien überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Produktsicherheit

Das Abschalten von älteren Produktversionen, die den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht werden, stellt eine weitere Sicherheitsmaßnahme dar. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass TeamViewers Produkte zu unberechtigten Zwecken missbraucht werden, beispielsweise indem das Produkt im Zusammenhang mit Schadsoftware oder für betrügerische Geschäftsmodelle verwendet wird. Dies kann für TeamViewer zu Reputationsschäden und negativen Auswirkungen auf Kundengewinnung und Kundenbindung führen. Die oben beschriebenen Produktsicherheitsmaßnahmen stellen auch für diesen Fall risikominimierende Maßnahmen dar. Darüber hinaus arbeitet TeamViewer mit externen Fachgremien zusammen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Partnerschaften und Produktintegration

TeamViewer unterhält zahlreiche Partnerschaften, die für den weiteren Geschäftserfolg relevant sind, und hat diese in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Dazu gehören verschiedene Technologie- und Vertriebspartnerschaften. Der Konzern stuft die mit Partnerschaften generell verbundenen Risiken als hoch ein. Bei den Technologie- und Vertriebspartnerschaften besteht das Risiko, dass die Produktintegration oder der Ausbau der Vertriebskanäle nicht wie geplant monetarisiert werden kann.

Vertriebsrisiken

Der Erfolg von TeamViewer ist in erheblichem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, Neukunden zu gewinnen und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Kunden am Ende ihrer Abonnementlaufzeit ihre Lizenz nicht verlängern oder kündigen oder den Leistungsumfang reduzieren. TeamViewer versucht durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere eine starke Kundenzentrierung sowie Kundenunterstützung während der Abonnementlaufzeit, regional spezifische Vertriebsstrategien und den gezielten Einsatz von Vertriebspartnern, diesen Risiken entgegenzuwirken. Allerdings kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass eine dauerhafte Kundenbindung und eine fortlaufende Erweiterung der Nutzung der TeamViewer-Produkte durch die bestehenden Kunden erfolgen. Die hohe Net Retention Rate (NRR) und Kundenzufriedenheit in den vergangenen Jahren belegen das hohe Maß an Kundenbindung und damit den Erfolg der Vertriebsaktivitäten sowie die Qualität des Produkt- und Lösungsportfolios des Konzerns.

Compliance-bezogene Risiken

Unter Compliance-bezogenen Risiken versteht TeamViewer sämtliche rechtliche und regulatorische Risiken sowie Corporate-Governance-Risiken.

Generelle rechtliche und regulatorische Risiken

TeamViewer definiert generelle rechtliche und regulatorische Risiken als solche, die aus Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und aus Vertragspflichten entstehen. TeamViewer ist einer Vielzahl verschiedener Gesetze und rechtlicher Rahmenbedingungen in verschiedenen Jurisdiktionen ausgesetzt, einschließlich solcher, die die Nutzung des Internets, die Privatsphäre, den Datenschutz, IT-Sicherheit, Verbraucherschutz und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen regeln. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen laufenden Änderungen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit oder die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in neue Geschäftsfelder haben.

Durch den kontinuierlichen Ausbau seiner Kundenbasis und seiner Vertriebsmodelle ist TeamViewer in zunehmendem Maße vertraglichen Haftungsrisiken und Produktanforderungen von Großkunden ausgesetzt. Dabei kann es zu Abweichungen von der Standard-Endnutzerlizenzvereinbarung kommen, deren Verhandlung und fortlaufende Prüfung signifikante Ressourcen bei TeamViewer in Anspruch nehmen und den Vertriebszyklus hinauszögern können. Zudem ist die technische Integration der betrieblichen Anforderungen von Großkunden oftmals komplex und erfordert individuell abgestimmte Entwicklungsarbeit. Bei Verstößen gegen Vertragspflichten können sich Haftungsansprüche der Kunden für entstandene Schäden und Reputationsschäden ergeben. Um solche Risiken nach Möglichkeit zu minimieren, prüft TeamViewers Rechtsabteilung Enterprise-Verträge und Service-Level-Vereinbarungen intensiv vor deren Abschluss.

TeamViewer bietet seine Produkte weltweit und einer Vielzahl von Kunden an, oftmals ohne persönlichen Kontakt und über das Internet. Dabei besteht das Risiko eines Verstoßes gegen Sanktionen oder Exportkontrollbeschränkungen. Solche Verstöße können zu Strafzahlungen, juristischen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat TeamViewer umfassende Compliance-Mechanismen etabliert.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich im Zusammenhang mit Finanzmitteln, Buchhaltung, Berichterstattung und Steuern ergeben.

Fremdwährungsrisiko

TeamViewer tätigt Geschäfte in etwa 180 Ländern und ca. 40 Währungen. Eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währungen gegenüber dem Euro birgt daher ein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Insbesondere die in US-Dollar denominierten Vertragsabschlüsse trugen im Geschäftsjahr 2024 einen hohen Anteil zu Billings, Umsatz und dem Gewinn des Konzerns bei. TeamViewer setzt zur Absicherung des Risikos der wichtigsten Währungspaare derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) ein, wodurch das Nettorisiko nur bedingt mitigiert werden kann und auf einer hohen Stufe bewertet bleibt. Durch den globalen Ausbau seiner Geschäftstätigkeiten erachtet TeamViewer die Bedeutung dieses Risikos als steigend.

Inflationsrisiko

Inflationsrisiken können unmittelbare finanzielle, vor allem aber auch mittelbare und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben. Auf die vorstehenden Ausführungen zu makroökonomischen Risiken wird verwiesen. Die weltweite Inflation ist zwar rückläufig, jedoch bleibt das Risiko eines erneuten Anstiegs bestehen. Aufgrund seiner globalen Tätigkeit und der damit verbundenen Diversifikation ist TeamViewer der Ansicht, die Schadenshöhe aus hohen Inflationsraten in einzelnen Regionen oder Währungen reduzieren zu können. Gleichzeitig sieht sich TeamViewer imstande, Preisanpassungen bei seinen Produkten durchzusetzen, um den aktuellen Marktbedingungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund stufen wird das Inflationsrisiko als mittel eingestuft.

Gesamtbetrachtung der Risiken

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind.

Die Risikotragfähigkeit definiert die Fähigkeit von TeamViewer, alle potenziellen Verluste aus den dem Geschäft inhärenten Risiken zu tragen, damit der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

6.4 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem und interne Revision

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich wesentlich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses auswirken können. Die folgenden Elemente werden mit dem Kontrollsystem abgedeckt:

- Für den Rechnungslegungsprozess wesentliche Funktionen sind getrennt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet.
- Gesetzliche Änderungen und neue Rechnungslegungsstandards werden regelmäßig analysiert.
- Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt konzernweit nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in allen relevanten Prozessen.
- Die Verwaltung der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns erfolgen an zentraler Stelle.
- Die Einzelgesellschaften werden mit einheitlicher Konsolidierungssoftware an zentraler Stelle konsolidiert.
- Im Zuge der Monatsberichtserstellung werden Berichtszahlen intern monatlich überprüft.
- Rechnungsrelevante Maßnahmen sind vom Risikomanagementsystem sowie vom internen Kontrollsystem abgedeckt.
- Der Code of Conduct beschreibt zudem die Grundsätze eines korrekten und verantwortungsvollen Handelns im Hinblick auf die Finanzberichterstattung. Ein entsprechendes Richtlinienwesen ist implementiert.

Das interne Kontrollsystem stellt einen wichtigen Bestandteil dar, um eine vollständige und korrekte Rechnungslegung und Berichterstattung zu gewährleisten. Basierend auf den im Risikomanagementsystem identifizierten Risiken stellt das interne Kontrollsystem die Minderung der finanziellen Risiken durch entsprechende Kontrollen sicher.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein aktiver Bestandteil der Corporate Governance des TeamViewer-Konzerns. Sie stellt sicher, dass interne Prozesse und Organisationsstrukturen auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin ist sie darauf ausgerichtet, durch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen Mehrwerte für den TeamViewer-Konzern zu schaffen.

Die Interne Revision ist an eine interne Stelle, das interne Revisionsteam, übertragen, das bei der Durchführung einzelner Projekte durch externe Dienstleister unterstützt wird (sog. Co-Sourcing). Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss und operiert weltweit. Gemeinsam mit dem Vorstand werden die für das jeweils kommende Geschäftsjahr zu analysierenden Bereiche und Themen definiert und dem Prüfungsausschuss zur Freigabe des Jahresprüfungsprogramms vorgelegt. Der Prüfungsausschuss wird über den Fortschritt der Projekte regelmäßig informiert. Des Weiteren wird der Umsetzungsstand der abgestimmten Maßnahmen laufend nach zeitlicher Fälligkeit überwacht sowie an Vorstand und Prüfungsausschuss halbjährlich sowie im Rahmen einer Jahresberichterstattung kommuniziert. Die Umsetzung der Feststellungen wird im Rahmen einer Follow-up-Prüfung verifiziert.

Ablauf Interne Revision



7 Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Nach Berechnungen des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) wird die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 um rund 3,1 % wachsen, nach 3,2 % im Jahr 2024.²⁰ Nach den Prognosen des IfW Kiel werde die Geldpolitik im Laufe des Jahres auf einen neutralen Kurs einschwenken und damit als bremsender Faktor für die Konjunktur geringer werden. Belastend wirke jedoch die hohe Unsicherheit mit Blick auf die Wirtschaftspolitik der USA, wo die Einführung von Schutzzöllen droht. Zugleich leide die europäische Wirtschaft unter strukturellen Problemen. Insgesamt erwarten die Forscher daher eine zurückgehende Dynamik des weltweiten Wirtschaftswachstums.²¹

Für die beiden für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und die USA sehen die Wirtschaftsforscher des IfW Kiel unterschiedliche Tendenzen. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird der Prognose zufolge 2025 mit einem Wert um 0,0 % stagnieren, nachdem bereits 2024 ein Minus von 0,2 % zu verzeichnen gewesen sei.²² Es fehlten Signale für eine spürbare wirtschaftliche Belebung, während es zugleich Anzeichen gebe, dass die wirtschaftliche Schwäche der Bundesrepublik struktureller Natur sei. Gegenwind drohe zudem durch die angekündigte protektionistische Politik der US-Regierung, die zusätzlich bremsende Wirkung auf deutsche Exporte hätte, so das IfW Kiel.²³ Zwar wird sich nach Erwartungen der Forscher auch in den USA die konjunkturelle Dynamik im Jahr 2025 abschwächen, mit einem erwarteten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,4 % (2024: 2,8 %) insgesamt jedoch auf einem deutlich höheren Niveau liegen als in Deutschland.²⁴ Das IfW Kiel erwartet, dass die von der neuen US-Regierung angekündigten Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration sowie zusätzliche Einfuhrzölle das

Wachstum des Produktionspotenzials bremsen, was den Rückgang der Inflation und damit das Tempo der Zinssenkungen verlangsamen werde.²⁵

Die weltweiten IT-Ausgaben werden nach Erwartungen des Marktforschungsinstituts Gartner im Jahr 2025 deutlich um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr (2024: 7,2 %) auf ein Marktvolumen von rund 5,7 Bio. USD steigen (2024: 5,3 Bio. USD).²⁶ Die für TeamViewer besonders relevanten Segmente Software und IT-Services seien dabei wichtige Treiber für das IT-Wachstum und werden im Vergleich zu 2024 um 14,0 % auf 1,2 Bio. USD bzw. um 9,4 % auf 1,7 Bio. USD wachsen.²⁷ Die Ausgaben für diese Segmente würden voraussichtlich in KI-bezogene Projekte fließen, so die Marktforscher.²⁸ Als führenden Technologietrend im Jahr 2025 sehen die Gartner-Analysten entsprechend „Agentic AI“, Künstliche Intelligenz, die Anwender aktiv bei ihrer Arbeit unterstützt und entlastet. Drittwichtigster Technologietrend sei darüber hinaus „Spatial Computing“, das den Bedarf an Visualisierungstools für höhere Effizienz im Gesundheitswesen, Einzelhandel und in der Fertigung decke – ein Bereich, den TeamViewer mit Produkten wie Frontline Spatial bereits seit Langem bedient.²⁹

Künftige Entwicklung des Konzerns

Von diesen Trends wird aus Sicht des Managements auch TeamViewer profitieren. Angesichts zunehmender Nachhaltigkeitsbemühungen der Wirtschaft, der fortgesetzten digitalen Transformation der Industrie und eines anhaltenden Fachkräftemangels erwartet der Vorstand eine weiterhin hohe Nachfrage nach TeamViewers Lösungen für Remote Support, Enterprise Connectivity und Frontline Productivity. Dabei soll auch in Zukunft das große Cross- und Up-Selling-Potenzial der breiten Anwenderbasis von TeamViewer genutzt werden. Ein besonderer Vertriebsfokus liegt zudem darauf, den Kundenstamm für Enterprise-Lösungen weiter auszubauen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet TeamViewer ein anhaltendes Umsatzwachstum. Nachdem die Übernahme von 1E am 31. Januar 2025 abgeschlossen wurde, hat der Vorstand eine Prognose für das gemeinsame Unternehmen auf Pro-forma-Basis erstellt. Um die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr vergleichbar zu machen, wurden die historischen

²⁰ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 9: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

²¹ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 8 f.: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

²² IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 120 – Deutsche Wirtschaft im Winter 2024, S. 4: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

²³ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 120 – Deutsche Wirtschaft im Winter 2024, S. 2: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

²⁴ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 9 f.: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

²⁵ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 9 f.: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

²⁶ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-10-23-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-nine-point-three-percent-in-2025>

²⁷ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-10-23-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-nine-point-three-percent-in-2025>

²⁸ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-10-23-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-nine-point-three-percent-in-2025>

²⁹ Gartner, Inc. – Die 10 wichtigsten strategischen Technologietrends 2025: <https://www.gartner.com/en/articles/top-technology-trends-2025>

Finanzdaten von TeamViewer und 1E für das Geschäftsjahr 2024 addiert und werden entsprechend in der Tabelle angegeben. Die von 1E erwirtschafteten Umsätze werden erst ab dem Erwerb, d.h. ab dem 1. Februar 2025, in der Berichterstattung nach IFRS berücksichtigt. Es wird darüber hinaus im Rahmen der Anpassungen der Kaufpreisallokation („PPA“) einen Abschlag auf die abgegrenzten Umsatzerlöse von 1E geben, der sich reduzierend auf den berichteten IFRS-Umsatz des Konzerns in den ersten zwölf Monaten nach Abschluss der 1E-Übernahme auswirkt. In der Pro-forma-Prognose 2025 wurden diese Effekte nicht berücksichtigt.

Basierend auf einem durchschnittlichen EUR/USD-Wechselkurs von 1,05 erwartet der Vorstand einen Pro-forma-Umsatz innerhalb einer Spanne von 778 Mio. EUR bis 797 Mio. EUR (2024 pro forma: 740 Mio. EUR). Die Profitabilität wird nach Erwartung des Vorstands eine bereinigte EBITDA-Marge von rund 43 % erreichen (2024 pro forma: 43 %). Der für 2025 zu berichtende Umsatz und die bereinigte EBITDA-Marge werden aufgrund der vorgeschriebenen IFRS-Anpassungen leicht geringer ausfallen, als die entsprechenden Pro-forma-Werte.

Prognose 2025

in Mio. EUR	Prognose 2025 (pro forma)	Geschäftsjahr 2024 pro forma (ungeprüft)	Geschäftsjahr 2024 TeamViewer allein
Umsatz (IFRS)	778–797¹ (entspricht +5,1 % bis +7,7 % ggü. VJ)	740	671,4
Bereinigte EBITDA-Marge ²	rund 43 %	43 %	44 %

¹ Basierend auf einem EUR/USD-Wechselkurs von 1,05.

² Da das bereinigte EBITDA mit den Umsatzerlösen korreliert, wird es in der Prognose als Marge im Verhältnis zum Umsatz angegeben.

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Die Produkte von TeamViewer ermöglichen es Kunden, IT- und OT-Geräte sowie Arbeitsabläufe sicher aus der Ferne zu steuern. Dies soll nicht nur die Effizienz erheblich steigern, sondern auch die Nachhaltigkeitsbilanz dank eingesparter Reisen verbessern. In Zeiten des Fachkräftemangels gewinnt das Produktportfolio von TeamViewer an zusätzlicher Relevanz, indem es bei der Zentralisierung von Supportaufgaben unterstützt und nicht zuletzt mithilfe von KI Arbeitsabläufe vereinfacht. Daher geht der Vorstand auch im Jahr 2025 davon aus, erfolgreiches Cross- und Up-Selling zu betreiben und neue Kunden zu gewinnen sowie das Enterprise-Geschäft konsequent auszubauen.

Die positiven Wachstumsaussichten in der Technologiebranche werden dabei von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gedämpft. Dabei wirken sich stets auch unternehmensspezifische Effekte auf die Entwicklung der primären Leistungsindikatoren aus. Unter Berücksichtigung der insgesamt positiven kundenseitigen Signale erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr ein fortgesetztes Umsatzwachstum und eine anhaltend hohe Profitabilität.

8 Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der TeamViewer SE beträgt zum 31. Dezember 2024 170.000.000,00 EUR und ist in 170.000.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Einziehung von insgesamt 4.000.000 Aktien zurückzuführen. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag von je 1,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 13.901.887 eigene Aktien im Bestand der Gesellschaft, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 8,2 % entspricht.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2024 keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Wesentliche Beteiligungen von Aktionären

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Permira Holdings Limited mit Sitz in St. Peter Port, Guernsey, über die TLO eine Beteiligung am Kapital der TeamViewer SE in Höhe von 14,4 %.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Inhaber von Aktien mit Sonderkontrollrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die gem. § 315a Nr. 4 und § 289a Nr. 4 HGB Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Nr. 5 und § 289a Nr. 5 HGB am Kapital der Gesellschaft beteiligt. Arbeitnehmer des Konzerns, die direkt am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aus.

Bestimmungen über Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der TeamViewer SE. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Änderungen der Satzung erfordern gemäß § 179 AktG mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Nach § 11 der Satzung der TeamViewer SE ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum R ckerwerb von Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 34.800.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden St ckaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erh hen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Den Aktion ren ist grunds tzlich ein Bezugsrecht einzur umen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Erm chtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschlieen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien k nnen dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG t tigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung  bernommen werden, sie den Aktion ren der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ferner erm chtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden F llen das Bezugsrecht der Aktion re ein- oder mehrmalig auszuschlieen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbetr gen erforderlich ist;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gl ubigern von durch die Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gew hren, wie es ihnen nach Aus bung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erf llung ihrer Optionsaus bungs- bzw. Wandlungspflichten zust nde;
- soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den B rsenpreis der bereits b rsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endg ltigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die m glichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Erm chtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gem  § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht  berschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Erm chtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Aus bung dieser Erm chtigung bestehende Grundkapital. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die (i) w hrend der Laufzeit dieser Erm chtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Erm chtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4

AktG unter Bezugsrechtsausschluss von der Gesellschaft ver uert oder ausgegeben wurden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionsaus bungspflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen oder Genussrechte w hrend der Laufzeit dieser Erm chtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Verm gensgegenst nden, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 erm chtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.400.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden St ckaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erh hen (Genehmigtes Kapital 2024/II). Dies entspricht 10 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktion ren ist ein Bezugsrecht einzur umen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Erm chtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschlieen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien k nnen dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG t tigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung  bernommen werden, sie den Aktion ren der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ferner erm chtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktion re ein- oder mehrmalig auszuschlieen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbetr gen erforderlich ist. Von der vorstehenden Erm chtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht  berschreitet. Magebend f r die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Grundkapitalziffer, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erm chtigung mit deren Eintragung in das Handelsregister besteht. Sollte zum Zeitpunkt der Aus bung dieser Erm chtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, ist dieser Wert magebend. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist es anzurechnen, falls w hrend der Laufzeit dieser Erm chtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Erm chtigungen zur Ausgabe oder zur Ver uerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft erm glichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird.

Ferner wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juni 2029 einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen oder gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000,00 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 34.800.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 34.800.000,00 EUR (nachfolgend „Aktien der Gesellschaft“) nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen („Emissionsbedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung“). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden. Die Schuldverschreibungen können auch eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Emissionsbedingungen können der Gesellschaft ferner das Recht einräumen, den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung einzusetzen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Schuldverschreibungen, zugrunde zu legen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 bis zum 6. Juni 2029 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Zum 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2024/I und 2024/II sowie das Bedingte Kapital 2024 bislang nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt das Genehmigte Kapital 2024/I zum 31. Dezember 2024 34.800.000,00 EUR, das Genehmigte Kapital 2024/II 17.400.000,00 EUR und das Bedingte Kapital 2024 34.800.000,00 EUR.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, bis zum 6. Juni 2029 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).



Im Rahmen der Ermächtigung bzw. einer entsprechenden zuvor geltenden Ermächtigung hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 bis zum Abschluss des Programms am 13. Dezember 2024 insgesamt 10.785.155 Aktien im Gesamtwert von 136.330.488,20 EUR unter dem neuen Aktienrückkaufprogramm 2023/2024, das insgesamt ein Volumen von bis zu 150 Millionen EUR umfasste, zurückgekauft. Das Gesamtvolumen der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Aktien entspricht zum Abschluss des Aktienrückkaufprogramms ca. 6,3 % des Grundkapitals (berechnet auf der Grundkapitalziffer von 170.000.000,00 EUR).

Die Gesellschaft hat auf der Grundlage der Ermächtigung vom 7. Juni 2024 4.000.000 erworbene eigene Aktien mit Wirkung zum 2. August 2024 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor 174.000.000,00 EUR auf 170.000.000,00 EUR eingezogen.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle infolge eines Übernahmeangebots

Die syndizierten Kreditverträge, inklusive der Akquisitionsfinanzierung, die Schuldscheindarlehensverträge und ein bilateraler Kreditvertrag zwischen der TeamViewer SE und ihren Kreditgebern stellen wesentliche Vereinbarungen dar, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthalten. Diese Regelungen räumen den Kreditgebern im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung ein.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

9 Erklärung zur Unternehmensführung

Dieses Kapitel ist durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.

9.1 Grundverständnis

Der TeamViewer-Konzern legt großen Wert auf gute Corporate Governance. Transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und eine offene Kapitalmarktkommunikation stellen zentrale Elemente dar. Die TeamViewer SE orientiert sich an den Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweils aktuell anwendbaren Fassung.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE geben diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f HGB ab, die Teil des Zusammengefassten Lageberichts ist. Sie berichten darin im Einklang mit Grundsatz 23 des DCGK gemeinsam über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist zudem mit weiteren Informationen zur Corporate Governance auf der TeamViewer-Website jederzeit öffentlich zugänglich.

9.2 Vergütungsbericht/ Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der TeamViewer-Website öffentlich zugänglich.³⁰

³⁰ Die TeamViewer-Website ist unter <https://ir.teamviewer.com> abrufbar.

9.3 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

TeamViewer ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit einem dualistischen System. Dieses sieht eine personelle und funktionelle Trennung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat vor. Beide Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der rechtliche und faktische Rahmen für die Führung und Überwachung des TeamViewer-Konzerns wird im Wesentlichen durch gesetzliche Bestimmungen, die Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat sowie den DCGK bestimmt.

Vorstand

Zusammensetzung

Gemäß der Satzung der TeamViewer SE wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Zum 31. Dezember 2024 bestand der geschäftsführende Vorstand der TeamViewer SE aus den folgenden vier Mitgliedern:

- Oliver Steil ist bis Oktober 2028 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ernannt. Herr Steil ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Michael Wilkens ist bis August 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Michael Wilkens ist seit September 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und als CFO des TeamViewer-Konzerns tätig.



- Peter Turner ist bis Juli 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Commercial Officer (CCO) ernannt. Er war seit Juli 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CCO des TeamViewer-Konzerns tätig und hat sein Mandat mit Wirkung zum 31. Januar 2025 niedergelegt.
- Mei Dent ist bis Dezember 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Product and Technology Officer (CPTO) ernannt. Sie ist seit August 2023 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CPTO des TeamViewer-Konzerns tätig.

Aufgaben

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische, auch nachhaltigkeitsstrategische, Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstands und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft kollegial und vertrauensvoll zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Dabei leitet jedes Mitglied des Vorstands den ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig laufend. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, in der Regel alle zwei Wochen, statt. Vorstandsbeschlüsse müssen einstimmig erfolgen.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen. Dabei ist die ausreichende und fristgerechte Informationsversorgung des Aufsichtsrats gemeinsame Aufgabe von Vorstand

und Aufsichtsrat. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Berichtspflichten gemäß § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen. Dazu gehören Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, unter Angabe von Gründen, ein. Entscheidungsrelevante Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Vorstand bedarf für bestimmte, in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Anforderungsprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Gemäß seinem Diversitätskonzept achtet der Aufsichtsrat daher bei der Zusammensetzung des Vorstands in besonderem Maße auf Diversität und strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Jedes Vorstandsmitglied soll außerdem in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Softwareunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Vorstands über ein tiefes Verständnis des Geschäfts- und Marktumfelds der Gesellschaft sowie in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Mit Blick auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Strategie und strategische Führung
- Technologie- und Remote-as-a-Service (RaaS)-Unternehmen, einschließlich relevanter Märkte und Kundenbedürfnisse
- Betrieb und Technologie, einschließlich IT und Digitalisierung
- Corporate Governance
- Personalmanagement und -entwicklung
- Finanzen, inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interner Kontrollverfahren

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten der Gesellschaft sollte zumindest ein Teil der Mitglieder des Vorstands über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.



Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an dem Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z.B. durch die gezielte Suche nach weiblichen Kandidaten für den Vorstand. Die Ziele der Gesellschaft im Hinblick auf die Zielgröße von Frauen im Vorstand sowie der Stand von deren Umsetzung finden sich in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen. Zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen und zur Förderung der Diversität generell hat der Aufsichtsrat ein umfassendes und detailliertes Diversitätskonzept erarbeitet, an dem er sich bei der Besetzung und der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert.

Bestellungen für Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Eine Verlängerung um maximal drei weitere Jahre ist möglich. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Eine heterogene Altersstruktur wird nachrangig zu den anderen genannten Kriterien angestrebt.

Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, nicht für sich persönlich nutzen. Die Mitglieder des Vorstands dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile von Dritten fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Jedes Vorstandsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei konzernfremden Gesellschaften durch Mitglieder des Vorstands, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das geschilderte Anforderungsprofil an Vorstandsmitglieder sowie das Diversitätskonzept entwickelt, auf deren Basis der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand, regelmäßig die Bedürfnisse der Gesellschaft analysiert und Erwägungen zur langfristigen Nachfolgeplanung anstellt. Dabei soll neben

einer Notfallplanung gewährleistet werden, dass die Gesellschaft frühzeitig mit geeigneten Kandidaten in Kontakt treten kann.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Oliver Steil ist Mitglied des Beirats der Quest One GmbH (ehemals H-TEC System GmbH) in Augsburg, Deutschland. Im Zusammenhang mit den Minderheitsbeteiligungen des TeamViewer-Konzerns an den jeweiligen Unternehmen ist er zudem Mitglied des Board of Directors der RealWear Inc. in Vancouver, USA, des Beirats der Cybus GmbH in Hamburg, Deutschland, und des Board of Directors der Sight Machine, Inc. in San Francisco, USA.

Es bestehen keine weiteren Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE besteht satzungsgemäß aus acht Mitgliedern, die von der Hauptversammlung (HV) gewählt werden. Mit Ausnahme von Frau Hera Kitwan Siu, deren Mandat bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2026 läuft, und Herrn Dr. Joachim Heel, dessen Mandat bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2028 läuft, wurden sämtliche Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2027 bestellt.

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft entsprechend aus den folgenden acht Mitgliedern zusammen:

- Ralf W. Dieter, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dr. Abraham Peled, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Swantje Conrad, Aufsichtsratsmitglied
- Dr. Joachim Heel, Aufsichtsratsmitglied
- Dr. Jörg Rockenhäuser, Aufsichtsratsmitglied
- Axel Salzmann, Aufsichtsratsmitglied
- Hera Kitwan Siu, Aufsichtsratsmitglied
- Christina Stercken, Aufsichtsratsmitglied

Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE hat sich für seine Zusammensetzung konkrete Ziele gesetzt sowie ein Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeitet, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund

ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied in einem international tätigen Softwareunternehmen zu erfüllen. Sie achten darauf, dass ihnen für die sorgfältige Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht und sie in der Regel die Höchstzahl zulässiger Mandate, gemäß Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK, einhalten. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 75 Jahre sein und dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zehn Jahre angehören, vgl. Empfehlungen C.2 und C.3 DCGK.

Übersicht der Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Datum der Erstbestellung	Datum der letzten Bestellung	Ende der Amtszeit (jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung)
Ralf W. Dieter	17. Oktober 2022 (gerichtliche Bestellung)	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Dr. Abraham Peled	19. August 2019	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Swantje Conrad	24. Mai 2023	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Dr. Joachim Heel	7. Juni 2024	7. Juni 2024	HV 2028 (4 Jahre)
Axel Salzmann	19. August 2019	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Dr. Jörg Rockenhäuser	19. August 2019	24. Mai 2023	31. Dezember 2024 (Wirksamkeit der Niederlegung)
Hera Kitwan Siu	26. November 2021	17. Mai 2022	HV 2026 (4 Jahre)
Christina Stercken	24. Mai 2023	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)

Ziele für die Zusammensetzung

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums achtet der Aufsichtsrat in besonderem Maße auf Diversität. Die Mitglieder sollen sich im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat muss zu jeder Zeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, die für die ordnungsgemäße Ausübung der Aufgaben des Aufsichtsratsgremiums benötigt werden. Darüber hinaus müssen gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die TeamViewer SE tätig ist, vertraut sein und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats umfasst auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen diese Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und streben gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert und die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahrnimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und bespricht mit ihm Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens.



Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Führung eines international agierenden Unternehmens, idealerweise in den Bereichen Software, SaaS oder Technologie,
- in Aufsichtsratspositionen im In- oder Ausland,
- in den Bereichen Strategie und Innovation,
- in der Unternehmensentwicklung eines international tätigen Unternehmens,
- im Rechnungswesen, der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, in der Finanzberichterstattung, im Controlling/Risikomanagement sowie in internen Kontrollverfahren,
- in der Corporate Governance und Compliance sowie
- in für das Unternehmen relevanten Fragen der Nachhaltigkeit.

Die Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Die Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Prüfung von Abschlüssen. Rechnungslegung und Abschlussprüfung umfassen auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Prüfung und Bestätigung.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats wird das Kompetenzprofil in der derzeitigen Zusammensetzung vollständig umgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle enthält im Einklang mit Empfehlung C.1 DCGK eine Übersicht über die Kompetenzen und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31.12.2024.



Qualifikationsmatrix

		Ralf W. Dieter	Dr. Abraham (Abe) Peled	Swantje Conrad	Dr. Joachim (Joe) Heel	Dr. Jörg Rockenhäuser	Axel Salzmann	Hera Kitwan Siu	Christina Stercken
Mandatsdetails	Mitglied seit	Oktober 2022	August 2019	Mai 2023	Juni 2024	August 2019	August 2019	November 2021	Mai 2023
	Gewählt bis zur HV	2027	2027	2027	2028	31. Dez. 2024 (Wirksamkeit der Niederlegung)	2027	2026	2027
	Position im Aufsichtsrat	Nicht geschäftsführender Vorsitzender	Nicht geschäftsführender stv. Vorsitzender	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend	Nicht geschäftsführend
Diversity	Nationalität	Deutsch	Amerikanisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Hongkong Chinesisch	Deutsch
	Geschlecht	M	M	W	M	M	M	W	W
	Geburtsjahr	1961	1945	1965	1965	1966	1958	1959	1958
Mitgliedschaft in Ausschüssen	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Mitglied	Vorsitzender			Mitglied	Mitglied		
	Prüfungsausschuss			Vorsitzende			Mitglied	Mitglied	Mitglied
Compliance mit DCGK und AktG	Unabhängigkeit	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Kein Overboarding	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Finanzexperte			Ja		Ja	Ja		Ja
Kompetenzen	Internationale Unternehmensführung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Industrie (Software/ SaaS, IT, Digitalisierung) ¹	✓✓✓	✓✓✓	✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓
	Strategie und Innovation	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Unternehmensentwicklung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓	✓✓✓
	Abschlussprüfung	✓✓	✓	✓✓✓	✓	✓	✓✓✓	✓	✓✓
	Corporate Governance/ Compliance	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓
	Aufsichtsratsaktivitäten	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
	Nachhaltigkeit/ESG	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓

- ✓ Grundkenntnisse/-erfahrungen
- ✓✓ Fortgeschrittene Kenntnisse/Erfahrungen; mindestens eine bestehende oder vorherige Führungsposition in einem Großunternehmen
- ✓✓✓ Langjährige Expertenerfahrung in börsennotierten Unternehmen; mehrere Führungspositionen

¹Umfasst Fachwissen im Bereich der Cybersicherheit.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat misst der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und der umfassenden Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern besondere Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat soll in angemessener Weise die Eigentümerstruktur berücksichtigen und ist der Ansicht, dass dem Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.1.6 DCGK mindestens zwei Anteilseignervertreter angehören sollen, die unabhängig von der Gesellschaft, von ihrem Vorstand und von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Herr Dieter, Herr Peled, Herr Salzmann, Frau Siu, Herr Heel, Frau Conrad und Frau Stercken unabhängige Mitglieder im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.9 DCGK. Sämtliche Mitglieder werden als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK angesehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Ralf W. Dieter, ist zudem unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK.

Vielfalt

Der Aufsichtsrat soll ein ausgewogenes Maß an Vielfalt widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder, Berufserfahrung, Know-how sowie den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat. Um dem internationalen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollte der Aufsichtsrat grundsätzlich mindestens zwei internationale Mitglieder mit globaler Management- oder unternehmerischer Erfahrung haben. Auf die Zielgrößen der Gesellschaft im Hinblick auf Frauen im Aufsichtsrat sowie den Stand von deren Umsetzung wird in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen im folgenden Kapitel eingegangen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist ein ausgewogenes Maß an Vielfalt in der derzeitigen Zusammensetzung gewährleistet.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass eine derartige Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Daher sollen die künftigen Nominierungsvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die genannten Ziele zu seiner Zusammensetzung berücksichtigen und gleichzeitig zur Erfüllung des Kompetenzprofils sowie der Erreichung der Ziele des Diversitätskonzepts beitragen.

Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Überwachung und Beratung umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. August 2019, zuletzt ergänzt durch Beschlussfassung vom 1. Dezember 2022, gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben und diese auf der [TeamViewer-Website](#) zugänglich

gemacht. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Gemäß seiner Geschäftsordnung muss der Aufsichtsrat mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dabei tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Weitere Informationen bezüglich der Sitzungen des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahrs finden sich im [Bericht des Aufsichtsrats](#).

Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, für sich oder Dritte nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse bestehen jeweils aus mindestens drei Mitgliedern. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die folgenden Angelegenheiten: Er bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und befasst sich mit Fragen der

Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss zuständig für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen.

Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss vereinbart entsprechend der Empfehlung D.8 DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Darüber hinaus vereinbart der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung D.9 DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und -planung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät zudem regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung und erteilt den Prüfungsauftrag. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahres- und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Swantje Conrad, ist unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.10 und D.4 DCGK, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die nichtfinanzielle Berichterstattung und deren Prüfung. Darüber hinaus verfügen Axel Salzmann, Hera Kitwan Siu und Christina Stercken ebenfalls über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2024 folgende Mitglieder an: Swantje Conrad (Vorsitzende), Axel Salzmann, Hera Kitwan Siu und Christina Stercken. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Prüfungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, prüft alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen über den Abschluss, Änderungen oder die Beendigung der Anstellungsverträge. Bei Bedarf gibt er eine unabhängige Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und der den Vorständen gezahlten Vergütungspakete in Auftrag. Er legt eine Beurteilung der Leistung des Vorstands vor und gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Anstellungsbedingungen und Vergütung des Vorstands.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2024 folgende Mitglieder an: Dr. Abraham (Abe) Peled (Vorsitzender), Ralf W. Dieter, Axel Salzmann und Dr. Jörg Rockenhäuser. Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Dr. Abraham (Abe) Peled, ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Selbstbeurteilung

In Übereinstimmung mit Empfehlung D.12 DCGK beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Zuletzt hat der Aufsichtsrat im Dezember 2024 eine umfassende Selbstbeurteilung vorgenommen. Dabei wurde zunächst ein detaillierter Fragebogen ausgewertet, auf dessen Basis die Mitglieder des Aufsichtsrats sodann sämtliche als relevant erachtete Themenfelder im Detail diskutiert und bewertet haben.

Weitere Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle zeigt die weiteren aktuellen Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien, die von Aufsichtsratsmitgliedern der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2024 zusätzlich wahrgenommen wurden.



Aufsichtsratsmitglied	Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Ralf W. Dieter Unternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats der Körber AG (nicht börsennotierte Gesellschaft) Mitglied des Aufsichtsrats der Schuler Group GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft) Vorsitzender des Beirats der Dantherm Gruppe A/S (nicht börsennotierte Gesellschaft) Mitglied des Beirats Leadec Holding BV (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Dr. Abraham Peled Partner Peled Ventures	Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd. (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Dr. Jörg Rockenhäuser Partner und Chairman der DACH-Region und Mitglied des globalen Investmentkomitees bei Permira	Mitglied des Beirats der Best Secret GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft) Vorsitzender des Beirats der Neuraxpharm Arzneimittel GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft) Mitglied des Beirats der Engel & Völkers Holding GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft)

Aufsichtsratsmitglied	Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Axel Salzmann CFO BestSecret Group	keine
Hera Kitwan Siu Unternehmensberaterin	Mitglied des Verwaltungsrats der The Goodyear Tire & Rubber Company (börsennotierte Gesellschaft) Mitglied des Verwaltungsrats der Vallourec S.A. (börsennotierte Gesellschaft) Mitglied des Verwaltungsrats der ASMPT Limited (börsennotierte Gesellschaft)
Swantje Conrad Selbstständige Beraterin	Mitglied des Verwaltungsrats der CT Private Equity Trust Plc (börsennotierte Gesellschaft)
Christina Stercken Selbstständige Beraterin und Aufsichtsrätin	Mitglied des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG (börsennotierte Gesellschaft) Mitglied des Verwaltungsrats der Ansell Ltd. (börsennotierte Gesellschaft)

9.4 Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gesellschaft sind von der besonderen Bedeutung von Vielfalt, namentlich auch der angemessenen Beteiligung von Frauen an Überwachungs- und Führungspositionen, überzeugt. Dementsprechend achten der Aufsichtsrat und der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen in besonderem Maße auf Diversität und streben mittelfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands³¹ an. Das Senior Leadership Team (SLT) stellt die erste Führungsebene des Konzerns unterhalb des Vorstands dar. Die zweite Führungsebene umfasst alle weiteren Führungskräfte im Konzern weltweit. Sämtliche dieser Personen haben die Berechtigung zur Verhaltenssteuerung anderer Personen qua Weisung oder sind mindestens auf dem Management-Level „Team Lead“ eingestuft. Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die festgelegten Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in den jeweiligen Managementebenen.

	Stand 31.12.2024	Zielgröße	Zu erreichen bis
Aufsichtsrat	37,50 % (oder 3 von 8)	37,50 % (oder 3 von 8)	31. Dezember 2027
Vorstand	25,00 % (oder 1 von 4)	25,00 % (oder 1 von 4)	31. Dezember 2027
Senior Leadership Team (SLT)	40,00 % (oder 2 von 5)	33,33 % (oder 2 von 6)	31. Dezember 2027
Alle weiteren Führungspositionen im Konzern weltweit	28,75 % (oder 69 von 240)	35,07 % (oder 74 von 211)	31. Dezember 2027

³¹ Die TeamViewer SE als Konzernmuttergesellschaft hat keine eigenen Mitarbeitenden und damit auch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Sinne des § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG. TeamViewer hat sich die nachstehenden Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen unterhalb des Vorstands auf freiwilliger Basis gesetzt und bezieht bei der Betrachtung sämtliche Mitarbeitenden im Konzern weltweit ein.

9.5 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TeamViewer SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE erklären, dass die TeamViewer SE seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 (der „Kodex“) ohne Ausnahme entsprochen hat und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex auch in Zukunft ohne Ausnahme zu entsprechen.

Göppingen, im Dezember 2024

Der Vorstand			
Oliver Steil	Michael Wilkens	Mei Dent	Peter Turner
Für den Aufsichtsrat			
Ralf W. Dieter			

9.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die TeamViewer SE erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS und den Interpretationen des IFRS IC, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss der TeamViewer SE wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der TeamViewer SE, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Stuttgart.

9.7 Compliance

Compliance bedeutet, dass alle Geschäftsprozesse mit allen maßgeblichen Gesetzen sowie den unternehmensinternen Regularien im Einklang sind.

Compliance-Kultur

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integrires Verhalten zu entsprechen. Für

dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen zeigen, dass TeamViewers Compliance Management den Branchenstandards entspricht und die durchschnittliche Leistung vergleichbarer Unternehmen in diesem Bereich übertrifft. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe weiterzuentwickeln, um die Bewertungen zu verbessern.

Ein zentraler Pfeiler der Unternehmenskultur von TeamViewer ist das im Unternehmen verankerte Compliance Management System, dessen klar definierte Vorgaben sowohl schriftlich an alle Mitarbeitenden weltweit ausgegeben als auch dessen Verständnis im Rahmen eines internen Schulungsprogramms weiter vertieft werden. Ziel ist es, die gesamte Organisation kontinuierlich im Hinblick auf Compliance-relevante Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis gesetzlicher Vorgaben, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird.

Compliance Management System

Das Compliance Management System des TeamViewer-Konzerns ist mit einem risikobasierten Ansatz entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet. Unter das Compliance Management System fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem unternehmensinternen Code of Conduct, dem Verhaltenskodex des TeamViewer-Konzerns.

Compliance-Organisation

Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Aktualisierung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Office, ist das zentrale Organ der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die Darstellung gibt einen Überblick über die Compliance-Organisation bei TeamViewer.

Compliance-Organisation

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele.



Code of Conduct

Mit seinem Code of Conduct hat TeamViewer ein verbindliches Rahmenwerk für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Der Verhaltenskodex beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der Code of Conduct Regelungen zum internen Umgang miteinander, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zur Korruptionsbekämpfung und zur Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und Umwelt. Zusätzlich dient der Code of Conduct als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global

tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integrires Verhalten zu entsprechen. Für dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen spiegeln das Unternehmensergebnis in Bezug auf Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusste Unternehmensführung wider. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, diese Bewertungen weiter zu verbessern, um auch in Zukunft das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe weiterzuentwickeln. Der Code of Conduct und weitere Informationen zum TeamViewer Compliance-Management sind auf der [TeamViewer-Website](#) und im unternehmensinternen Intranet veröffentlicht.

Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese Gesetze und ethische Standards einhalten. So sichert das Unternehmen Compliance entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer einen [Supplier and Business Partner Code of Conduct](#) eingeführt. Untergeordnete Richtlinien ergänzen dieses Regelwerk.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu TeamViewers Ethik- und Geschäftsgrundsätzen. Sie bestätigen schriftlich, die Grundsätze einzuhalten. TeamViewer überprüft alle Richtlinien regelmäßig und passt sie bei Bedarf an. Schulungen, E-Mails und Meetings schärfen das Bewusstsein für deren Einhaltung. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen komplettieren das Regelwerk.

TeamViewer bekennt sich zu internationalen Menschenrechtsstandards. Dazu zählen die Europäische Menschenrechtskonvention, die IAO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, der UN Global Compact und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Gemeinsam mit dem Code of Conduct erfassen sie alle relevanten Bestimmungen.

Mitarbeitende greifen über das konzernweite Intranet jederzeit auf Richtlinien, Grundsätze und Informationsmaterial zu. Externe Interessengruppen finden Informationen zu Engagement und Richtlinien auf der Website des Konzerns.

Compliance-Meldewege

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) kontinuierlich zur Verfügung, das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, anonym Regelverstöße zu melden.

Informationen zu den Meldewegen stehen den Mitarbeitenden über das Intranet von TeamViewer zur Verfügung. Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich behandelt. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben. Zudem unterhält TeamViewer einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern. Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und bewertet. Gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance Management Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Mit einem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für TeamViewer geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert. Im Rahmen des implementierten Ansatzes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

9.8 Managers' Transactions

Die TeamViewer SE informiert über Eigengeschäfte des Vorstands und Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Unternehmenswebsite einzusehen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden der TeamViewer SE vier Geschäfte gemäß Art. 19 der MAR gemeldet. Diese sind auf der TeamViewer IR-Website aufgeführt.

10 Lagebericht der TeamViewer SE

Ergänzend zur Berichterstattung über den TeamViewer-Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der TeamViewer SE im Geschäftsjahr 2024 erläutert.

Die TeamViewer SE ist das Mutterunternehmen des TeamViewer-Konzerns und hat ihren Sitz in Göppingen. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 745906 eingetragen.

Der Jahresabschluss der TeamViewer SE wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss von TeamViewer wird in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen IFRS und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr der TeamViewer SE entspricht dem Kalenderjahr. Für das Geschäftsjahr 2024 stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der TeamViewer SE wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023
Umsatzerlöse	9,5	4,9
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	–
Personalaufwand	(7,1)	(7,6)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21,5)	(20,4)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18,7)	(10,2)
Jahresfehlbetrag	(37,6)	(33,3)

Die Umsatzerlöse der TeamViewer SE resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen. Insgesamt beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 auf 9,5 Mio. EUR (2023: 4,9 Mio. EUR). Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert aus gestiegenen Weiterbelastungen von Aufwendungen im Jahr 2024.

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2024 7,1 Mio. EUR (2023: 7,6 Mio. EUR). Der Rückgang der Personalaufwendungen beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem LTIP. Während des Geschäftsjahrs beschäftigte die TeamViewer SE durchschnittlich 4 (2023: 4) Mitarbeitende einschließlich des Vorstands.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 21,5 Mio. EUR (2023: 20,4 Mio. EUR) umfassen vor allem Kosten für die Begebung von Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende aus dem Konzernkreis, die aber nicht bei der Gesellschaft angestellt sind, in Höhe von 15,0 Mio. EUR (2023: 15,1 Mio. EUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2023: 1,5 Mio. EUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2023: 0,8 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2023: 0,8 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand lag im Geschäftsjahr 2024 bei 18,7 Mio. EUR (2023: 10,2 Mio. EUR). Der Anstieg ist bedingt durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 142,3 Mio. EUR auf 624,3 Mio. EUR sowie durch das höhere Zinsniveau. Der Jahresfehlbetrag der TeamViewer SE belief sich auf 37,6 Mio. EUR (2023: 33,3 Mio. EUR).

Das Jahresergebnis der TeamViewer SE ist von den Gewinnausschüttungen der Regit Eins GmbH abhängig. Im Geschäftsjahr 2024 sowie im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Ausschüttungen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 haben die Erwartungen übertroffen. Der gestiegene Jahresfehlbetrag entspricht den Erwartungen. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Anmeldung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der TeamViewer SE und der Regit Eins GmbH im Handelsregister.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer SE stellte sich zum 31. Dezember 2024 und zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

Vermögens- und Finanzlage

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzanlagen	4.048,7	4.048,7
Anlagevermögen	4.048,7	4.048,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9,2	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	0,2	0,8
Umlaufvermögen	9,4	0,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
Summe Aktiva	4.058,2	4.049,6
Eigenkapital	3.357,1	3.523,1
Rückstellungen	31,1	23,3
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige)	670,0	503,2
Summe Passiva	4.058,2	4.049,6

Die Bilanzsumme der TeamViewer SE betrug zum 31. Dezember 2024 4.058,2 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 4.049,6 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2024 entfielen unverändert 4.048,7 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 4.048,7 Mio. EUR) auf Finanzanlagen. Diese entfallen auf die Anteile an der Regit Eins GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der TeamViewer Germany GmbH hält.

Mit dem Eigenkapital verrechnet sind eigene Aktien in Höhe von 178,2 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 104,3 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung dieses Effektes und des Jahresfehlbetrags von 37,6 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 33,3 Mio. EUR) reduzierte sich das Eigenkapital der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2024 auf 3.357,1 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 3.523,1 Mio. EUR). Für die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG betreffend eigene Aktien wird auf Kapitel 3b des Anhangs zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen.

Die Rückstellungen in Höhe von 31,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 23,3 Mio. EUR) beinhalteten überwiegend personalbezogene Rückstellungen für das Jahr 2024. Hauptgrund für den Anstieg ist das Programm zur Gewährung von Aktien an Mitarbeitende des TeamViewer-Konzerns.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 670,0 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 503,2 Mio. EUR). Davon resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 624,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 482,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Erhalts neuer Darlehen von einem verbundenen Unternehmen, die zum Zwecke der Finanzierung des Aktienrückkaufprogramms erteilt wurden, angestiegen.

3. Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der TeamViewer SE unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die des TeamViewer-Konzerns. An den Chancen und Risiken der mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften partizipiert die TeamViewer SE in voller Höhe. Die Chancen und Risiken und das Risikomanagementsystem sind im Chancen- und Risikobericht des Konzerns dargestellt. Nachteilige Einflüsse auf mittel- und unmittelbare Tochtergesellschaften der TeamViewer SE können zu einer Wertminderung der Beteiligung an der Regit Eins GmbH im Jahresabschluss der TeamViewer SE führen und das Jahresergebnis der Gesellschaft reduzieren.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die TeamViewer SE in ihrem HGB Einzelabschluss leicht sinkende Umsatzerlöse aufgrund rückläufiger Weiterbelastungen. Die Gesellschaft erwartet steigende Aufwendungen aus dem Aktienprogramm für Konzernmitarbeitende und darüber hinaus steigende Zinsaufwendungen. Dem gegenüber stehen erwartete Erträge aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Regit Eins GmbH, welche ihre Jahresüberergebnisse hauptsächlich aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der TeamViewer Germany GmbH erzielt. Insgesamt wird daher mit einem deutlich positiven Jahresüberschuss gerechnet. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von den Ergebnissen des Konzerns ab. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des TeamViewer-Konzerns wird auf den Prognosebericht des Konzerns verwiesen.

Göppingen, den 12. März 2025

Oliver Steil

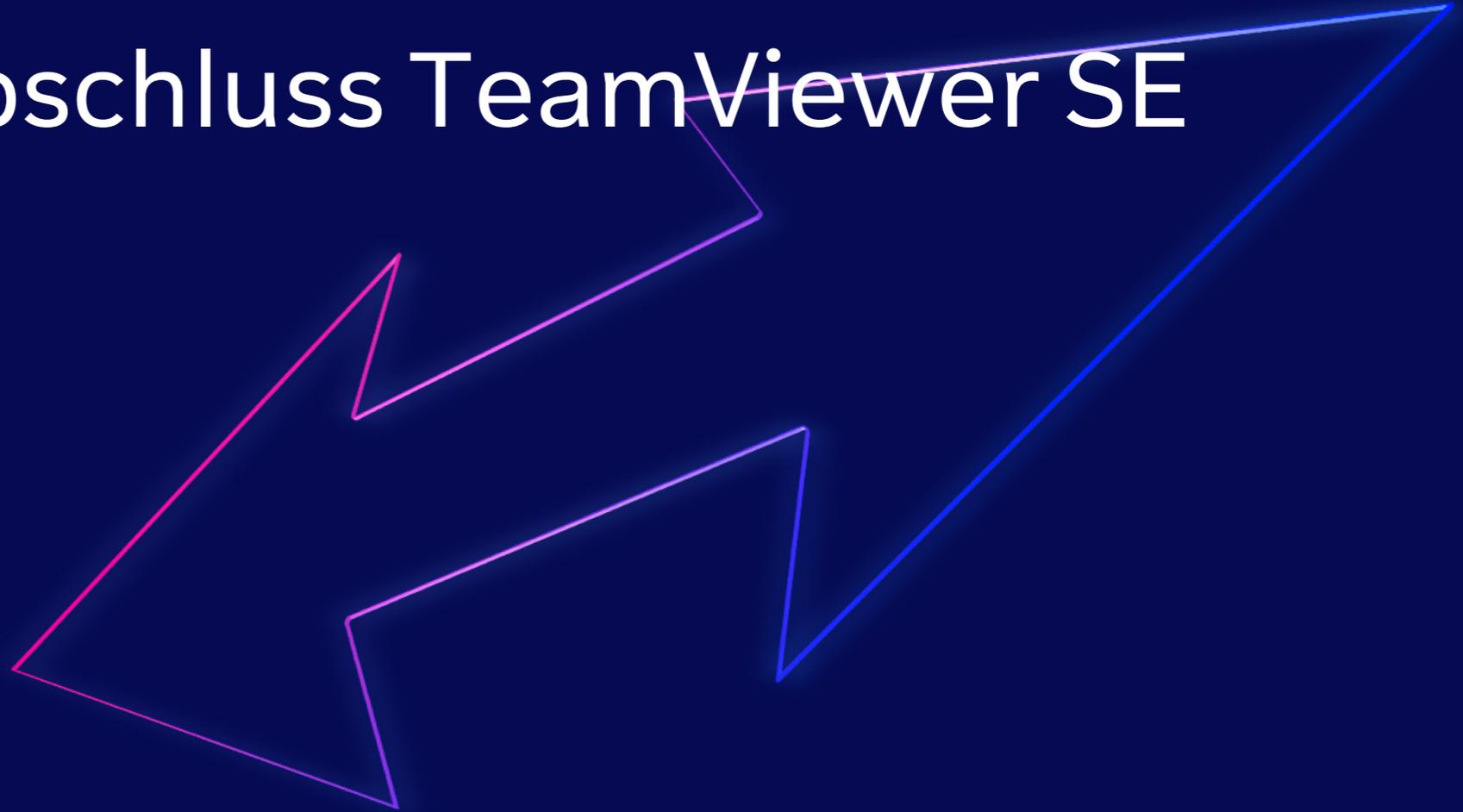
Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield



B – Jahresabschluss TeamViewer SE



1 Bilanz zum 31. Dezember

AKTIVA

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	1
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.048.732	4.048.732
Finanzanlagen	4.048.732	4.048.732
Anlagevermögen	4.048.732	4.048.733
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.153	-
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen 9.153 TEUR (31.12.2023: 0 TEUR)</i>		
Sonstige Vermögensgegenstände	18	64
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.171	64
Guthaben bei Kreditinstituten	185	795
Umlaufvermögen	9.356	859
Rechnungsabgrenzungsposten	83	57
Summe AKTIVA	4.058.171	4.049.649

PASSIVA

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	170.000	174.000
Nennbetrag Eigene Anteile	(13.902)	(7.651)
Ausgegebenes Kapital	156.098	166.349
Bedingtes Kapital 2024: TEUR 34.800 (31.12.2023: Bedingtes Kapital 2019: TEUR 60.000)		
Kapitalrücklage	3.302.525	3.420.599
Bilanzverlust	(101.554)	(63.865)
Eigenkapital	3.357.069	3.523.083
Steuerrückstellungen	22	-
Sonstige Rückstellungen	31.042	23.332
Rückstellungen	31.064	23.332
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	38
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	667.033	499.228
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen 42.783 TEUR (31. Dezember 2023: 17.228 TEUR)</i>		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.972	3.968
<i>davon aus Steuern 2.966 TEUR (31.12.2023: 2.629 TEUR)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 7 TEUR (31.12.2023: 7 TEUR)</i>		
Verbindlichkeiten	670.038	503.234
Summe PASSIVA	4.058.171	4.049.649

2 Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember

in TEUR	2024	2023
1. Umsatzerlöse	9.550	4.878
2. Sonstige betriebliche Erträge <i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung 2 TEUR (2023: 24 TEUR)</i>	152	33
3. Personalaufwand	(7.097)	(7.559)
a) Löhne und Gehälter	(6.881)	(7.387)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung 2 TEUR (2023: 2 TEUR)</i>	(216)	(171)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	(1)	(1)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 49 TEUR (2023: 1 TEUR)</i>	(21.542)	(20.393)
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen 18.729 TEUR (2023: 10.215 TEUR)</i>	(18.729)	(10.217)
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-
8. Ergebnis nach Steuern	(37.689)	(33.259)
9. Jahresfehlbetrag	(37.689)	(33.259)
10. Verlustvortrag	(63.865)	(30.606)
11. Bilanzverlust	(101.554)	(63.865)

3 Anhang

1. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die TeamViewer SE ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz am Bahnhofplatz 2, 73033 Göppingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 745906 eingetragen.

Das Berichtsjahr umfasst den 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die in § 266 HGB bezeichneten Posten der Bilanz wurden gesondert in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist in Tausend Euro (TEUR) gerundet dargestellt, so dass bei der Summierung einzelner Beträge Rundungsdifferenzen entstehen können.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen beruht die Ermittlung der erforderlichen Abschreibungen auf jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen. Diesen liegen Ertragswertberechnungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung der jeweiligen Gesellschaft aufbauen und nach der letzten Planungsperiode ein nachhaltig erzielbares Ergebnis („ewige Rente“) unterstellen.

Abschreibungen erfolgen, wenn der sich hieraus ergebende Ertragswert unterhalb des Buchwerts liegt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB gebildet und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S.2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Als **Umsatzerlöse** werden Erlöse aus Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

(a) Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz:

Name und Sitz	Eigenkapital ¹	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 ¹
	TEUR	%	TEUR
Regit Eins GmbH, Deutschland	619.682	100	158.386
TeamViewer Germany GmbH, Deutschland ^{2,3}	828.415	100	(18.967)
TeamViewer India Pvt. Ltd., Indien ²	741	100	239
TeamViewer Greece Epe, Griechenland ²	866	100	176
TeamViewer UK Limited, Großbritannien ²	(3.443)	100	(3.626)
TeamViewer Singapore Pte. Ltd., Singapur ²	1.515	100	656
TeamViewer Pty. Ltd., Australien ²	3.692	100	780
TeamViewer Japan KK, Japan ²	768	100	73
TeamViewer Information Techn. (Shanghai) Co., Ltd, China ²	1.566	100	204
TeamViewer Armenia CJSC, Armenien ²	5.697	100	115
TeamViewer US, Inc., USA ²	36.992	100	5.696
TeamViewer Mexico S.A. de. CV, Mexiko ²	(373)	100	(326)
TeamViewer Portugal, Unipessoal Lda., Portugal ²	1.525	100	306
TeamViewer Austria GmbH, Österreich ²	35.648	100	5.850
TeamViewer Canada, Inc, Kanada ²	604	100	242
TeamViewer France SAS, Frankreich gegründet in 2024 ²	26	100	16

¹ Die Angaben für die Gesellschaften beziehen sich auf die für Zwecke des Konzernabschlusses der TeamViewer SE aufgestellten Konzern-Reporting-Packages nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

² Mittelbare Beteiligung

³ Jahresüberschuss nach Gewinnabführung

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen mittels Ertragswertverfahren ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.153 TEUR (31. Dezember 2023: 187 TEUR, aufgerechnet mit Verbindlichkeiten).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, der unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,5 % (31. Dezember 2023: 28,6 %) für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge sowie ein Steuersatz in Höhe von 26,1 % (31. Dezember 2023: 25,3 %) für den Zinsvortrag zugrunde gelegt. Die zu versteuernden temporären Differenzen resultierten aus steuerlich abweichenden Werten für Rückstellungen.

(b) Passiva

Eigenkapital

in TEUR	1.1.2024	Kapital-herabsetzung	Eigene Anteile	Jahres- fehlbetrag	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	174.000	(4.000)	-	-	170.000
Nennbetrag Eigene Anteile	(7.651)	-	(6.251)	-	(13.902)
Ausgegebenes Kapital	166.349	(4.000)	(6.251)	-	156.098
Kapitalrücklage	3.420.599	(50.377)	(67.697)	-	3.302.525
Bilanzverlust	(63.865)	-	-	(37.689)	(101.554)
Eigenkapital	3.523.083	(54.377)	(73.948)	(37.689)	3.357.069

in TEUR	1.1.2023	Kapital-herabsetzung	Eigene Anteile	Jahres- fehlbetrag	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	186.516	(12.516)	-	-	174.000
Nennbetrag Eigene Anteile	(9.539)	-	1.888	-	(7.651)
Ausgegebenes Kapital	176.977	(12.516)	1.888	-	166.349
Kapitalrücklage	3.570.020	(143.533)	(5.888)	-	3.420.599
Bilanzverlust	(30.606)	-	-	(33.259)	(63.865)
Eigenkapital	3.716.392	(156.049)	(4.000)	(33.259)	3.523.083

Die Vergleichsangaben für gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage zum 31.12.2023 wurden angepasst. Der Nennbetrag der eigenen Anteile in Höhe von 7.651 TEUR war bislang mit der Kapitalrücklage verrechnet und wurde nunmehr stattdessen offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Gezeichnetes Kapital – Das Gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der TeamViewer SE in Höhe von 170.000.000 EUR und ist eingeteilt in 170.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Gezeichnete Kapital um 4.000.000 Stammaktien herabgesetzt.

Genehmigtes Kapital – Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 34.800.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;

- soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss von der Gesellschaft veräußert oder ausgegeben wurden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionsausübungspflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.400.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II). Dies entspricht 10 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht.

Die neuen Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist. Von der vorstehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Grundkapitalziffer, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung mit deren Eintragung in das Handelsregister besteht. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, ist dieser Wert maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist es anzurechnen, falls während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird.

Das Genehmigte Kapital 2019 wurde teilweise in Höhe von 1.070.931,00 EUR im Geschäftsjahr 2020 ausgeübt. Die Ermächtigung wurde mit Wirkung auf den Zeitpunkt zu dem das Genehmigte Kapital 2024/I und die Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen wurden, aufgehoben. Vom Genehmigten Kapital 2024/I und 2024/II wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital – Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2024). Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 bis zum 6. Juni 2029 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die von der Hauptversammlung am 3. September 2019 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen und das dazugehörige Bedingte Kapital 2019 wurde mit Wirkung auf den Zeitpunkt zu dem das Bedingte Kapital 2024 und die Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen wurden, aufgehoben. Vom Bedingten Kapital 2024 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile - Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

in tausend Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile
31. Dezember 2023	174.000	(7.651)
Erwerb eigener Aktien	-	(10.880)
Ausgabe eigener Anteile aus anteilsbasierter Vergütung	-	629
Einziehung eigene Aktien	(4.000)	4.000
31. Dezember 2024	170.000	(13.902)

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2023 ermächtigt, bis zum 23. Mai 2028 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juni 2024 insoweit erneuert und ersetzt, als der Vorstand nunmehr ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juni 2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Dabei dürfen auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kauf- bzw. Verkaufsangebots, unter Nutzung von Derivaten oder von einem Kredit- oder Finanzinstitut.

Am 7. Dezember 2023 hat der Vorstand der TeamViewer SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm (SBB 2023/2024) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) beschlossen, um das Vertrauen der Investoren zu stärken und eine positiven Kursentwicklung zu unterstützen. Das Rückkaufprogramm hat im Geschäftsjahr 2023 begonnen und wurde innerhalb des Jahres

2024 abgeschlossen. Hierfür nutzte die Gesellschaft anfänglich die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2023 und seit dem 7. Juni 2024 die neue Ermächtigung.

Im Rahmen des SBB 2023/2024 hat die Gesellschaft im Zeitraum vom 13. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 987.760 Aktien erworben, von denen 95.306 Aktien Anfang 2024 übereignet wurden. Im Zeitraum 1. Januar bis 13. Dezember 2024 wurden 10.785.155 Aktien erworben. Insgesamt wurden somit 11.772.915 Aktien im Rahmen des SBB 2023/2024 erworben. Damit ist das Aktienrückkaufprogramm, das insgesamt ein Volumen von bis zu 150 Millionen Euro umfasste, beendet.

Die gesamten Geschäftsjahr 2024 zurückgekauften und übereigneten Aktien entsprechen einem Nominalbetrag von 10.880 TEUR beziehungsweise 6,4 % des Grundkapitals. Hierfür wurden in diesem Zeitraum 137.745 TEUR (ohne Erwerbsnebenkosten) bezahlt, dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Erwerbspreis von 12,65 EUR je Aktie.

Die TeamViewer SE hat im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsprogramms im Geschäftsjahr 2024 im Konzern insgesamt 629.150 eigene Aktien übertragen. Dies entspricht einem Nominalbetrag von 629 TEUR beziehungsweise 0,4 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Übertrags.

Somit hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 eine Anzahl von 13.901.887 eigener Aktien, was einem Nominalbetrag von 13.902 TEUR, beziehungsweise 8,2 % des Grundkapitals entspricht.

Rückstellungen

in TEUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Personalbezogene Rückstellungen	29.466	22.531
Sonstiges	1.576	800
Gesamt	31.042	23.332

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen, Boni und Urlaubsansprüche sowie Jubiläen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42.783 TEUR (31. Dezember 2023: 17.415 TEUR, teilweise aufgerechnet mit Forderungen) sowie ein Darlehen in Höhe von 624.250 TEUR (31. Dezember 2023: 482.000 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 0 TEUR (31. Dezember 2023: 1.334 TEUR).

Mit Ausnahme des Darlehens gegenüber verbundenen Unternehmen, welche zwischen einem Jahr und fünf Jahren fällig sind, haben die Verbindlichkeiten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus Erlösen aus Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen im In- und Ausland in Höhe von 9.553 TEUR (2023: 4.874 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 150 TEUR (2023: 9 TEUR) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 TEUR (2023: 24 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für die Begebung von Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende aus dem Konzernkreis, die aber nicht bei der Gesellschaft angestellt sind, in Höhe von 15.013 TEUR (2023: 15.132 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.270 TEUR (2023: 1.393 TEUR).

5. Sonstige Angaben

(a) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Regit Eins GmbH ist Kreditnehmerin mehrerer revolvingender Kreditlinien über insgesamt 525.000 TEUR, welche zum Stichtag jedoch nicht genutzt sind. Für alle Verträge bestehen Garantien der TeamViewer Germany GmbH und der TeamViewer SE zugunsten der Gläubiger der Regit Eins GmbH.

Ferner befand sich für die Regit Eins GmbH zum Stichtag ein weiterer Kredit in Höhe von 700.000 TEUR in der Syndizierung, welcher Ende Januar 2025 teilweise in Anspruch genommen wurde. Für diesen Vertrag bestehen Garantien der TeamViewer Germany GmbH und der TeamViewer SE zugunsten der Gläubiger der Regit Eins GmbH.

Die Regit Eins GmbH hat verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 315.000 TEUR begeben. In diesem Zusammenhang garantiert die TeamViewer SE zusammen mit der TeamViewer Germany GmbH im Wege eines selbständigen Garantieversprechens gegenüber der Darlehensnehmerin die Leistung aller Verpflichtungen der Regit Eins GmbH aus dem Schuldscheindarlehenverträgen.

Die Regit Eins GmbH ist ferner Kreditnehmerin eines Festsatzdarlehens (bilaterales Bankdarlehen) in Höhe von 100.000 TEUR. Für die Erfüllung der Verpflichtungen der Regit Eins GmbH als Darlehensnehmerin aus diesem Darlehensvertrag haftet die TeamViewer SE gemeinsam mit der TeamViewer Germany GmbH als Gesamtschuldnerin im Wege des Schuldbeitritts.

Das Risiko der Inanspruchnahme der oben angeführten Garantien bzw. gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt, da davon ausgegangen wird, dass die Regit Eins GmbH ihren jeweiligen Verpflichtungen nachkommen wird.

Die TeamViewer SE haftet im Rahmen einer Bürgschaft bis zu 2.000 TEUR, davon sind derzeit 314 TEUR für Mietavale in Anspruch genommen. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering einzuschätzen

(b) Beschäftigte

Während des Geschäftsjahrs beschäftigte die TeamViewer SE keine Mitarbeitenden.

(c) Angaben zu den Gesellschaftsorganen

Vorstand

- Oliver Steil ist bis Oktober 2028 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ernannt. Herr Steil ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig. Oliver Steil ist Mitglied des Beirats der Quest One GmbH in Augsburg (ehemals H-Tec Systems GmbH). Im Zusammenhang mit den Minderheitsbeteiligungen der TeamViewer-Gruppe an den jeweiligen Unternehmen ist er zudem Mitglied des Board of Directors der RealWear Inc. in Vancouver, USA, des Beirats der Cybus GmbH in Hamburg, Deutschland, und des Board of Directors der Sight Machine, Inc. in San Francisco, USA.
- Michael Wilkens ist bis August 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Michael Wilkens ist seit September 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und als CFO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Mei Dent ist bis Dezember 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Product and Technology Officer (CPTO) ernannt. Sie ist seit August 2023 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CPTO des Team-Viewer Konzerns tätig.
- Mark Banfield ist bis Januar 2028 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Commercial Officer (CCO) ernannt. Er ist seit Februar 2025 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CCO des Team-Viewer Konzerns tätig.
- Peter Turner war bis Januar 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Commercial Officer (CCO) ernannt. Er war seit Juli 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CCO des Team-Viewer Konzerns tätig.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft haben keine weiteren Mandate in Geschäftsleitungs- oder Kontrollgremien anderer Gesellschaften.

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands:

in TEUR	2024	2023
Festvergütung	2.736	2.255
Nebenleistungen	105	104
Sonstiges	33	33
Summe	2.875	2.393
Einjährige variable Vergütung	4.795	3.667
Mehrjährige variable Vergütung	2.567	2.128
Sonstiges	–	–
Summe variable Vergütung	7.362	5.795
Gesamtvergütung	10.237	8.188

Die mehrjährige variable Vergütung ist anteilsbasiert und wurde mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung angegeben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 231.136 virtuelle Performance Shares gewährt (2023: 242.956).

Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft waren folgende Personen bestimmt. Diese sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs des Aufsichtsrats oder Mitglieder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Gesellschaften (Angabe gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG, Stand 31.12.2024):

Name	Geburtsjahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf	Art und Gesellschaft des Mandats
Ralf W. Dieter	1961	2022	2027	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unternehmer und geschäftsführender Gesellschafter der RWD Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrats der Körber AG - Mitglied des Aufsichtsrats der Schuler Group GmbH - Vorsitzender des Beirats der Dantherm Group
Dr. Abraham Peled	1945	2019	2027	Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Partner bei Peled Ventures LLC	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd.
Swantje Conrad	1965	2023	2027	Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Selbstständige Beraterin und Aufsichtsrätin	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Verwaltungsrats der CT Private Equity Trust Plc
Dr. Joachim Heel	1965	2024	2028	Aufsichtsratsmitglied	Selbstständiger Berater	Keine
Hera Kitwan Siu	1959	2021	2026	Aufsichtsratsmitglied	Beraterin	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Verwaltungsrats der Goodyear Tire&Rubber Company - Mitglied des Verwaltungsrats der Vallourec S.A. - Mitglied des Verwaltungsrats der ASMPT Limited
Dr. Jörg Rockenhäuser	1966	2019	2024	Aufsichtsratsmitglied	Partner und Chairman der DACH-Region und Mitglied des globalen Investmentkomitees bei Permira	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Beirats der Best Secret GmbH - Vorsitzender des Beirats der Neuraxpharm Arzneimittel GmbH - Mitglied des Beirats der Engel & Völkers Holding GmbH
Axel Salzmann	1958	2019	2027	Aufsichtsratsmitglied	Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer bei Best Secret GmbH	Keine
Christina Stercken	1958	2023	2027	Aufsichtsratsmitglied	Selbstständige Beraterin und Aufsichtsrätin	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG - Mitglied des Verwaltungsrats der Ansell Ltd.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	2024	2023
Feste Vergütung	695	593
Tätigkeit in Ausschüssen	250	250
Sonstiges	–	–
Gesamtvergütung	945	843

(d) Konzernzugehörigkeit

Die TeamViewer SE stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis, in den sie einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

(e) Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Folgenden sind die zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 12. März 2024 meldepflichtigen Beteiligungen an der TeamViewer SE aufgeführt, die der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) schriftlich mitgeteilt worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die TeamViewer SE entnommen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, teilte der Gesellschaft am 14.05.2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 09.05.2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4.881.558 Stimmrechte oder 2,81 % der Stimmrechte betrug.

Die DWS Investment GmbH Frankfurt am Main, Deutschland, teilte der Gesellschaft am 14.08.2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 12.08.2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4.741.534 Stimmrechte oder 2,79 % der Stimmrechte betrug.

Die UBS Group AG Zürich, Schweiz, teilte der Gesellschaft am 08.11.2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 05.11.2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4.496.139 Stimmrechte oder 2,64 % der Stimmrechte betrug.

Die Black Rock Inc. Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, teilte der Gesellschaft am 21.01.2025 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 16.01.2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 8.522.836 Stimmrechte oder 5,01 % der Stimmrechte betrug.

Die The Goldman Sachs Group Inc. Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, teilte der Gesellschaft am 04.02.2025 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 29.01.2025, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 8.503.713 Stimmrechte oder 5,002 % der Stimmrechte betrug.

(f) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE haben im Dezember 2024 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Investor Relations Website des Unternehmens unter der Rubrik „Governance & ESG“ im Bereich „Grundlagen“ öffentlich zugänglich gemacht.

(g) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Anmeldung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der TeamViewer SE und der Regit Eins GmbH im Handelsregister.

Im Januar 2025 ist Peter Turner als Vorstandsmitglied der TeamViewer SE ausgeschieden. Im Februar 2025 wurde Mark Banfield als Vorstandsmitglied der TeamViewer SE bestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten, gab es zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Abschlusses nicht.



(h) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe unterbleibt gemäß § 285 Nr. 17 HGB, da die Angabe im Konzernabschluss der TeamViewer SE erfolgt.

(i) Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der TeamViewer SE werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Göppingen, den 12. März 2025

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield

4 Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1. Januar 2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2024	Stand 1. Januar 2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31. Dezember 2024	Stand 31. Dezember 2024	Stand 31. Dezember 2023
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93	-	-	93	(92)	(1)	-	(93)	-	1
III. FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.048.732	-	-	4.048.732	-	-	-	-	4.048.732	4.048.732
Summe	4.048.825	-	-	4.048.825	(92)	(1)	-	(93)	4.048.732	4.048.733



5 Versicherung gesetzlicher Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der TeamViewer SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der TeamViewer SE beschrieben sind.

Göppingen, 12. März 2025

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield

6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TeamViewer SE, Göppingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TeamViewer SE, Göppingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TeamViewer SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung

- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.048,7 Mio. (100 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert der einzigen Beteiligung wird als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnung ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modell ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von dem verwendeten Diskontierungszinssatz und der Wachstumsrate. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der beizulegende Wert der Beteiligung sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modell unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurde. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise

ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben zum Anteilsbesitz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „9 Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „4 Nachhaltigkeitserklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Teamviewer_SE_EA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der TeamViewer SE, Göppingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Schwehr.

Stuttgart, den 12. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr	Jens Rosenberger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



TeamViewer SE
Bahnhofsplatz 2
73033 Göppingen
Deutschland

www.teamviewer.com